



TRANSFORMATION GESTALTEN

KENNZAHLEN

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	2021	2020	Δ absolut	Δ in %
Auftragseingang	192,1	184,4	7,7	4%
Umsatz	167,0	143,8	23,2	16%
EBITDA	16,3	9,2	7,1	76%
EBIT	6,3	0,8	5,5	650%
Periodenergebnis	0,6	-1,8	2,4	n/a
Ergebnis je Aktie (in €)	0,14	-0,22	0,36	n/a
Operativer Cashflow	-1,4	2,0	-3,4	n/a
Finanzmittelbestand	40,3	29,4	10,9	37%
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.335	1.463	-128	-9%

INHALT

AN UNSERE STAKEHOLDER

- 11 Letter of the CEO
- 15 Bericht des Verwaltungsrats
- 26 SNP am Kapitalmarkt
- 32 Corporate Governance
- 45 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 46 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

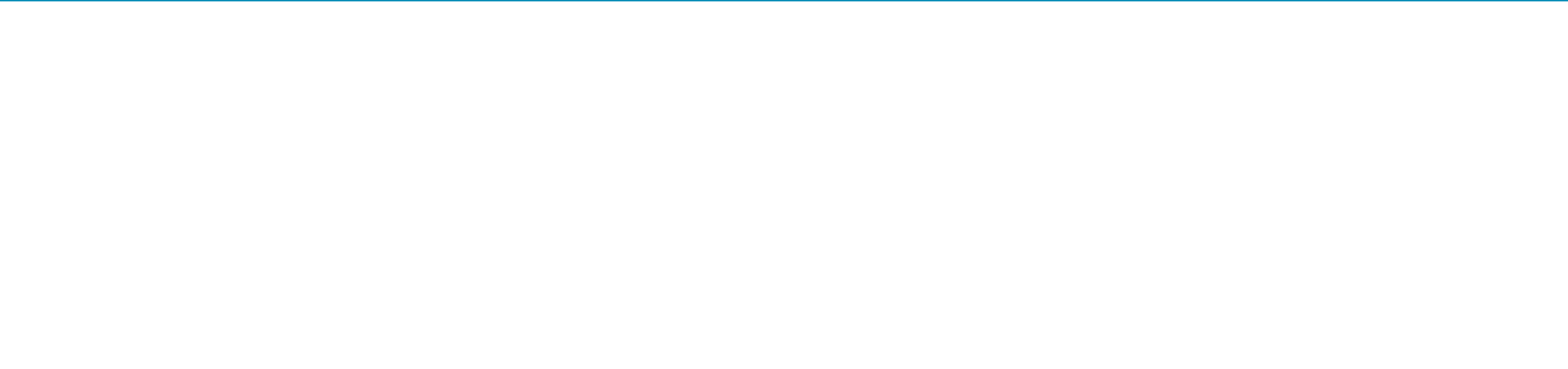
- 58 Unser Geschäftsmodell
- 59 Unser Portfolio
- 61 Tochterunternehmen, Akquisitionen und Veräußerungen
- 62 Software- und Lizenzierungsmodelle
- 63 Wettbewerbsstärken
- 63 Partnerstrategie
- 64 Forschung und Entwicklung
- 64 Mitarbeiter
- 66 Vergütungsbericht
- 66 Wirtschaftsbericht
- 77 Wirtschaftsbericht der SNP SE
- 80 Chancen- und Risikobericht
- 91 Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 100 Konzernbilanz
- 102 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 103 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 104 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 105 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 106 Anhang zum Konzernabschluss
- 124 Segmentberichterstattung

EINZELABSCHLUSS

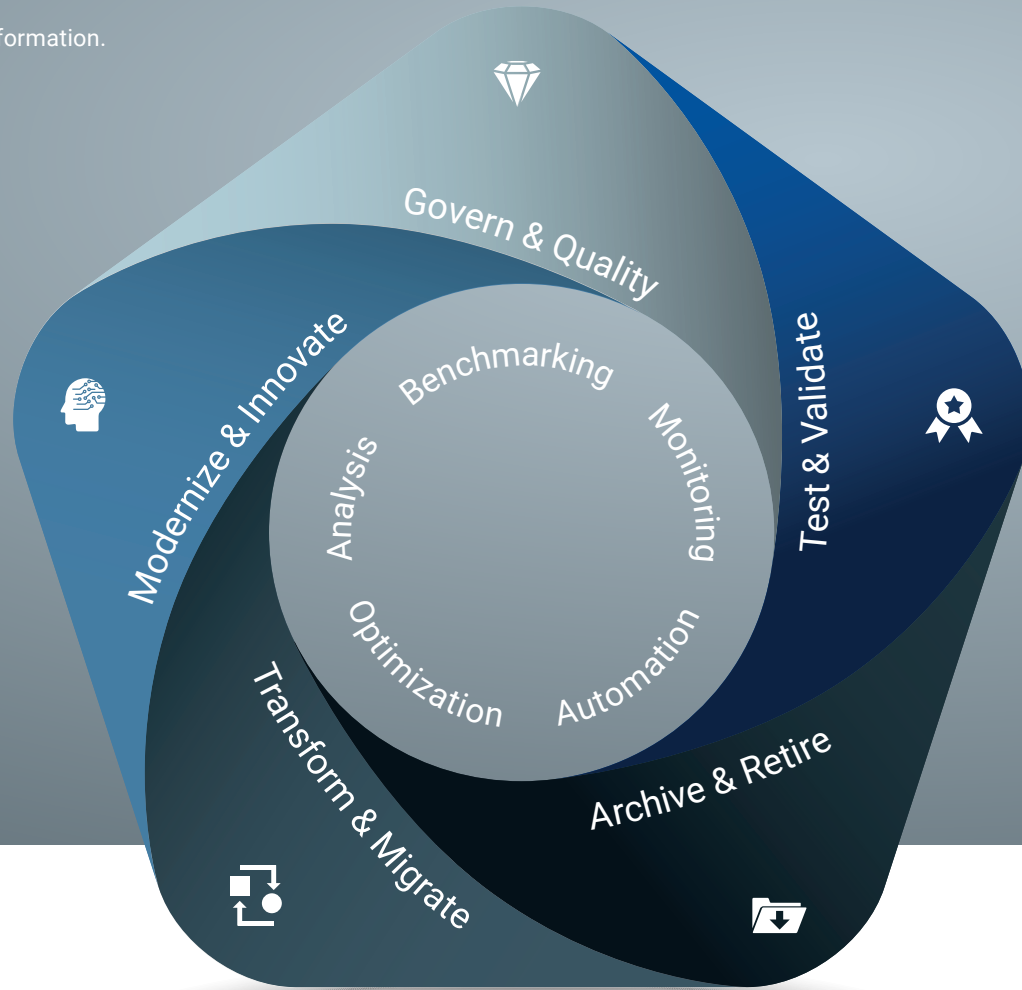
- 156 Bilanz
- 158 Gewinn-und-Verlust-Rechnung



UNSER PORTFOLIO

SNP | CrystalBridge™

The platform for SAP-centric technology transformation.





Govern & Quality

Actively monitor & manage your data



Test & Validate

Automate to reduce time, risk and increase quality



Archive & Retire

Actively manage data footprint and compliance



Transform & Migrate

Harmonize, Carve, Merge. Move to S/4, BW/4, DWH, Cloud.



Modernize & Innovate

Innovate with SAP data on your platform of choice

Unser Portfolio

Das Software-Portfolio der SNP wird erweitert: Durch die Akquisitionen von Datavard und EXA stärken wir unsere Position im Markt für SAP-Datentransformationen und expandieren in die Wachstumsmärkte Data Management und Analytics. Zudem richten wir unseren Fokus auf die selektive Migration von Anwendungen und Daten in die Cloud.

Durch die Integration von Datavard bauen wir unseren Marktanteil im wichtigen Markt der SAP S/4HANA-Migrationen weiter aus. Daneben bieten wir zukünftig auch Analysen und Transformationen für die wichtigen Analytics-Anwendungen SAP Business Warehouse und SAP Analytics an. Ein Markt, der weltweit aktuell etwa 14.000 Unternehmen umfasst und im Rahmen der digitalen Transformation und der Reise in die Cloud eine wichtige Rolle bei unseren Kunden spielen wird.

Zusätzlich wird das SNP-Portfolio mit Softwareprodukten rund um Data Management erweitert – so bieten wir für alle wichtigen Datenherausforderungen unserer Kunden eine Lösung an: von der Datenintegration über die Maskierung sensibler Daten bis hin zur Datenarchivierung und -stilllegung. Wir sind exzellent ausgestattet, um in diesem wichtigen Wachstumsmarkt deutlich zuzulegen.

Parallel rüsten wir uns für den wichtigen Wachstumsmarkt der Zukunft: die selektive Migration von Anwendungen und Daten in die Cloud. Unsere Partnerschaften mit den drei wichtigsten Hyperscalern Amazon, Google und Microsoft und die enge Kooperation mit SAP bringen uns auch hier in eine hervorragende Ausgangslage.

Wir nutzen unser Know-how und Verständnis von SAP-Landschaften und SAP-Daten und bieten unseren Kunden und Partnern innovative Anwendungsfälle in der Cloud durch die Erweiterung unseres BLUEFIELD™-Angebots.

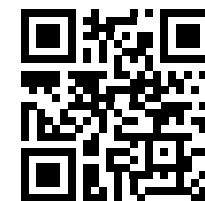


SUCCESS STORY

STEIFF

„Es war die perfekte Entscheidung für dieses wichtige Projekt, SNP mit ins Boot zu holen. Ich kann daher jedem Unternehmen, das eine Umstellung auf S/4HANA plant, SNP nur empfehlen. Besonders beeindruckend war für mich die enge und kooperative Zusammenarbeit mit unserem Team, die es uns ermöglicht hat, trotz der großen Covid-Herausforderungen die Umstellung on time zu meistern.“

Dirk Petermann, CEO Margarete Steiff GmbH



Scannen Sie den QR-Code
und erfahren Sie mehr über
das erfolgreiche Projekt.

AN UNSERE STAKEHOLDER



Die geschäftsführenden Direktoren (v.l.n.r.): Michael Eberhardt, Gregor Stöckler, Prof. Dr. Heiner Diefenbach

Letter of the CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,

bereits bei der Gründung der SNP hat Dr. Andreas Schneider-Neureither erkannt, dass der richtige Umgang mit Daten von entscheidender Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg von Unternehmen ist. Damit hat er vor mehr als 25 Jahren einen Nerv getroffen: Daten sind heute wichtiger denn je. An unserem übergeordneten Ziel hat sich seither nichts geändert: Wir unterstützen unsere Kunden und Partner mit einer umfassenden Softwarelösung und einer kompetenten Beratung bei Datentransformationen.

Die SNP CrystalBridge™ – unsere innovative Plattform für SAP-zentrierte Technologietransformationen – ist unverändert der Kern unserer Wachstumsstrategie.

Nicht nur aus diesem Grund erweitern wir derzeit unser Software-Portfolio um die technologischen Lösungen der Datavard AG: Wir haben den SAP-Datenspezialisten akquiriert, da sich beide Portfolios sowohl im Software- als auch im Beratungsgeschäft optimal ergänzen. Darüber hinaus können wir unser Portfolio mit Themen wie Business Warehouse und SAP BW/4, künstlicher Intelligenz und Machine Learning sowie der Archivierung von Daten ergänzen.

- **Heute sind wir ein weltweit führender Anbieter für digitale Transformationsprozesse und automatisierte Datenmigrationen im SAP-Umfeld.**
- **In Zukunft wollen wir ein Softwareunternehmen sein, das über die digitale Transformation hinaus zusätzliche Lösungen in den Bereichen Data Management und Analytics anbietet und sich so neue Wachstumsmärkte im Cloud-Geschäft erschließt.**

Wir entwickeln uns zu einem Innovationsführer im strategischen Umgang mit Unternehmensdaten. Die Beherrschung und die Auswertung von Daten ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine intelligente Unternehmenssteuerung. Hier werden wir unser vorhandenes Wissen nutzen, um mittels aussagekräftiger Analysen und Prognosen klare Handlungsempfehlungen für die Herausforderungen komplexer Transformationsprogramme zu geben.

Der Weg nach SAP S/4HANA sensibilisiert derzeit viele Unternehmen, Kunden und IT-Systemintegratoren zur Entwicklung ganzheitlicher IT- und Datenstrategien. Ziel ist es, komplexe und in der Regel mehrjährige Transformationsvorhaben schnell, risikoarm und effizient umzusetzen.

Zur Bewältigung dieser Mammutaufgaben arbeiten wir gemeinsam mit Kunden und Partnern am Aufbau von **Transformation Factories**. So stellen wir sicher, dass unsere Kunden und Partner mit uns gemeinsam den „SNP-Weg“ beschreiten.

Auf der technologischen Basis unserer Plattform CrystalBridge™ bieten wir die komplette Bandbreite an Services für die Datentransformation – von der Analyse, der Transformation, dem Testen bis hin zum Datenmanagement.

Neben unserer Software ist unser etabliertes Kunden- und Partnernetzwerk ein wesentlicher Wachstumsfaktor. Die Kombination beider Faktoren bringt es auf eine einfache Formel: Über Partner transportieren wir unsere Alleinstellungsmerkmale in den Markt und skalieren und steigern so unsere Software- und Lizenzeinnahmen signifikant.

Der Erfolg unserer Partnerstrategie lässt sich an konkreten Kennzahlen feststellen. Wir pflegen inzwischen vertragliche Beziehungen zu 37 Partnerunternehmen, mit denen wir rund 30% unseres Auftragseingangs im Jahr 2021 erzielt haben.

Ungeachtet dieser operativen Erfolge sind wir dazu übergegangen, Neuverträge mit Partnerunternehmen ausschließlich ohne vorab vereinbarte umsatz- und ergebniswirksame Softwarekontingente abzuschließen. Damit fallen Auftragseingang und Umsatz nicht mehr unmittelbar nach Abschluss des Partnervertrags an, sondern erst bei Verkauf der konkreten Projekte an den Endkunden. Trotz dieser Verschiebung blicken wir auf ein von Wachstum und Profitabilität geprägtes Geschäftsjahr 2021 zurück:

- Der **Auftragseingang** lag im Jahr 2021 mit rund 192 Mio. € rund 4% über dem Vorjahreswert.
- Den **Konzernumsatz** konnten wir gegenüber dem Vorjahr um rund 16% auf etwa 167 Mio. € steigern.
- Das **operative Ergebnis (EBIT)** lag mit 6,3 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums von 0,8 Mio. €.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir unsere Software- und Partnerstrategie erfolgreich vorangetrieben und weiterentwickelt haben. Sichtbar wird diese Entwicklung in unserem diesjährigen Geschäftsbericht, der unter dem Motto **„Transformation gestalten“** steht.

Zum einen unterstützen wir unsere Kunden bei ihren Veränderungs- und Transformationsprozessen – ebenfalls sichtbar an Berichten zu verschiedenen erfolgreichen Kundenprojekten in diesem Geschäftsbericht. Zum anderen entwickeln wir die SNP selbst weiter und richten sie entlang unserer Services und Software für die Zukunft aus. Dabei expandieren wir in die attraktiven Märkte Data Management und Data Analytics und können Kunden in ihrer digitalen Transformation, insbesondere in die Cloud, nachhaltiger und umfassender betreuen. Hier liegt das Marktvolumen bei mehreren Milliarden Euro.

Mit „ELEVATE“ haben wir ein neues Strategieprogramm verabschiedet, mit dem wir den eingeschlagenen Wachstumskurs zielgerichtet weiter vorantreiben werden. Das Wachstum erfolgt über drei Säulen:

- Die Skalierung des Partnergeschäfts
- Die Erweiterung unseres Produktportfolios sowie
- Die Erweiterung der Technologiebasis über SAP hinaus

Zentraler Bestandteil aller Säulen ist die Erhöhung des Umsatzanteils mit eigenen Softwarelösungen. So können wir unser Geschäft skalieren und unsere Profitabilität erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Umsetzung unserer Wachstumsinitiativen stärken wir unsere führende Positionierung in einem Zukunftsmarkt und stellen SNP optimal für anhaltend profitables Wachstum auf. Für das laufende Geschäftsjahr 2022 haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Umsatz auf 170 Mio. € bis 190 Mio. € zu steigern. Auf der Ergebnisseite erwarten wir eine Verbesserung des EBIT auf 10,5 Mio. € bis 13 Mio. €.

Wir möchten Ihnen zudem erstmals eine Mittelfristprognose an die Hand geben: Bis zum Jahr 2024 streben wir eine Steigerung der Umsatzerlöse auf mehr als 230 Mio. € an. Die EBIT-Marge soll bis zum Jahr 2024 um mehr als 10 Prozentpunkte gegenüber 2021 zulegen.

Mit unserer sehr guten Marktposition und unserem Anspruch, ein Innovationsführer zu sein, sehen wir uns auf einem guten Weg, unsere gesteckten Wachstumsziele zu erreichen. Mit unseren hoch motivierten Mitarbeitern, zufriedenen Kunden und renommierten Partnern sind wir davon überzeugt, die SNP weiter in Richtung Erfolg zu führen. Ich bedanke mich bei all unseren Stakeholdern sowie bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden weiter alles daransetzen, Ihr Vertrauen auch in Zukunft zu rechtfertigen.

Michael Eberhardt, CEO



Der Verwaltungsrat (v.l.n.r.): Sebastian Reppegather, Prof. Dr. Claus E. Heinrich, Dr. Karl Benedikt Biesinger, Richard Roy und Prof. Dr. Christoph Hütten

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchten wir Sie über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021 informieren. Die SNP wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht. Diesem Aufgabenspektrum entsprechend erläutern wir im Folgenden die Schwerpunkte unserer Leitungs-, Überwachungs- und Beratungstätigkeit. Dabei bildet unsere Überwachung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung unserer Gesellschaft und deren Prüfung durch den Abschlussprüfer einen dieser Schwerpunkte.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Neubesetzungen im Verwaltungsrat

Am 16. April 2021 hatten der damalige Vorsitzende des Verwaltungsrats, Dr. Michael Drill, sowie die Verwaltungsratsmitglieder Gerhard Burkhardt und Rainer Zinow der Gesellschaft erklärt, ihre Mandate vorzeitig niederzulegen. Dr. Michael Drill und Rainer Zinow stellten mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 ihre Ämter zur Verfügung; Gerhard Burkhardt hatte sein Mandat bereits mit Wirkung zum 16. April 2021 niedergelegt.

Am 17. Juni 2021 wählte die Hauptversammlung Prof. Dr. Claus E. Heinrich, Prof. Dr. Christoph Hütten, Richard Roy

und Sebastian Reppegather zu Mitgliedern des Verwaltungsrats. Zudem stellte sich der seit 2019 dem Verwaltungsrat angehörende Dr. Karl Benedikt Biesinger im Interesse einer einheitlichen Amtszeit aller Verwaltungsratsmitglieder zur Wahl und wurde ebenfalls von der Hauptversammlung gewählt.

Mit diesen Neubesetzungen verfügt der Verwaltungsrat über ein breit diversifiziertes Erfahrungs- und Wissensspektrum. Zu diesem gehören unter anderem Erfahrungen und Expertise in der Softwarebranche, in Unternehmensführung und -kontrolle bzw. Corporate Governance, in Kapitalmarktfragen sowie in Finanz-, Risikomanagement-, Compliance- und juristischen Themen.

Unmittelbar nach unserer Bestellung wählten wir aus unserer Mitte Prof. Dr. Claus E. Heinrich zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Dr. Karl Benedikt Biesinger zu seinem Stellvertreter.

Erweiterung der Geschäftsführung

Mit Wirkung zum 1. August 2021 bestellten wir Gregor Stöckler in der Funktion als Chief Operating Officer (COO) zum geschäftsführenden Direktor der SNP SE. Damit erhöhte sich die Zahl der geschäftsführenden Direktoren auf drei.

Gregor Stöckler war vorher Vorstandsvorsitzender der Data-ward AG, die am 30. Juli 2021 von der SNP erworben wurde.

Fokusthemen der Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrats befasste sich im Jahr 2021 mit dem Geschäftsverlauf der SNP, der Unternehmensstrategie, der Profitabilität und Finanzierung, der Mitarbeiterstrategie, der Corporate Governance inklusive der Compliance, der Integration der erworbenen Unternehmen sowie der Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der weitergehenden Kapitalmarktkommunikation. Hinzu kamen Sonderthemen, zu denen die Korrektur der Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019 und Rechtsthemen gehörten.

In der Neubesetzung ab Juni 2021 setzten wir unsere Schwerpunkte neu. So legten wir einen Fokus darauf, zusammen mit den geschäftsführenden Direktoren die Erarbeitung einer tragfähigen Unternehmensstrategie voranzutreiben. Auch die nachhaltige Steigerung der Profitabilität der SNP machten wir zu einer unserer Prioritäten, ebenso die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Corporate Governance.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Bereich Corporate Governance haben wir seit der Neubesetzung des Verwaltungsrats im Juni 2021 verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Einrichtung eines Prüfungsausschusses

Unmittelbar nach der Wahl der neuen Verwaltungsratsmitglieder beschlossen wir die Einrichtung eines Prüfungsausschusses. Prof. Dr. Christoph Hütten haben wir zum Vorsitzenden und Sebastian Reppegather und Richard Roy zu weiteren Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Prof. Dr. Hütten verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Sebastian Reppegather über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Arbeiten des Ausschusses werden weiter unten in diesem Bericht beschrieben.

Compliance-Verantwortung

Der bis Juni amtierende Verwaltungsrat hatte einen eigenen Ausschuss für das Thema Compliance eingerichtet. Die neuen Verwaltungsratsmitglieder ziehen es jedoch vor, das Thema Compliance angesichts seiner grundsätzlichen Bedeutung im Plenum des Verwaltungsrats zu behandeln. Der Compliance-Ausschuss wurde daher nach der Neuwahl des Verwaltungsrats nicht fortgesetzt.

Stärkung der Entsprechung mit dem Deutschen Corporate Governance-Kodex

Durch verschiedene Maßnahmen haben wir den Grad der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance-Kodex bei SNP erhöht. Zu diesen Maßnahmen gehören die Folgenden:

- Einführung einer Altersgrenze für die geschäftsführenden Direktoren;
- Erarbeitung eines Diversitätskonzepts sowie eines Konzepts für die Nachfolgeplanung für das geschäftsführende Direktorium;
- Durchführung sowohl eines vertikalen Vergleichs der Vergütung des geschäftsführenden Direktoriums mit der Vergütung der oberen Führungsebene als auch mit der Vergütung der Gesamtbelegschaft sowie eines horizontalen Vergütungsvergleichs für das geschäftsführende Direktorium; dabei erfolgte der horizontale Vergütungsvergleich mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters und unter Nutzung von Vergütungsdaten ausgewählter vorwiegend deutscher Unternehmen, die wie die SNP Software- und softwarebezogene Dienstleistungen anbieten oder hinsichtlich ihrer Größe mit der SNP vergleichbar sind;
- Berücksichtigung des Mehraufwands des Prüfungsausschussvorsitzenden im Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat.

Verwaltungsratssitzungen ohne geschäftsführende Direktoren

Im Sinne einer guten Corporate Governance führten wir ein, dass wir grundsätzlich sowohl zu Beginn als auch am Ende jeder Verwaltungsratssitzung für eine gewisse Zeit ohne die geschäftsführenden Direktoren tagen. Vereinzelt haben wir zur verwaltungsratsinternen Abstimmung auch gesonderte

Verwaltungsratssitzungen ohne die geschäftsführenden Direktoren abgehalten.

Richtlinie zu Geschäften mit nahestehenden Personen

Im Dezember 2021 verabschiedeten wir eine interne Richtlinie zum Umgang mit Geschäften der SNP mit Mitgliedern der Unternehmensleitung (Verwaltungsrat und Geschäftsführung) und Personen und Unternehmen, die der Unternehmensleitung nahestehen. Die Richtlinie beschränkt die Zulässigkeit und regelt die Zustimmungserfordernisse und Abwicklung solcher Geschäfte.

Geschäfte mit nicht zum SNP-Konzern gehörenden nahestehenden Unternehmen beschränkten sich 2021 auf einzelne Aufträge an eine Rechtsanwaltskanzlei, der ein Verwaltungsratsmitglied nahesteht. Diese Aufträge und die entsprechenden Rechnungen haben wir überprüft und jeweils individuelle Beschlüsse zur Zustimmung gefasst.

Einrichtung einer dedizierten internen Revision

Bisher wurden in der SNP interne Revisionstätigkeiten von verschiedenen Abteilungen durchgeführt. Wir beschlossen im vierten Quartal des Geschäftsjahres die Einrichtung einer dedizierten internen Revision mit Berichtslinie an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die entsprechende Rekrutierung soll so erfolgen, dass die neue interne Revision Mitte 2022 ihre Arbeit aufnehmen kann.

ZUSAMMENARBEIT VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Rollenverteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung im monistischen System

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder.

Im monistischen System führen die geschäftsführenden Direktoren die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium der geschäftsführenden Direktoren besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden.

Informationsversorgung des Verwaltungsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die geschäftsführenden Direktoren uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Strategieumsetzung und Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und der Compliance in-

formiert. Sie gingen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein und unterrichteten uns über Geschäfte von besonderer Bedeutung für die SNP. Die Information erfolgte sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.

Die von den geschäftsführenden Direktoren erteilten Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft und kritisch hinterfragt.

Verschiedene Aspekte der oben aufgelisteten unternehmensrelevanten Fragen sowie wesentliche Einzelthemen beriet der Verwaltungsratsvorsitzende auch in zahlreichen Gesprächen mit den geschäftsführenden Direktoren. Zudem stand der Verwaltungsratsvorsitzende laufend in Kontakt zu den geschäftsführenden Direktoren, um Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die SNP zeitnah zu erfahren. Damit war der Verwaltungsratsvorsitzende in der Lage, die anderen Verwaltungsratsmitglieder sowohl in den Sitzungen, aber insbesondere auch zwischen den Sitzungsterminen über neue Entwicklungen zu informieren.

Sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Alle Erläuterungen haben wir anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Zielen, die der Verwaltungsrat mit den ge-

schäftsführenden Direktoren vereinbart hatte, haben die geschäftsführenden Direktoren uns erläutert. In alle wesentlichen Entscheidungen wurden wir frühzeitig eingebunden.

Interessenkonflikte

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb der SNP SE, nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Alle geschäftsführenden Direktoren haben dem Verwaltungsrat Anfang 2022 bestätigt, dass es im Jahr 2021 keine Interessenkonflikte gab, die der Offenlegung bedurft hätten.

Bei Geschäften mit der SNP nahestehenden Personen haben wir sowohl der Beauftragung als auch der entsprechenden Rechnungsstellung zugestimmt bzw. sie genehmigt.

Um jeglichen Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nahm Dr. Biesinger vor dem Hintergrund eigener Geschäftsbeziehungen zu einem Mitglied der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither nicht an den Diskussionen und Entscheidungen teil, die der Verwaltungsrat seit seiner Neuwahl zu Beziehungen der SNP SE zur Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither führte bzw. traf.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die für unsere Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu rechtlichen Änderungen, zum Marktumfeld und zu neuen Technologien, nahmen die Verwaltungsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der SNP SE bei Bedarf unterstützt. So sorgen wir auch dafür, dass wir in den Bereichen unserer jeweiligen besonderen Expertise unser Wissen laufend weiter ausbauen.

Als neu gewählter Verwaltungsrat fokussierten wir unsere unternehmensspezifischen Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021 auf das Kennenlernen der SNP, ihrer Strategie, Strukturen und Prozesse, ihres Marktumfelds sowie ihrer Herausforderungen. Hierzu nutzten wir primär die Verwaltungsrats- und Prüfungsausschusssitzungen.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Verwaltungsrat in insgesamt 22 Sitzungen getroffen. Auf das nach der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 neu zusammengestellte Gremium entfielen acht dieser Sitzungen.

Aufgrund der coronabedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen fanden in diesem Jahr die Sitzungen teilweise als Videokonferenzen oder als Hybridsitzungen statt, bei denen einige Teilnehmer präsent und die übrigen virtuell zugeschaltet waren.

Hinzu kamen sieben im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse. Die weiter unten in diesem Bericht gezeigte Tabelle gibt Aufschluss darüber, an wie vielen Sitzungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder im Berichtsjahr jeweils teilgenommen haben.

Nachfolgend informieren wir Sie zunächst über die Schwerpunktthemen der einzelnen Sitzungen im Jahr 2021:

Erste Januar-Sitzung

Neben Personalfragen im Zusammenhang mit einem ehemaligen geschäftsführenden Direktor befasste sich der Verwaltungsrat am 22. Januar 2021 mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie den Anforderungen an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen von Verwaltungsratsmitgliedern.

Zweite Januar-Sitzung

Am 29. Januar 2021 befasste sich der Verwaltungsrat mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und hier insbesondere damit, welchen Empfehlun-

gen die SNP nachkommen bzw. von welchen sie abweichen will. Des Weiteren diskutierte der Verwaltungsrat mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die vakanten Verwaltungsratssitze.

Erste Februar-Sitzung

Am 17. Februar 2021 befasste sich der Verwaltungsrat erstmals mit dem Erwerb der EXA AG und diskutierte insbesondere darüber, ob die Übernahme aus Sicht der Produktentwicklung und der Positionierung am Markt für die SNP sinnvoll ist.

Zweite Februar-Sitzung

Am 23. Februar 2021 beschloss der Verwaltungsrat nach ausführlicher Diskussion, dem Erwerb der EXA AG zuzustimmen. Weitere Themen waren die Umstände des Zustandekommens eines Mietvertrags über Geschäftsräume der Gesellschaft im Anwesen einer im mittelbaren Besitz von Dr. Schneider-Neureither befindlichen US-Gesellschaft, erste Gespräche mit Kandidaten für die Besetzung der vakanten Verwaltungsratssitze sowie Vergütungsfragen der geschäftsführenden Direktoren.

Erste März-Sitzung

Am 16. März 2021 befasste sich der Verwaltungsrat erneut mit dem oben genannten Mietvertrag, der betrieblichen Nutzbarkeit der angemieteten Geschäftsräume sowie der Angemessenheit des Mietzinses. Beschlossen wurde hier-

bei die Beauftragung sowohl einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch einer Rechtsanwalts-gesellschaft mit der Prüfung der aufgeworfenen Fragen. Des Weiteren diskutierte der Verwaltungsrat einen aktuellen Compliancefall und seine Auswirkungen auf die SNP.

Zweite März-Sitzung

Am 17. März 2021 diskutierte der Verwaltungsrat die hinsichtlich des oben genannten Mietvertrags erforderlichen Fehlerkorrekturen der Rechnungslegung für das Jahr 2019 und ihre Auswirkungen auf die Rechnungslegung für 2020. Der Verwaltungsrat beschloss in dieser Sitzung, den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 infolge der Neubewertung der Nutzungsrechte aus dem oben genannten Mietvertrag rückwirkend zu berichtigen und diesen Beschluss per Ad-hoc-Meldung bekannt zu machen. Zudem beschloss der Verwaltungsrat auch die Prüfung von Ersatzansprüchen sowie eine umfassende Prüfung der Umstände des Zustandekommens des Mietvertrags.

Erste April-Sitzung

In seiner Sitzung am 1. April 2021 diskutierte der Verwaltungsrat den Umfang und den Stand der Ende März 2021 von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) aufgrund der mitgeteilten Korrektur des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 eingeleiteten anlassbezogenen Prüfung.

Zweite April-Sitzung

Die Sitzung am 16. April 2021 stand ganz im Zeichen der Niederlegung des Amtes von Gerhard Burkhardt am Vortag sowie des Entschlusses der Verwaltungsratsmitglieder Dr. Michael Drill und Rainer Zinow, ihre Ämter vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung niederzulegen. Diskutiert wurden die Auswirkungen dieser Entscheidungen und die nächsten Schritte.

Dritte April-Sitzung

Schwerpunkt der Sitzung am 19. April 2021 waren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2020. Der Verwaltungsrat billigte nach der Berichterstattung des Abschlussprüfers und eigener Erörterung den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Weitere Themen der Sitzung waren die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal, die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren, die weitere Entwicklung bezüglich des oben genannten Mietvertrags und bezüglich des früher bereits diskutierten Compliancefalls, die Vorbereitung der Hauptversammlung sowie die Durchführung einer Due Diligence hinsichtlich des in Betracht gezogenen Erwerbs der Datavard AG.

Vierte April-Sitzung

In der Sitzung am 26. April 2021 behandelte der Verwaltungsrat die Tagesordnung der kommenden Hauptver-

sammlung sowie die Kandidatenauswahl und Vergütung für den neuen Verwaltungsrat. Behandelt wurden zudem Bonus-Rückforderungsansprüche infolge der Korrektur des Konzernabschlusses 2019 sowie die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich des oben genannten Mietverhältnisses.

Mai-Sitzung

Am 21. Mai 2021 befasste sich der Verwaltungsrat mit der bisherigen Geschäftsentwicklung des laufenden Jahres mit Fokus auf ausgewählte Regionen. Weitere Themen waren der Stand der Due Diligence zum Erwerb Datavard AG, der Verkauf der polnischen Tochtergesellschaft sowie der Status der Prüfung, welche die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung als Reaktion auf die Korrektur des Konzernabschlusses 2019 eingeleitet hatte.

Erste Juni-Sitzung

Einziges Gegenstand der Sitzung am 8. Juni 2021 war die Vorbereitung der Hauptversammlung und insbesondere der bereits eingegangenen Gegenanträge.

Zweite Juni-Sitzung

Gegenstand der Sitzung am 11. Juni 2021 war die Ad-hoc-Mitteilung über den beabsichtigten Erwerb der Datavard AG und die Behandlung weiterer Gegenanträge für die bevorstehende Hauptversammlung.

Dritte Juni-Sitzung (erste Sitzung in neuer Besetzung)

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand am 17. Juni 2021 die erste Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrats statt. Zunächst wurde Prof. Dr. Claus E. Heinrich mit den Stimmen sämtlicher übrigen Verwaltungsratsmitglieder zum Vorsitzenden und Dr. Karl Benedikt Biesinger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Anschließend erörterten wir die Ergebnisse der Hauptversammlung, nahmen einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf und der „SNP Vision 2025“ entgegen und sammelten Themen für künftige Sitzungen. Im Weiteren beschlossen wir die Einrichtung eines Prüfungsausschusses und entschieden über seine Besetzung. Den bis dato eingerichteten Compliance-Ausschuss lösten wir auf, weil wir das Thema Compliance als sehr bedeutend ansehen und es deshalb im Verwaltungsratsplenium behandeln wollen.

Erste Juli-Sitzung

In der Sitzung am 5. Juli 2021 vermittelte uns der Vorstandsvorsitzende der Datavard AG einen Überblick über das Unternehmen, dessen Akquisition beabsichtigt ist, sowie dessen Kennzahlen. Die geschäftsführenden Direktoren referierten über die Akquisitionsziele, -prüfungen, -strategien und Integrationspläne sowie über die mit dem geplanten Erwerb zu erwartenden Synergieeffekte. Wir diskutierten den geplanten Erwerb und gaben den geschäftsführenden Direktoren umfassende Verhandlungsvorgaben und -empfeh-

lungen. Gegenstand weiterer Erörterungen waren der geplante Verkauf der SNP Poland sowie der Bericht aus der der Verwaltungsratssitzung vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses.

Zweite Juli-Sitzung

Gegenstand unserer Sitzung am 12. Juli 2021 waren neben dem Stand der Verhandlungen über die Anstellung von Gregor Stöckler, Vorstandsvorsitzender der Datavard AG, als geschäftsführender Direktor (COO) der SNP SE insbesondere die geplante Akquisition der Datavard AG sowie das entsprechende Integrationsbudget.

Dritte Juli-Sitzung

In der Sitzung am 14. Juli 2021 behandelten wir Fragen zur Bewertung und laufenden Due Diligence der Datavard AG und diskutierten den aktuellen Verhandlungsstand mit Gregor Stöckler bzgl. seiner Berufung zum geschäftsführenden Direktor.

Vierte Juli-Sitzung

In der Sitzung am 28. Juli 2021 befassten wir uns mit dem Entwurf des Anteilskaufvertrags für Datavard und stimmten diesem zu. Des Weiteren diskutierten und verabschiedeten wir die Eckpunkte des Dienstvertrags mit Gregor Stöckler sowie dessen Berufung zum geschäftsführenden Direktor der SNP als COO und übertrugen die Endverhandlungen auf

den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter. Zudem stimmten wir der zum Zwecke des Erwerbs der Datavard geplanten Sachkapitalerhöhung zu.

Fünfte Juli-Sitzung

Diese ganztägige Sitzung am 30. Juli 2021 widmeten wir zunächst dem Kennenlernen der Regionalgesellschaften, ihren Managing Directors, ihrer Organisationsstruktur sowie Kenn- und Planzahlen sowie den jeweiligen Märkten und Kunden. Präsentiert und erörtert wurde zudem die den Transformationsansatz der SNP prägende Software CrystalBridge™. Weitere Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Möglichkeiten der Verbesserung der Gewinnsituation sowie das Partnermanagement und die Partnerstrategie.

September-Sitzung

Wesentlicher Schwerpunkt unserer Sitzung am 1. September 2021 waren neben dem regelmäßigen Updates der geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf insbesondere die Auflage eines Kostensparprogramms sowie eine Erörterung der Sponsoring-Aktivitäten der SNP. Weitere Themen waren der Stand der Integration der Datavard AG, die Erörterung des von den geschäftsführenden Direktoren vorgelegten Business Plans 2022 – 2025, die Markenstrategie der SNP sowie die Erörterung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss.

Oktober-Sitzung

Die geschäftsführenden Direktoren referierten in der Sitzung am 11. Oktober 2021 zu der unter den Erwartungen gebliebenen Geschäftsentwicklung und die Erwartungen für das Gesamtjahr. In der sich anschließenden Diskussion haben wir uns eingehend mit der als unbefriedigend empfundenen Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt und insbesondere die Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung in den Blick genommen. Weitere Themen waren der Status der Partnerschaft mit der SAP SE, der Integration von Datavard, einschließlich der geplanten Realisierung von Synergien auf der Umsatz- und auf der Kostenseite, sowie eine Aufgabe eines Vertragsmodells im Partnergeschäft, mit dem Partnern vorab fest vereinbarte Softwarekontingente verkauft werden. Wir erörterten auch die Mitarbeitervergütung und hier insbesondere unser Anliegen, die Ziele für 2022 so zu gestalten, dass eine Zielerreichung anspruchsvoll, aber realistisch möglich ist. Abschließend beschlossen wir einstimmig die Einrichtung einer internen Revision mit direkter Berichtslinie an den Prüfungsausschussvorsitzenden, die ihre Prüfungsaufträge primär unmittelbar vom Prüfungsausschuss erhalten soll.

Dezember-Sitzung

In der Sitzung am 3. Dezember 2021 erörterten wir auf Basis eines Berichts der geschäftsführenden Direktoren die Geschäftsentwicklung im zu Ende gehenden Geschäftsjahr,

insbesondere die Entwicklung des Auftragseingangs, des Umsatzes, des Ergebnisses und des Cashflows sowie das Partner- und Plattformgeschäft. Des Weiteren diskutierten wir die von den geschäftsführenden Direktoren vorgestellten Schwerpunkte der geplanten Geschäftstätigkeiten für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 und den Entwurf einer Strategie bis zum Jahr 2025. Um die Entwicklung einer tragfähigen Strategie voranzutreiben beschlossen wir, im ersten Quartal 2022 eine eigene Strategiesitzung abzuhalten.

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS DER SNP SE IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Verwaltungsräte	PLENUM		PRÜFUNGSAUSSCHUSS		ALLE SITZUNGEN		
	Sitzungen	Teilnahme	Sitzungen	Teilnahme	Sitzungen	Teilnahme	Teilnahme in %
Prof. Dr. Claus E. Heinrich (seit 2021)	9	9	-	-	9	9	100%
Dr. Karl Benedikt Biesinger (seit 2019)	22	21	-	-	22	21	95%
Prof. Dr. Christoph Hütten (seit 2021)	9	9	7	7	16	16	100%
Sebastian Reppegather (seit 2021)	9	9	7	7	16	16	100%
Richard Roy (seit 2021)	9	9	7	7	16	16	100%
Dr. Michael Drill (bis 2021)	13	13	-	-	13	13	100%
Gerhard Burkhardt (bis 2021)	7	5	-	-	7	5	71%
Rainer Zinow (bis 2021)	13	13	-	-	13	13	100%

Der bis Juni 2021 eingerichtete Compliance-Ausschuss tagte 2021 nicht.

DIE ARBEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der im Juni 2021 neu eingerichtete Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen, wobei die Sitzungen teilweise virtuell oder hybrid abgehalten wurden.

Geschäftsordnung

Anfang September 2021 verabschiedeten wir eine Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss. In dieser wurden dem Ausschuss als Aufgaben die Überwachung der Rechnungslegung und Rechnungslegungsprozesse, der Ab-

schlussprüfung, des internen Kontrollsystems und internen Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionsystems übertragen.

Sitzungsorganisation

An den meisten Ausschusssitzungen nahmen neben den Ausschussmitgliedern als Gäste der für Finanzen zuständige geschäftsführende Direktor und seine für die Bereiche externes Rechnungswesen und Risikomanagement zuständigen Mitarbeiter*innen sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten haben wir zusätzlich den Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren sowie

Vertreter von Rechtsabteilung und Investor Relations hinzugezogen. Außerdem tauschten wir uns auch allein mit Vertretern des Abschlussprüfers aus und tagten zu verschiedenen Themen auch allein ohne jegliche Gäste.

Die Regelmäßigkeit der Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Ausschusssitzungen dokumentiert die weiter oben in diesem Bericht dargestellte Tabelle.

Vom Prüfungsausschuss behandelte Themen

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelten wir vor allem die folgenden Themen:

- Erarbeitung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses als Grundlage für die weitere Ausschussarbeit
- Analyse des aktuellen Rechnungslegungssystems und der Abschlusserstellungsprozesse der SNP SE und des SNP-Konzerns und Diskussion von Verbesserungspotenzialen
- Diskussion der Details einzelner bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden im Konzernabschluss der SNP SE sowie der zugehörigen internen Kontrollen
- Erörterung des Halbjahresberichts 2021 sowie der Zwischenmitteilung für das dritte Quartal vor deren Veröffentlichung sowie der entsprechenden Erstellungsprozesse
- Diskussion der Nutzung alternativer Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures – APM) durch SNP
- Beauftragung des Abschlussprüfers mit freiwilligen inhaltlichen Prüfungen der nichtfinanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts der SNP
- Diskussion der Prüfungsplanung und Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2021, der Erfahrungen aus der letzten Abschlussprüfung
- Verhandlung der Prüfungshonorare mit dem Abschlussprüfer
- Diskussion und Bewilligung der vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen
- Begleitung der im Jahr 2021 von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) durchgeführten und abgeschlossenen anlassbezogenen Prüfung
- Diskussion der Auswirkungen des neu erlassenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) auf die SNP

- Analyse des aktuellen Risikomanagementsystems der SNP SE und des SNP-Konzerns und Diskussion der bedeutendsten Risiken und der entsprechenden Risikomitigation
- Vorstellung des aktuellen Compliance-Managementsystems der SNP SE und des SNP-Konzerns zur Vorbereitung der Diskussion desselben im Verwaltungsrat
- Entgegennahme von Informationen zum Stand der Vorbereitungen auf die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie EU 2019/1937 sowie Diskussion des aktuellen Stands des Hinweisgebersystems
- Berichterstattung von Finanzanalysten (Analyst Coverage) zur SNP-Aktie
- Diskussion des internen Revisionssystems der SNP und Evaluation der Einrichtung einer dedizierten internen Revision zur Vorbereitung entsprechender Diskussionen und Entscheidungen im Verwaltungsrat

Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers

Im monistischen System macht der Verwaltungsrat der Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers einen Vorschlag. Dieser Vorschlag basiert auf einer Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Verwaltungsrat, die der Prüfungsausschuss im März 2022 erarbeitete. Der Entscheidung über diese Empfehlung ging eine Überprüfung der Unabhängigkeit, Qualität und Qualifikation des Abschlussprüfers voraus. Die Überprüfung der Qualität des Abschlussprüfers umfasste eine Berichterstattung des Abschlussprüfers über dessen Qualitätssicherungssystem so-

wie wesentliche Feststellungen, die aus internen Qualitätsaudits sowie aus externen Qualitätskontrollen und Inspektionen durch Peer Reviews sowie Regulatoren und Aufsichtsbehörden resultierten.

Aktivitäten außerhalb der Ausschusssitzungen

Zusätzlich beriet der Ausschussvorsitzende verschiedene Aspekte der oben aufgelisteten Punkte sowie wesentliche Einzelthemen im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses in zahlreichen Gesprächen sowohl mit dem für Finanzen zuständigen geschäftsführenden Direktor und einzelnen seiner Führungskräfte als auch mit Vertretern des Abschlussprüfers. Über diese Gespräche informierte der Ausschussvorsitzende die anderen Ausschussmitglieder in der jeweils folgenden Sitzung.

Über die Aktivitäten des Prüfungsausschusses berichtete der Ausschussvorsitzende auch regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen.

PRÜFUNG VON RECHNUNGSLEGUNG UND KONZERNRECHNUNGSLEGUNG 2021

Im monistischen System hat der Verwaltungsrat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Handelsbücher von den geschäftsführenden Direktoren geführt werden und ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet ist.

Abschlussprüfung mit Prüfungsurteilen ohne Beanstandungen

Die Hauptversammlung der SNP SE hatte am 17. Juni 2021 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Rödl & Partner“) auf Vorschlag des Verwaltungsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Rödl & Partner ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern. Rödl & Partner hatte, bevor der Verwaltungsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten.

Rödl & Partner haben die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SNP SE zum 31. Dezember 2021 geprüft und am 25. März 2022 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten die Bestätigungsvermerke Herr Jörg Müller seit dem Geschäftsjahr 2017 und Herr Christian Landgraf und Florian Ranger seit dem Geschäftsjahr 2020. Zusätzlich hat Rödl & Partner gemäß § 317 Absatz 3a HGB geprüft und bestätigt, dass die Wiedergaben des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, die in den auf einem elektro-

nischen Datenträger übergebenen und im geschützten Mandantenportal für den Emittenten abrufbaren Dateien enthalten sind und für Zwecke der Offenlegung erstellt wurden, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) entsprechen.

Außerdem hat Rödl & Partner die nichtfinanzielle Berichterstattung der SNP SE einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit sowie den aktienrechtlichen Vergütungsbericht der SNP SE einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen und hierzu jeweils Prüfungsurteile ohne Beanstandungen erteilt.

Der Verwaltungsrat hatte mit Rödl & Partner auch vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Bestandteile der geprüften Berichterstattung

Die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung wurden von den geschäftsführenden Direktoren erstellt und bestehen aus dem nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss, dem

gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie dem nach HGB aufgestellten, zu einem Bericht zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht. Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde ebenfalls von den geschäftsführenden Direktoren erstellt und besteht aus dem nach HGB aufgestellten, zu einem Bericht zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht und nichtfinanziellen Konzernbericht. Unseren Vergütungsbericht haben wir nach § 162 AktG gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren erstellt.

Prüfung und Billigung durch Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat

Diese Unterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie die Prüfungsvermerke zur nichtfinanziellen Berichterstattung und zum Vergütungsbericht wurden vorab an uns verteilt. In den am 25. März 2022 stattfindenden Sitzungen von Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat hat der für Finanzen zuständige geschäftsführende Direktor die Unterlagen erläutert und der Abschlussprüfer über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, wobei er insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen einging. In

beiden Sitzungen haben wir anschließend die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung, die nichtfinanzielle Berichterstattung und den Vergütungsbericht sowie die Ergebnisse der entsprechenden Abschlussprüfung umfassend behandelt und mit den geschäftsführenden Direktoren und den zuständigen Vertretern des Abschlussprüfers diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden dabei von Rödl & Partner nicht berichtet. In der Erörterung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen Key Audit Matters einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Dabei hat er den Abschlussprüfer eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. In der Sitzung des Verwaltungsrats berichtete der Prüfungsausschuss auch über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung, seine Diskussionen mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Verwaltungsrat konnten wir uns davon überzeugen, dass die Prüfung durch Rödl & Partner ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen

Anforderungen entsprachen. Als Verwaltungsrat stimmten wir daher den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Daher haben wir die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung und den Vergütungsbericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns hat zunächst unser Prüfungsausschuss mit den geschäftsführenden Direktoren vor dem Hintergrund der Profitabilitäts- und Liquiditätssituation der SNP diskutiert und geprüft. Anschließend diskutierten wir den Vorschlag mit den geschäftsführenden Direktoren im Verwaltungsrat und beschlossen, der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und der Hauptversammlung den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erklärung zu Unternehmensführung und Verwaltungsratsbericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d und 289f HGB gaben wir am 24. März 2022 im Umlaufverfahren zur Veröffentlichung frei. Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Dank an die geschäftsführenden Direktoren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den geschäftsführenden Direktoren, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

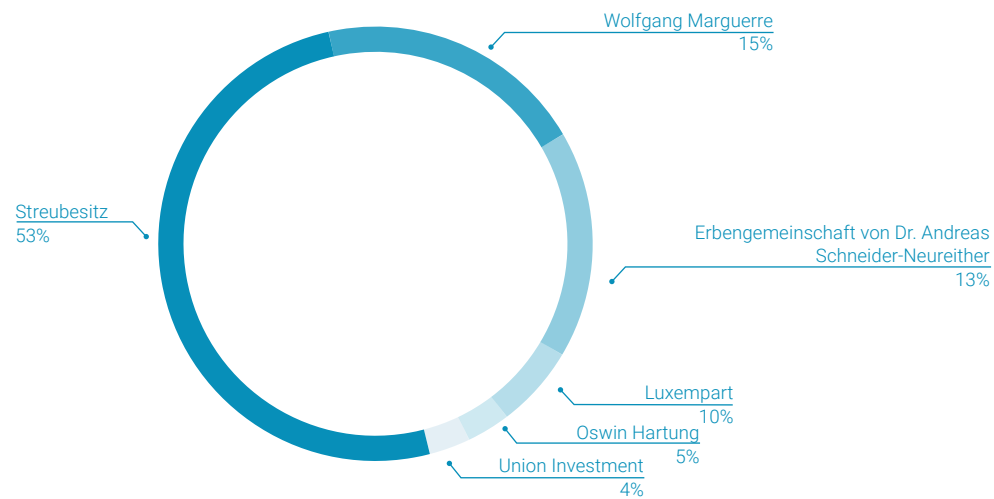
Für den Verwaltungsrat

Prof. Dr. Claus E. Heinrich

SNP AM KAPITALMARKT



AKTIONÄRSSTRUKTUR



AKTIENSTAMMDATEN

Wertpapierkennnummer	720 370
Börsenkürzel	SHF
Marktsegment	Prime Standard
Gattung	Nennwertlose Inhaberstammaktien
Aktien zum 31. Dezember 2021	7.385.780 (Grundkapital 7.385.780 €)
Indizes	CDAX, DAXsector All Software, DAXsubsector All IT-Services, Prime All-Share, Prime Standard Index

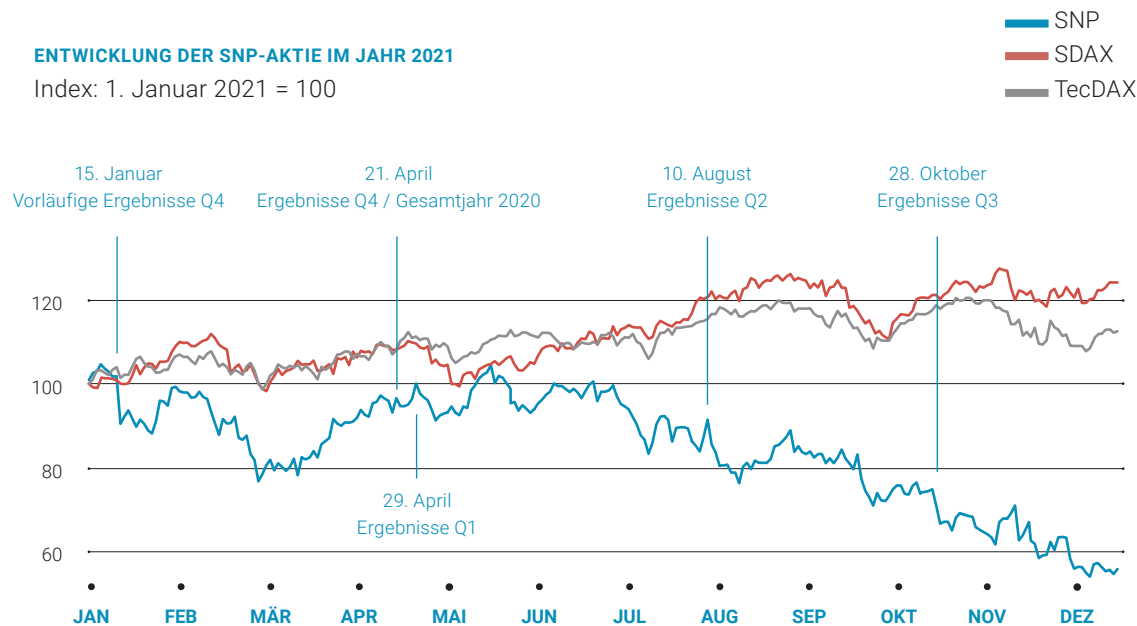
KENNZAHLEN ZUR AKTIE

		2021	2020
Ergebnis je Aktie	in (€)	0,14	-0,22
Marktkapitalisierung zum Jahresende	(in Mio. €)	290	439
Jahresschlusskurs	in (€)	39,22	60,90
Höchstkurs	in (€)	64,40	73,30
Tiefstkurs	in (€)	38,10	35,55



ENTWICKLUNG DER SNP-AKTIE IM JAHR 2021

Index: 1. Januar 2021 = 100



Weitere Informationen zur SNP-Aktie unter
<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Weitere Informationen zu den Investor Relations
<https://www.snpgroup.com/de/investor-relations>



BEENDIGUNG DES AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMMS

Im August 2019 wurde ein Aktienrückkaufprogramm beginnend am 1. September 2019 bis längstens zum 11. Mai 2021 beschlossen. In diesem Zeitraum sollten eigene Aktien im Wert von bis zu 32 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten), höchstens jedoch 638.362 Aktien, über die Börse zurückgekauft werden.

Entsprechend der Laufzeit ist das Rückkaufprogramm im Mai 2021 ausgelaufen. Insgesamt wurden 90.820 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 49,30 € und in einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. € erworben. Damit beläuft sich der aktuelle Bestand an eigenen Aktien auf 112.702 Aktien. Weitere Informationen über die einzelnen Transaktionen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Sachkapitalerhöhung

Die SNP SE hat am 28. Juli 2021 einen Vertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der Datavard AG unterzeichnet. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen Teil des Kaufpreises über eine Sachkapitalerhöhung zu finanzieren. Als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien der Datavard AG wurde eine Barkomponente von rund 20 Mio. € sowie die Ausgabe von 173.333 jungen Aktien über eine Sachkapitalerhöhung vereinbart.

Die neuen Aktien werden mittelbar an Gregor Stöckler sowie zwei weitere Anteilseigner der Datavard AG ausgegeben, die alle drei nach der Transaktion im Unternehmen verbleiben. Die ausgegebenen Aktien unterliegen einem 36-monatigen Lock-up.

PARAMETER DER SACHKAPITALERHÖHUNG

Emittierte Aktien	173.333 nennwertlose Inhaberstammaktien
Eintragung ins Handelsregister	9. Dezember 2021
Zulassung	22. Dezember 2021

ANALYSTEN

- Berenberg
- Bankhaus Metzler
- Stifel
- M.M. Warburg

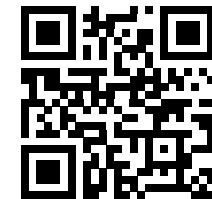


CUSTOMER STORY

GMG

„Anlässlich der Übernahme des asiatischen Unternehmens RSH wurde in Zusammenarbeit mit SNP ein umfangreiches Carve-out-Transformationsprojekt durchgeführt – ein wichtiger Meilenstein für das Wachstum von GMG. Dank der SNP-Software CrystalBridge wurde eine schnelle und präzise Migration erreicht, die es dem Unternehmen ermöglicht, seine Chancen schneller zu nutzen.“

Sunil Nair, Chief Information Officer, GMG



Scannen Sie den QR-Code
und erfahren Sie mehr über
das erfolgreiche Projekt.



CUSTOMER STORY

NATS

„Mit Test Data Organizer können wir unsere SAP-Landschaft auf dem neuesten Stand halten, um die Sicherheit für unsere Anwendertests zu gewährleisten und die Herausforderungen zu bewältigen, die wir bei der Sicherung unserer Testdaten hatten. Wir erfüllen die internen Anforderungen an den Datenschutz und verringern gleichzeitig den Zeitaufwand, Projekte mit externen Partnern in die Wege zu leiten.“

Emma Chambers, Head of NIBS Business Process & Activity Management, NATS



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über das erfolgreiche Projekt.

CORPORATE GOVERNANCE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung 2021

Die effektive Umsetzung der Corporate Governance Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“). Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen.

In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung der SNP SE gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i. V. m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“) und § 22 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung der

SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz „SEAG“) i. V. m. § 161 des Aktiengesetzes erklärt der Verwaltungsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“) Folgendes:

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der SNP SE sowie mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Punkte hat die SNP SE seit Abgabe ihrer jüngsten Entsprechenserklärung vom 8. April 2021 (die am 4. Mai 2021 ergänzt wurde) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 20. März 2020 geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

1. Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i. V. m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Im Grundsatz bezieht die SNP SE die Ausführungen des DCGK 2019 zum Aufsichtsrat auf ihren Verwaltungsrat und die Vorgaben des DCGK 2019 für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten bestimmte Ausnahmen, die Rechtsform der Societas Europaea bzw. der gesetzlichen Ausgestaltung ihres monistischen Systems geschuldet sind:

- Die in den Grundsätzen 1, 2 und 3 unter A. I. (Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands) des DCGK 2019 enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der SNP SE, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in der Empfehlung und Anregung A.2 (Compliance) des DCGK 2019 geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der SNP SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Die in der Anregung A.5 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) des Kodex 2019 geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der SNP SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Anders als das Aktiengesetz sieht das SEAG für geschäftsführende Direktoren keine festen Bestelldauern vor. Daher sind die geschäftsführenden Direktoren der SNP SE nicht für bestimmte Zeiträume bestellt, sondern haben Dienstverträge mit Kündigungsfristen. Die Empfeh-

lungen B.3 und B.4 des DCGK 2019 zur Dauer der Erstbestellung und Zeitpunkt der Wiederbestellung sind daher nicht anwendbar.

2. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK 2019

Am 16. Dezember 2019 legte die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, welche durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft trat (DCGK 2019).

Der Verwaltungsrat der SNP SE erklärt, dass die SNP SE den Empfehlungen des DCGK 2019 entspricht und auch zukünftig entsprechen wird, mit Ausnahme der folgenden Abweichungen:

- Gemäß Empfehlung B.1 soll der Verwaltungsrat bei der Zusammensetzung des geschäftsführenden Direktoriums auf die Diversität achten. Da in diesem Zusammenhang bisher die fachlichen, beruflichen und persönlichen Eignungen und Qualifikationen im Vordergrund standen, erklärt der Verwaltungsrat für die Vergangenheit eine Abweichung. Anfang 2022 hat der Verwaltungsrat jedoch das bisher nur auf den Verwaltungsrat bezogene Diversitätskonzept auf die geschäftsführenden Direktoren erweitert.

- Gemäß der Empfehlung B.2 soll der Verwaltungsrat gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Da bisher kein Nachfolgekonzept für die geschäftsführenden Direktoren der SNP SE existierte, erklärt der Verwaltungsrat für die Vergangenheit eine Abweichung. Der Verwaltungsrat hat jedoch Anfang 2022 in Abstimmung mit den geschäftsführenden Direktoren ein solches Konzept erarbeitet.

- Gemäß der Empfehlung B.5 soll für geschäftsführende Direktoren eine Altersgrenze festgelegt werden. Da bisher eine solche Altersgrenze nicht für erforderlich gehalten wurde, erklärt der Verwaltungsrat für die Vergangenheit eine Abweichung. Der Verwaltungsrat hat jedoch Anfang 2022 für die geschäftsführenden Direktoren eine Altersgrenze in Höhe der Altersgrenze für die deutsche Regelaltersrente, derzeit also 67 Jahre, festgelegt.

- Gemäß Empfehlung C.13 soll der Verwaltungsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Der Hauptversammlung 2021 hatte der Verwaltungsrat Dr. Karl Biesinger zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Dabei wurde versäumt offenzulegen, dass die RB Reiserer Biesinger Rechtsanwaltsgesellschaft, in der Herr Dr. Biesinger

ger anwaltlich tätig ist, Geschäftsbeziehungen zu wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären unterhält. Dabei war die RB Reiserer Biesinger Rechtsanwalts-gesellschaft mbH für die wesentlich beteiligten Aktionäre nicht im Zusammenhang mit deren Beteiligung an der SNP SE anwaltlich tätig. Der Verwaltungsrat plant bei künftigen Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung die in Empfehlung C.13 genannten Informationen vollständig offenzulegen.

- Gemäß der Empfehlung D.5 soll der Verwaltungsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern benennt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung eines derartigen Ausschusses aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Verwaltungsratsgröße (derzeit fünf Mitglieder) sowie fehlender Arbeitnehmervertreter im Gremium, weder erforderlich noch zweckmäßig ist.

- Gemäß Empfehlung D.8 soll im Bericht des Verwaltungsrats angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Der Verwaltungsratsbericht vom 19. April 2020 enthielt diese Angaben für den Verwaltungsrat. Es fehlte jedoch die Angabe, dass

mit Ausnahme der Abwesenheit von Herrn Gerhard Burkhardt in einer Compliance-Ausschusssitzung alle Ausschussmitglieder an den beiden im Jahr 2020 abgehaltenen Sitzungen des Compliance-Ausschuss teilgenommen haben. Der für Ende März 2022 geplante Verwaltungsratsbericht und künftige Verwaltungsratsberichte werden die Teilnahme der einzelnen Mitglieder sowohl an Sitzungen des Verwaltungsrats als auch an Ausschusssitzungen vollständig offenlegen.

- Gemäß Empfehlung G.1 sollen für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien festgelegt werden. In Verbindung mit der Empfehlung G.7 sollen diese Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile festgelegt werden. Bisher orientiert sich das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren der SNP allein an finanziellen Leistungskriterien, weil nichtfinanzielle Leistungskriterien in der Vergangenheit als ein wenig geeigneter Anreizmechanismus angesehen wurden. Daher erklärt der Verwaltungsrat eine Abweichung. Der Verwaltungsrat plant jedoch das Vergütungssystem zumindest dahingehend zu ändern, dass die Zufriedenheit bzw. das Engagement der Mitarbeiter zu einem Leistungskriterium wird. Weitere nichtfinanzielle Leistungskriterien sollen dann mittelfristig folgen.

- Gemäß der Empfehlung G.3 soll für die Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung eine geeignete Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) herangezogen werden. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung bei Abschluss der bestehenden Verträge der geschäftsführenden Direktoren keine Vergleichsgruppe gebildet und somit auch nicht offengelegt. Daher erklärt der Verwaltungsrat eine Abweichung. Der Verwaltungsrat hat jedoch Anfang 2022 mit Unterstützung eines Vergütungsberaters eine geeignete Vergleichsgruppe identifiziert und einen Peer Group-Vergleich der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren durchgeführt.

- Gemäß der Empfehlung G.16 soll bei der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden sowie auch des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden. Derzeit berücksichtigt das Vergütungssystem des Verwaltungsrats den höheren zeitlichen Aufwand der Mitglieder des Prüfungsausschusses nur über Sitzungsgelder und den zusätzlichen zeitlichen Aufwand des Prüfungsausschussvorsitzenden gar nicht. Daher erklärt der Verwaltungsrat eine Abweichung. Der Verwaltungsrat hat je-

doch Anfang 2022 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung 2022 eine Anpassung der Vergütung des Verwaltungsrats vorzulegen durch die der Empfehlung G.16 entsprochen wird.

Heidelberg, 24. März 2022

Für den Verwaltungsrat

Prof. Dr. Claus Heinrich

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance>

Führungs- und Kontrollstruktur

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Verwaltungsrats sowie der geschäftsführenden Direktoren der SNP SE eingehender erläutert.

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) soll der Verwaltungsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, welche – unter Beachtung der Besonderheiten der SNP SE – deren internationale Tätigkeit, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung der Gremien, Kompetenzprofile und Stand der Umsetzung

Anfang 2022 hat der Verwaltungsrat ein Konzept für die Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren erarbeitet und das bisher nur für den Verwaltungsrat gültige Diversitätskonzept überarbeitet und auf die geschäftsfüh-

renden Direktoren erweitert. In diesem Zuge hat der Verwaltungsrat auch

- die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat wie folgt angepasst: „Die Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat ist 20%. Da alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats männlich und bis Mitte 2027 bestellt sind, ist diese Zielgröße jedoch bei unveränderter Größe des Verwaltungsrats innerhalb einer Frist von fünf Jahren nur erreichbar, wenn Verwaltungsratsmitglieder unerwartet vorzeitig ausscheiden würden. Der Verwaltungsrat erwägt allerdings derzeit, den Verwaltungsrat spätestens 2024 um einen auf sechs Sitze zu erweitern. Die innerhalb von fünf Jahren erreichbare Zielgröße ist daher 16,7% mit einer Umsetzungsfrist von drei Jahren.“
- eine Zielgröße für Geschlechterdiversität im geschäftsführenden Direktorium wie folgt eingeführt: „Als Zielgröße für den Frauenanteil im geschäftsführenden Direktorium (= erste Führungsebene unterhalb des Verwaltungsrats) wird auf Basis der aktuellen Größe des Gremiums 33,3% festgelegt. Der Verwaltungsrat strebt an, diesen Zielwert bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.“
- die Zielgröße für die Geschlechtsdiversität auf der Führungsebene direkt unterhalb der geschäftsführenden Direktoren wie folgt festgelegt: „Als Zielgröße für den Frauenanteil auf der Führungsebene direkt unterhalb der geschäftsführenden Direktoren (= zweite Führungsebene

unterhalb des Verwaltungsrats) wird in Absprache mit den geschäftsführenden Direktoren 20% festgelegt. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren streben an, diesen Zielwert bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.“

- für die geschäftsführenden Direktoren eine Altersgrenze in Höhe der Altersgrenze für die deutsche Regelaltersrente fest, derzeit also 67 Jahre, eingeführt.

Die beiden Konzepte lauten wie folgt:

Konzept für die Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren

Gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren sorgt der Verwaltungsrat für eine langfristige Planung der Nachfolge der geschäftsführenden Direktoren. Folgende primäre grundsätzliche Kriterien, die einen Kandidaten für eine Position im geschäftsführenden Direktorium qualifizieren, hat der Verwaltungsrat identifiziert:

- Persönlichkeit (inkl. Empathie),
- Integrität,
- überzeugende Führungsqualitäten,
- fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort,
- bisherige Leistungen,
- Kenntnisse über die SNP, ihre Branche und ihr Marktumfeld

- Fähigkeit zur Anpassung und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einem sich schnell verändernden Umfeld

Darüber hinaus achtet der Verwaltungsrat auch auf Vielfalt (Diversity), sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines zahlenmäßig kleinen geschäftsführenden Direktoriums sinnvoll umsetzbar ist. Dafür hat der Verwaltungsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des geschäftsführenden Direktoriums verabschiedet, in dem auch das Verständnis des Begriffs ‚Vielfalt‘ beschrieben ist.

Der Verwaltungsrat hat die geschäftsführenden Direktoren gebeten, innerhalb der Unternehmensgruppe potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten in Führungspositionen zu identifizieren und zu entwickeln, die sich aus Sicht der geschäftsführenden Direktoren basierend auf ihren Erfahrungen aus der regelmäßigen Zusammenarbeit bewährt haben und hiernach als Kandidaten auch für Positionen im geschäftsführenden Direktorium in Frage kommen könnten. Der Verwaltungsrat hat auch begonnen, selbst mit Führungspersonlichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe Gespräche zu führen, die dem Verwaltungsrat neben verschiedenen anderen Einblicken auch Eindrücke vom Potenzial der oberen Führungsebenen der SNP vermitteln.

Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat und das Geschäftsführende Direktorium der SNP SE

Verständnis von Vielfalt

Der Verwaltungsrat versteht unter Vielfalt insbesondere verschiedene Persönlichkeiten, unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen – möglichst auch im internationalen Bereich –, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter sowie eine hinreichende Altersmischung.

Ziele des Diversitätskonzept: Bedeutung von Vielfalt für die SNP

Für die SNP ist Vielfalt eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch eine ausreichende Persönlichkeits- und Kompetenzvielfalt der Führungskräfte und Mitarbeiter sollen ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen der SNP eingebracht werden.

Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Bestellung als Mitglied des Verwaltungsrats sind die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen sowie Fachwissen. Um dem Verwaltungsrat möglichst vielfältige Quellen von Erfahrungen und Fachwissen zur Verfügung zu stellen, soll er eine ausgewogene Vielfalt unter seinen Mitgliedern aufweisen.

Bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder achtet der Verwaltungsrat darauf, dass diese Kandidaten im Fall ihrer Wahl die im Verwaltungsrat verfügbare Vielfalt an Persönlichkeiten, Profilen und Berufserfahrungen so bereichern, dass der Verwaltungsrat möglichst über den gesamten für seine Arbeit erforderlichen Sachverstand und Erfahrungsschatz verfügt und in seine Diskussionen und Entscheidungen zahlreiche verschiedene Perspektiven eingehen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen hat der Verwaltungsrat als Zielgröße für den Frauenanteil 16,7% bei einer angestrebten Umsetzungsfrist von drei Jahren und 20% bei einer angestrebten Umsetzungsfrist von sechs Jahren festgelegt. Dies soll bei künftigen Neubesetzungen im Verwaltungsrat der SNP SE berücksichtigt werden.

Wahlvorschläge des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium zum Ziel haben. Dabei soll auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet werden, so dass die gewünschten Fachkenntnisse möglichst breit vertreten sind.

Diversitätskonzept für die geschäftsführenden Direktoren

Entscheidungen, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Position im geschäftsführenden Direktorium besetzt werden soll, trifft der Verwaltungsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls im Unternehmensinteresse. Hierbei berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die geschäftsführenden Direktoren sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, die bevorzugt in international tätigen Unternehmen erworben wurde.
- Das geschäftsführende Direktorium soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Software und IT-Dienstleistungen verfügen.
- Die geschäftsführenden Direktoren sollen sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen aufweisen.
- Der Verwaltungsrat hat für den Frauenanteil im geschäftsführenden Direktorium eine Zielgröße von 33,3% festgelegt. Der Verwaltungsrat strebt an, diesen Zielwert bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.
- Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren eine Altersgrenze in Höhe der Altersgrenze für die deutsche Regelaltersrente, derzeit also 67 Jahre festgelegt. Darüber hinaus achtet er darauf, dass das geschäftsführende Direktorium in seiner Gesamtheit eine hinreichende Altersmischung aufweist.

Umsetzungsstand

Die Neubesetzung des Verwaltungsrats erfolgte in teilweiser Entsprechung mit dem vom Verwaltungsrat formulierten Diversitätskonzept: Der neu gewählte Verwaltungsrat verfügt über unterschiedliche Persönlichkeiten mit sehr heterogenen Profilen, Fachkenntnissen und Berufserfahrungen. So umfasst der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit jetzt u.a. Fachkenntnisse und langjährige Erfahrungen in den Bereichen Softwareentwicklung und -vertrieb, IT-Dienstleistungen, Kapitalmarktkommunikation, Finanzen, Recht, Unternehmensführung und Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratsmitgliedschaften. Das für die Geschlechtervielfalt gesetzte Ziel von 16,7% bzw. 20% konnte dagegen nicht erreicht werden, da dem Verwaltungsrat weiterhin keine Frau angehört.

Die Erweiterung des geschäftsführenden Direktoriums um einen geschäftsführenden Direktor erfolgte ebenfalls in teilweiser Entsprechung mit dem vom Verwaltungsrat formulierten Diversitätskonzept: So wurde die Vielfalt der Fachkenntnisse und Erfahrungen des geschäftsführenden Direktoriums u. a. in den Bereichen Softwareentwicklung und Unternehmensführung weiter ausgebaut und die Altersmischung erweitert. Die Geschlechtervielfalt liegt jedoch unter dem gesetzten Ziel von 33,3%, da dem geschäftsführenden Direktorium weiterhin keine Frau angehört.

Der Verwaltungsrat hat die geschäftsführenden Direktoren gebeten, dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Anteil und

die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte auf den verschiedenen Führungsebenen im Unternehmen zu berichten.

Compliance

Vertrauen ist einer unserer wesentlichen Grundwerte und setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch Management und Mitarbeiter ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Maßnahmen im Bereich Compliance werden stetig überprüft und im Rahmen eines Compliance Management Systems weiterentwickelt. Der Code of Conduct stellt den Kern dar, der unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze, Vorgaben zur Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz von Daten enthält. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Code of Conduct zu beachten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Dabei wird die Wirksamkeit der umgesetzten Einzelmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dazu wird seit dem Jahr 2019 allen Beschäftigten an den deutschen Standorten die Möglichkeit gegeben, über ein digitales Hinweisgebersystem geschützt und wenn gewünscht anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu übermitteln. Dieses digitale Meldesystem wurde im Jahr 2020 auf die Landesgesellschaften in La-

teinamerika und im Jahr 2021 auf alle weiteren Landesgesellschaften der SNP ausgeweitet. Die Compliance-Organisation wird stetig, zum Beispiel durch Koordinatoren auf lokaler Ebene, verstärkt.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Dazu wurden Schulungen für alle Mitarbeiter weltweit in Form eines eLearning im Jahr 2020 eingeführt. Zuvor wurden bereits Mitarbeiter zu diesem Thema geschult, die aufgrund ihrer Tätigkeit als besonders relevant eingestuft wurden.

Mit der Konstituierung des neuen Verwaltungsrats im Juni 2021 liegt der Bereich Compliance in der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats.

Die Geschäftsführung berichtet diesbezüglich regelmäßig an den Verwaltungsrat.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder.

Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren der SNP SE haben im Geschäftsjahr 2021 die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Verwaltungsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Die Amtszeit eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet gemäß Satzung mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt; längstens jedoch sechs Jahre nach dem Zeitpunkt der Bestellung. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Als zentrales Organ im monistischen Leitungssystem leitet der Verwaltungsrat die Geschäfte der SE, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Dem Verwaltungsrat obliegt – wie dem Vorstand einer Aktiengesellschaft – die Führung der Handelsbücher sowie die Einrichtung eines geeigneten Überwachungssystems zur frühzeitigen Risikoerkennung. Er erteilt dem Abschluss-

prüfer den Auftrag für die Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung.

Der Verwaltungsrat kommt mindestens alle drei Monate zusammen. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats erfolgt mit der Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Verwaltungsrats den Ausschlag.

Für seine Arbeit hat sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf der Homepage <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> zugänglich. Zudem überprüft der Verwaltungsrat in regelmäßigen offenen Diskussionen die Effizienz und Wirksamkeit des Gremiums.

Unabhängigkeit

Ein Verwaltungsratsmitglied ist im Sinne des DCGK 2019 als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der SNP und deren geschäftsführenden Direktoren und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der SNP ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit orientiert sich der Verwaltungsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK 2019. Danach sollen mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig von der SNP SE und von den geschäftsführenden Direktoren sein. Dem Verwaltungsrat gehören nach seiner Einschätzung gegenwärtig mindestens vier unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des DCGK 2019 sind, namentlich Prof.

Dr. Claus Heinrich, Prof. Dr. Christoph Hütten, Sebastian Reppegather und Richard Roy.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat verfügte im Zeitraum von Anfang bis Juni 2021 über einen Compliance-Ausschuss. Dieser wurde nach der Neubesetzung des Verwaltungsrats aufgelöst, weil sich der Verwaltungsrat des Themas Compliance angesichts seiner Bedeutung im Verwaltungsratsplenum annehmen will.

Im Juni 2021 richtete der Verwaltungsrat einen Prüfungsausschuss ein. Seine Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den entsprechenden Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der SNP SE und des SNP-Konzerns sowie des nichtfinanziellen Berichts. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der SNP SE und zur Billigung des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des nichtfinanziellen Berichts durch den Verwaltungsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es auch, den

Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen mit den geschäftsführenden Direktoren zu erörtern sowie die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts durch den Abschlussprüfer zu behandeln.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Er bereitet zudem den Vorschlag des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Verwaltungsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Verwaltungsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Christoph Hütten (Vorsitzender), Sebastian Reppegather und Richard Roy. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Dabei gehören dem Verwaltungsrat und seinem Prüfungsausschuss mindestens die folgenden unabhängige Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung an:

- Prof. Dr. Christoph Hütten (Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen)
- Sebastian Reppegather (Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung)

Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und sein Prüfungsausschuss überprüfen regelmäßig intern, wie wirksam der Verwaltungsrat insgesamt und der Prüfungsausschuss ihre Aufgaben erfüllen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen bestätigen eine offene, vertrauensvolle, professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sowie mit den geschäftsführenden Direktoren.

Geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb der SNP SE nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Alle geschäftsführenden Direktoren haben dem Verwaltungsrat Anfang 2022 bestätigt, dass es im Jahr 2021 keine Interessenkonflikte gab, die der Offenlegung bedurft hätten.

Der Verwaltungsrat bestellt gemäß Satzung einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Geschäftsführende Direktoren können durch Beschluss des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit abberufen werden. Geschäftsführende Direktoren, die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, können nur aus wichtigem Grund oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden. Für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren sowie für das für sie geltende Wettbewerbsverbot gelten die entsprechenden Regelungen für den Vorstand einer Aktiengesellschaft nach §§ 87 bis 89 AktG. Die geschäftsführenden Direktoren haften für Schäden, die der SE infolge einer Verletzung ihrer gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Pflichten entstehen.

ZUSTÄNDIGKEITEN DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN*

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Zuständigkeiten und Ressorts

Michael Eberhardt

Geschäftsführender Direktor (CEO)

Unbefristete Bestellung.

Corporate Strategy & Advisory Board
 Corporate Development / Change Management
 Products & Product Management
 Sales
 Partnermanagement
 Delivery
 Academy
 Regions CEU, LATAM, JAPAC, EEMEA

Prof. Dr. Heiner Diefenbach

Geschäftsführender Direktor (CFO)

Unbefristete Bestellung.

Legal & Compliance
 Sustainability & CSR
 IT (Internal)
 Finance & Controlling
 Investor Relations
 Human Resources
 Shared Services
 M & A

Gregor Stöckler

Geschäftsführender Direktor (COO)

COO seit 1. August 2021, unbefristete Bestellung.

Analytics
 Technology Partner
 Internal and External Communication
 Corporate Marketing
 Partner Marketing
 Field Marketing
 Regions UKI & North America
 ERST GmbH & Innoplexia GmbH

MITGLIEDSCHAFTEN IN WEITEREN AUFSICHTS- UND KONTROLLGREMIIEN

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS / GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien	MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS / GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Michael Eberhardt Geschäftsführender Direktor (CEO)	digitalCX.services AG Aufsichtsrat	Prof. Dr. Christoph Hütten Selbstständiger Unternehmensberater	Brockhaus Technologies AG Aufsichtsratsmitglied
Prof. Dr. Heiner Diefenbach Geschäftsführender Direktor (CFO)	Hexagon AG Aufsichtsratsvorsitzender Exa AG Aufsichtsrat	Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027* Vorsitzender des Prüfungsausschusses	
Gregor Stöckler Geschäftsführender Direktor (COO)	Keine weiteren Mandate	Sebastian Repegather Senior Investment Director, Head of Listed Investments, Luxempart S.A., Leudelange, Luxemburg	Keine weiteren Mandate
Prof. Dr. Claus E. Heinrich Vorsitzender des Verwaltungsrats CEO sovanta AG Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027*	Keine weiteren Mandate	Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027* Mitglied des Prüfungsausschusses	
Dr. Karl Benedikt Biesinger Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats Rechtsanwalt bei der Kanzlei RB Reiserer Biesinger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019. Gewählt bis 2027**	Witt Solar AG Aufsichtsratsvorsitzender	Richard Roy Selbstständiger Unternehmensberater Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027* Mitglied des Prüfungsausschusses	DZG Holding GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Datenlotsen GmbH Beiratsmitglied

* Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlassung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

**MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS /
GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN**

Dr. Michael R. Drill
Investment-Banker

In 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

**Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten
und anderen vergleichbaren Kontrollgremien**

Lincoln International AG
Vorstandsvorsitzender

Shareholder Value Beteiligungen AG
Aufsichtsrat

Lincoln International SAS
Aufsichtsrat

Prime Capital AG
Aufsichtsrat

Gerhard A. Burkhardt
Pensionär

In 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Casadomus AG
Aufsichtsratsvorsitzender

Haufe-Lexware Real Estate AG
Aufsichtsrat

GWE Gesellschaft für Wohnen im Eigentum AG
Aufsichtsrat

Familienheim Rhein-Neckar eG
Aufsichtsratsvorsitzender

Wohnbau Lützen GmbH
Aufsichtsratsvorsitzender (bis zum 31. Juli 2018
Geschäftsführer)

FF Planen und Bauen GmbH
Geschäftsführer

BfW Bank für Wohnungswirtschaft AG
Aufsichtsratsvorsitzender

**MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS /
GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN**

Rainer Zinow
Senior Vice President, SAP SE

In 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

**Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten
und anderen vergleichbaren Kontrollgremien**

Keine weiteren Mandate

AKTIENBESITZ VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktoriums hielten zum Jahresende Aktien der SNP SE:

	AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2021		AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	
Dr. Karl Biesinger	4.757	0,1%	4.757	0,1%
Michael Eberhardt	4.000	0,1%	0	0,0%
Prof. Dr. Heiner Diefenbach	1.000	0,0%	1.000	0,0%
Gregor Stöckler	80.891	1,1%	- ¹	- ¹

¹ Zum jeweiligen Zeitpunkt kein geschäftsführender Direktor.

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP SE wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2021 enthalten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Verwaltungsrats sowie zur Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren finden Sie auch im Bericht des Verwaltungsrats dieses Geschäftsberichts.

Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung

Die geschäftsführenden Direktoren sind zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammen-

gefassten Lageberichts der SNP SE und des SNP-Konzerns. Den Vergütungsbericht nach § 161 AktG erstellen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren gemeinsam.

Der SNP-Konzernabschluss und der Halbjahresbericht werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der SNP SE sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Hauptversammlung hat am 17. Juni 2021 auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erneut zum Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Den Vergütungsbericht haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren gemeinsam nach § 161 AktG erstellt und vom Abschlussprüfer nicht nur formell, sondern auch inhaltlich prüfen lassen.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> heruntergeladen werden.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 25. März 2022

Die geschäftsführenden Direktoren

Michael Eberhardt

Prof. Dr. Heiner Diefenbach

Gregor Stöckler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefassten Lagebericht) der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte am bedeutsamsten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 70,4 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 26,5%.

Die Geschäfts- und Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von ermessensbehafteten Faktoren. Die bedeutsamsten Annahmen betreffen die er-

warteten künftigen Umsatzerlöse, die geplante Ergebnismarge sowie den verwendeten Diskontierungszinssatz.

Als Ergebnis des durchgeführten Wertminderungstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt. Anhand der verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die in den Planungen enthaltenen wesentlichen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten Service, Software und EXA haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit der vorliegenden Planung abgeglichen.

Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der Planwerte (Umsatzerlöse und Ergebnismarge) aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit überzeugt. Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Des Weiteren haben wir eigene

Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests haben wir beurteilt und die Ermittlung der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse rechnerisch nachvollzogen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den durchgeführten Wertminderungstests verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter „8. Verwendung von Schätzungen“ sowie „9. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Service

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus Service von EUR 115,8 Mio. aus. Der Anteil der Erlöse aus Service an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 69,4%.

Im Bereich Service gibt es heterogene Kundenanforderungen. Aus diesen Anforderungen resultieren differenzierte Vertragsregeln. Die Realisierung der Beratungserlöse ist ab-

hängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, so dass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Realisierung der Umsatzerlöse für Beratungsgeschäft erfolgt gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

Gemäß IFRS 15 sind für Dienstleistungen an einen Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Im Fall von wirtschaftlichen Interdependenzen ist zunächst zu prüfen, ob mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Vertrag (Mehrkomponentenvertrag) zusammenzufassen sind. Die Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in zusammengefassten Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist die Aufteilung der Gegenleistung ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisierung.

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE realisiert Umsatzerlöse im Segment Service sowohl zeitpunktbezogen als auch zeitraumbezogen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Dieser wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem

grundsätzlich die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt werden. Diese Methode spiegelt nach Ansicht der Gesellschaft den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen kundenspezifischen Beratungsprojekten zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse in der falschen Periode realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis unseres Prozessverständnisses und der Beurteilung von Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten haben wir deren Wirksam-

keit überprüft. Mit diesen Kontrollen ist sichergestellt, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

Zudem haben wir ein Prozessverständnis über die Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und den Aufbau und die Implementierung sowie die Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen gewürdigt.

Über eine Kombination aus mathematisch-statistisch und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Verträge sowie die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen beurteilt. Auf dieser Grundlage haben wir auch die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der von uns nachvollzogenen Einzelveräußerungspreise überprüft. Für die in der Auswahl enthaltenen, nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen erfolgt. Im Anschluss haben wir für diese Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserteile in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter „8. Verwendung von Schätzungen“ und „17. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen von EUR 51,2 Mio. für eigene Softwareprodukte aus. Der Anteil dieser Erlöse aus Softwarelizenzen an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 30,6%.

Die zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss ist für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzgeschäften ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Gesellschaft veräußert eigene Softwareprodukte im Rahmen von eigenständigen Lizenzgeschäften ohne zusätzliche Leistungsverpflichtungen oder im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts. Im Fall der Lizenzierung als eigenständige Leistung werden die entsprechenden Lizenzerlöse entsprechend IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ zeitpunktbezogen abge-

rechnet und bei Erfüllung der Lieferverpflichtung realisiert, da der Kunde nur ein Recht auf Nutzung hat, wie das lizenzierte Softwareprodukt zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung existiert.

Daneben werden insbesondere projektbezogene Softwarelizenzen im Rahmen von Transformationsaufträgen an Kunden vergeben, die für die Dauer des Transformationsprojekts befristet sind. Die projektbezogene Lizenzierung ist Bestandteil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung, da sie der Durchführung der Beratungsleistungen im Rahmen von Transformationsprojekten dient. Die Umsatzrealisierung wird in diesen Fällen einheitlich auf Basis des Leistungsfortschritts vorgenommen, da die Projekte einen entsprechenden kundenindividuellen Nutzen aufweisen und durchsetzbare Zahlungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Für diese kundenspezifischen Projektaufträge wird der Leistungsfortschritt und damit der Umfang der Umsatzrealisation durch Gegenüberstellung von geleisteten und insgesamt erwarteten Gesamtprojektstunden ermittelt.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die ausgewiesenen Umsatzerlöse aus den Softwarelizenzgeschäften nicht periodengerecht bzw. in der zutreffenden Höhe realisiert worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir die eingerichteten Prozesse beurteilt, die zur Beurteilung der Anforderungen zur zeitpunktbezogenen bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung im Softwarelizenzgeschäft eingerichtet sind.

Im Fall von Projektlizenzen haben wir auf Basis unseres Prozessverständnisses und der Beurteilung von Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Bereich des Projektmanagements überprüft. Mit den Kontrollen im Projektmanagement ist sichergestellt, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst werden.

Über eine Kombination aus mathematisch-statistisch und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob es sich bei den Softwarelizenzgeschäften um eine eigenständige Leistung mit zeitpunktbezogener Realisierung der Lizenzerlöse handelt oder das Lizenzgeschäft einen Teil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung im Rah-

men von Transformationsprojekten darstellt. In letzterem Fall haben wir geprüft, dass im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen Kundenprojekten die Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts erfolgt. Zudem haben wir für die Stichproben der noch nicht abgeschlossenen Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Über bewusst risikoorientiert ausgewählte Verträge haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob die Verpflichtungen aus den Softwarelizenzgeschäften durch die Gesellschaft erfüllt sind und Softwarelizenzzerlöse in der zutreffenden Periode bzw. in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter „8. Verwendung von Schätzungen“ und „17. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nach § 315b Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Brief des CEO an die Aktionäre,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Erläuterungen zur SNP Aktie im Kapitel „SNP am Kapitalmarkt“,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie

sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lage-

berichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der er-

langten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SNP_SE_KA_KLB_ESEF_2021-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 9226320bf23a60c1d3b9e1583794ad31718735f46762d1a7f51036f2e6f5d453) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterla-

gen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung des Jahresabschlusses der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Abschlussprüfung bzw. prüferische Durchsichten von lokalen bzw. IFRS-Abschlüssen von Tochtergesellschaften der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Unterstützung bei der Erteilung von Auskünften gegenüber der das Enforcementverfahren durchführenden Stelle,
- Erteilung einer Werthaltigkeitsbescheinigung in Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung,
- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Einhaltung von Financial Covenants auf Basis der bestehenden Schuldscheindarlehenverträge,

- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG,
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Landgraf.

Nürnberg, den 25. März 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Müller
Wirtschaftsprüfer

Landgraf
Wirtschaftsprüfer



CUSTOMER STORY

UNITED TRACTORS

“Der Bluefield-Ansatz von SNP hat nicht nur die Herausforderungen der Datentransformation gemeistert, sondern auch das Ziel von United Tractors erreicht – ein schlankes, leistungsstarkes S/4HANA-Zielsystem in Azure. Durch die selektive Datenmigration wurden die Gesamt-Betriebskosten bei minimalen Ausfallzeiten und Risiken gesenkt und ein einziger Go-live innerhalb des geplanten Zeitrahmens ermöglicht. Dank SNP entwickeln wir uns nun schneller zu einem agilen, intelligenten Unternehmen.”

Lie Gunadi, Corporate Strategic and Technology Division Head, PT United Tractors Tbk.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über das erfolgreiche Projekt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Der zusammengefasste Lagebericht fasst den Konzernlagebericht und den Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner SE zusammen.

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf die Obergesellschaft und welche sich auf den Konzern bzw. die Gruppe beziehen, verwenden wir im Folgenden für die Obergesellschaft „**SNP SE**“ oder „**SNP**“. Für Angaben, die den SNP-Konzern betreffen, verwenden wir „**SNP-Gruppe**“, „**SNP-Konzern**“ oder „**wir**“.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung betrifft, soweit nicht anders vermerkt, den SNP-Konzern. Kapitel, die lediglich Informationen zur SNP SE enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind Angaben nach HGB für die SNP SE in einem eigenen Abschnitt enthalten.

UNSER GESCHÄFTSMODELL

Wir unterstützen Unternehmen weltweit bei der Umsetzung von komplexen Transformationsprojekten und helfen ihnen, diese sicher und kostensparend durchzuführen. Unsere Software und Services vereinfachen durch Automatisierung die organisatorische oder technische Transformation von Geschäftsanwendungen und ermöglichen es Unternehmen so, mit dem digitalen Wandel Schritt halten zu können. Mit der Erfahrung aus einer Vielzahl an Projekten haben wir den

Transformationsansatz BLUEFIELD™ und die einzigartige Data Transformation Platform CrystalBridge® entwickelt. Mit diesen innovativen Lösungen können IT-Landschaften deutlich schneller und gezielter umstrukturiert, modernisiert und Daten sicher in neue Systeme oder in Cloud-Umgebungen migriert werden. Dies gewährt unseren Kunden klare qualitative Vorteile bei gleichzeitig deutlich geringerem Zeit- und Kostenaufwand.

SNP betreut multinationale Unternehmen aller Branchen. SNP wurde 1994 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und seit August 2014 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007203705) gelistet. Seit 2017 firmiert das Unternehmen als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE).

Die Herausforderung für moderne Unternehmen: Agilität in der IT

Entscheidend für unternehmerischen Erfolg sind zunehmend agile und veränderungsbereite IT-Landschaften. Die notwendige Modernisierung veralteter IT-Welten zwingt Unternehmen, in die Vereinheitlichung heterogener und komplexer IT-Infrastrukturen zu investieren. Veränderung ist eine permanente Managementaufgabe und Veränderungsfähigkeit ist eine Kernkompetenz erfolgreicher Unternehmen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Sicherung von IT-Landschaften zu leisten, die zur Wertsteigerung beitra-

gen. Im Kern unserer Arbeit steht ein industrieübergreifender Softwarestandard, der permanente Veränderung zuverlässig begleitet und fördert.

IT-Transformationen und deren Auswirkung auf ERP-Systeme

Aus wirtschaftlicher Sicht gehören Transformationsprojekte zu den kritischsten, komplexesten und teuersten Projekten, die sich auf die Organisation von Unternehmen und deren Geschäftsprozesse auswirken. Gleichzeitig sind fast alle Unternehmen in allen Branchen gezwungen, diese Veränderungen vorzunehmen, um mit dem Trend zur Digitalisierung Schritt halten zu können. Die Veränderung und Anpassung von Enterprise-Resource-Planning-Systemen („ERP-Systemen“) stellt dabei die Hauptaktivität der SNP-Gruppe dar.

Ein ERP-System beschreibt die Verwaltung von Unternehmensressourcen und Geschäftsprozessen in Unternehmen. Zu den bedeutendsten Anbietern solcher ERP-Systeme zählen SAP, Oracle und Microsoft. Es sind komplexe Programme, die oft stark an den jeweiligen Verwender angepasst sind; sie verknüpfen essenzielle und sensible Teile eines Unternehmens miteinander, wie beispielsweise Einkauf, Logistik, Buchhaltung und Personalverwaltung.

Eine der wichtigsten Aufgaben bei ERP-Transformationen besteht darin, Daten mitsamt ihrer Historie vollständig und korrekt in einer neuen IT-Systemumgebung abzubilden, dar-

in zu integrieren oder daraus herauszulösen. Häufig handelt es sich dabei um geschäftskritische Vorgänge oder hoch-sensible Daten, etwa aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung oder aus Personalsystemen. Entsprechend könnte ein Verlust dieser Daten gravierende Folgen für das gesamte Unternehmen haben. Die SNP-Gruppe hat mit ihrem integrierten Angebot aus Softwareprodukten und softwarebezogenen Beratungsdienstleistungen Lösungen geschaffen, die Unternehmen bei der Bewältigung ihrer IT-Transformationen optimal unterstützen.

Auslöser von Business-Transformationen

Transformationen von ERP-Systemen können durch unternehmerische Entscheidungen oder technische Überlegungen initiiert werden. Zu den unternehmensgetriebenen Transformationen (*Business Transformations*) zählen Unternehmensfusionen, Übernahmen, Ausgliederungen, Ausgründungen sowie Unternehmensverkäufe. Zu den technisch getriebenen Transformationen (*IT Transformations*) zählen Konsolidierungen, Zusammenführungen, Datenharmonisierungen sowie Software- und System-Upgrades, wie z. B. SAP S/4HANA. Zudem haben viele ERP-Landschaften im Laufe der Zeit an Komplexität zugenommen, sodass Ergänzungen oder Veränderungen von bestehenden ERP-Systemen nicht mehr ausreichen, sondern die ERP-Landschaften komplett umgestaltet werden müssen.

Der standardisierte Softwareansatz von SNP: schnell, flexibel, effizient und sicher

Im Laufe eines Transformationsprojekts müssen große Datenmengen analysiert und verarbeitet werden. Die Dauer einer Transformation kann hierbei einen Einfluss auf den Erfolg eines Unternehmens haben. Kritische Faktoren sind die reibungslose Integration von Altdaten in das neue Layout und eine Minimalisierung von Ausfallzeiten des Systems während der Transformation. Bei der traditionellen Herangehensweise bei Datenübertragungen spielen manuelle Prozesse eine wesentliche Rolle, was zu einem hohen Personalaufwand führt. Wir verwenden eine andere Herangehensweise, die sich auf den Einsatz von Software stützt und uns erlaubt, wesentliche Schritte des Transformationsprozesses zu automatisieren und die Altdaten eines Unternehmens beizubehalten. Das Produkt- und Serviceangebot der SNP-Gruppe hilft Unternehmen, ihre IT-Landschaft an Veränderungen anzupassen – schnell, flexibel sowie kosten- und zeiteffizient.

SNP BLUEFIELD™ – der Weg nach SAP S/4HANA

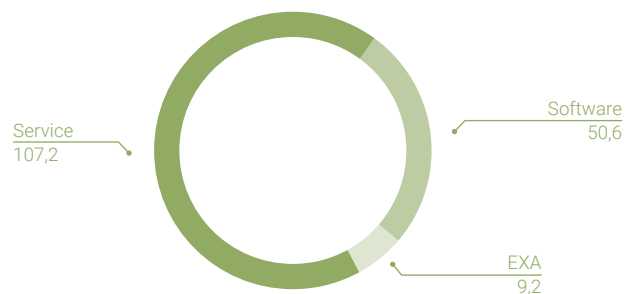
Auf Basis der Data Transformation Plattform CrystalBridge® hat SNP einen intelligenten und schnellen Migrationsansatz für den Übergang zu SAP S/4HANA entwickelt: SNP BLUEFIELD™.

Neben einer langfristigen strategischen Planung hat die Wahl des Migrationsansatzes große Auswirkungen auf den Erfolg und die Dauer eines Transformationsprojekts. Für die Implementierung von SAP S/4HANA gibt es zwei klassische Ansätze: Greenfield (Neuimplementierung) und Brownfield (Conversion). Mit Greenfield nutzen Unternehmen vorkonfigurierte Branchenlösungen für die Migration. Mit Brownfield verschieben Unternehmen lediglich ihr altes SAP ECC-System nach SAP S/4HANA.

SNP hat mit der BLUEFIELD™-Methode einen Migrationsansatz entwickelt, der das Beste von Greenfield und Brownfield vereint: Es können sowohl sämtliche Investitionen in Lösungen und Daten integriert und übernommen werden als auch der Schritt in die Cloud in einem einzigen Go-live realisiert werden. Unternehmen, die sich für BLUEFIELD™ entscheiden, profitieren von erheblichen Vorteilen in Bezug auf Qualität, Kosten und Zeit.

UNSER PORTFOLIO

Das von der SNP-Gruppe angebotene Portfolio lässt sich in die Unternehmenssegmente **„Service“**, **„Software“** und **„EXA“** unterteilen.

UMSATZ NACH SEGMENTEN (in Mio. €)**Segment Service**

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in IT-Datentransformationen, die darauf abzielen, ERP-Systeme zu ändern und anzupassen. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen vornehmlich im SAP-Umfeld grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden.

Die Projekte werden unter Verwendung der Data Transformation Platform CrystalBridge® und mit dem Migrationsansatz SNP BLUEFIELD™ umgesetzt. Damit können ERP-Systeme unter Verwendung von maßgeschneiderter Software geän-

dert und Daten migriert werden. Im Ergebnis verringert sich die Fehlerquote, während sich die Qualität der Transformation entscheidend verbessert.

Daneben bieten wir komplementäre Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf klassische SAP-Beratung und -Implementierung sowie Hosting, Cloud- und Application Management Services (AMS).

Segment Software**CrystalBridge®: The Data Transformation Platform**

Die Datentransformationsplattform CrystalBridge® schafft Planungssicherheit und Transparenz bei hochkomplexen IT- und Geschäftstransformationen. Mit der Plattform und den vordefinierten Business-Szenarien ist eine End-to-End-Datentransformation möglich. Mit CrystalBridge® können detaillierte Analysen von SAP-Systemen durchgeführt und die Auswirkungen geplanter Veränderungen gesehen werden. Darauf basierend und mithilfe des Bluefield™-Ansatzes werden eine passgenaue Roadmap erstellt und die Daten gezielt migriert. Mit CrystalBridge® können mehrere Transformationsprojekte in einem einzigen Go-live kombiniert umgesetzt werden, um Projektlaufzeiten, Unterbrechungen des laufenden Betriebs, Testphasen und die damit einhergehenden Kosten signifikant zu reduzieren.

Technologische Weiterentwicklung

SNP arbeitet stetig an der technologischen Weiterentwicklung der CrystalBridge® Plattform und der Erweiterung Ihres Softwareportfolios.

So wurde beispielsweise durch die Akquisition der DataVard wertvolles Know-how hinzugewonnen, um Analysen und Transformationen über ERP-Systeme hinaus anzubieten; z. B. für SAP Business Warehouse. Zusätzlich wird das SNP-Portfolio mit Softwareprodukten rund um Data Management erweitert, um Datennutzung und Datenwachstum zu analysieren und damit ein Smart Data Volume Management zu realisieren bis hin zu kompletten Systemstilllegungen. Des Weiteren ermöglicht die Lösung Glue, eine leistungsstarke Middleware zur Integration von SAP-Systemen mit Big-Data- und Cloud-Plattformen, neue innovative Geschäftsbereiche für SNP.

Segment EXA

Entsprechend der internen Berichts- und Organisationsstruktur wird die im Geschäftsjahr 2021 erworbene EXA AG als separates Segment ausgewiesen; die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. März 2021. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Mit den Lösungen von

EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen. Insbesondere für global agierende Unternehmen ist dies ein entscheidender Vorteil.

TOCHTERUNTERNEHMEN, AKQUISITIONEN UND VERÄUSSERUNGEN

Tochterunternehmen

Die SNP SE ist die Obergesellschaft der SNP-Gruppe. Zum 31. Dezember 2021 umfasste die SNP-Gruppe 35 Unternehmen, die unsere Software und/oder Services entwickeln, vertreiben und bereitstellen. Eine Aufstellung des Konsolidierungskreises ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Akquisitionen

EXA AG

Am 25. Februar 2021 hat die SNP SE 74,9% der Anteile an der EXA AG für 10,5 Mio. € erworben. Die Kaufpreisrate wurde im März 2021 aus den liquiden Mitteln bezahlt. Die übrigen 25,1% der EXA verbleiben bei einer Gesellschaft von Divya Vir Rastogi, CEO und Mitgründer von EXA, und sind mit einer Put-Option ab dem Jahr 2024 und einer Call-Option ab dem Jahr 2025 versehen. Daneben besteht eine Put-Option über insgesamt bis zu 10% der Anteile, welche je-

weils drei Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses der EXA AG entweder zum 31. Dezember 2021 oder zum 31. Dezember 2022 ausgeübt werden kann.

Die EXA-Gruppe mit Standorten in Deutschland, Indien und den USA ist ein führender Anbieter von Softwarelösungen und -dienstleistungen im Bereich der digitalen Transformation. EXA bietet hochwertige Nischen- sowie kundenspezifische Lösungen im SAP-Umfeld an und legt dabei ihren Hauptfokus auf die Fertigungs- und Prozessindustrie.

Mit den Flagship-Produkten „Global Value Chain (GVC)“ und „Operational Transfer Pricing (OTP)“ können Kunden ihre globalen Unternehmensbeziehungen und damit verbundenen Geschäftsprozesse länder- und funktionsübergreifend optimieren und nicht zuletzt Effizienz und Compliance stärken. Mit den Lösungen von EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen.

Datavard AG

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 2021 hat die SNP SE 100% der Anteile an der Datavard AG übernommen. Als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien der Datavard AG wurde eine Barkomponente von rund 20 Mio. € sowie die Ausgabe von 173.333 jungen Aktien über eine Sachkapitalerhöhung vereinbart.

Datavard ist seit mehr als 20 Jahren am Markt aktiv und fokussiert sich auf Transformationen und Datenmanagement in SAP-Landschaften. Im Bereich Transformation begleitet Datavard Unternehmen bei der Migration nach SAP S/4HANA, bei der Modernisierung der Data-Warehouse- und Analytics-Landschaft sowie bei Merger & Acquisitions, Carve-outs und Firmensplits.

Im Bereich Datenmanagement bietet Datavard Lösungen für das Data Lifecycle Management, Business Intelligence und Analytics sowie innovative Cloud-Connectivity-Lösungen, die es SAP-Kunden ermöglichen, SAP-Daten in Anwendungen für Künstliche Intelligenz, Machine Learning und Internet of Things zu integrieren und zu nutzen.

Es ist geplant, sämtliche Datavard-Gesellschaften vollständig in die SNP-Gruppe zu integrieren.

Veräußerungen

SNP Poland Sp. z o.o.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2021 hat die SNP SE 51% der Anteile an der SNP Poland Sp. z o.o. an die All for One Group SE veräußert. Für die bei SNP verbleibenden Anteile haben beide Parteien eine wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoption für das Jahr 2023 vereinbart; sollten diese nicht ausgeübt werden, erfolgt der Verkauf im Jahr 2024.

SOFTWARE- UND LIZENZIERUNGSMODELLE

Im Segment Software generiert die SNP-Gruppe ihre Umsätze auf der Grundlage von Softwarelizenzen und Wartungserlösen. SNP bietet seinen Kunden die Lizenzen für die Data Transformation Plattform CrystalBridge® vornehmlich als Projekt- und Programmlizenzen an. Daneben können Konzerne seit dem Geschäftsjahr 2021 auch sogenannte Enterprise Platform Agreements abschließen.

Projekt- und Programmlizenzen

Projektlizenzen können Kunden sowohl für ein zeitlich begrenztes Projekt als auch für die fortlaufende Nutzung mit einer Jahresmiete erwerben.

Darüber hinaus stellt SNP die Software auch in Form einer Programmlizenz bereit. Dieses Angebot richtet sich zum Beispiel an Kunden, die eine komplexe, länger laufende Umstellung auf SAP® S/4HANA planen, die aus mehreren Projekten besteht.

Die Kalkulation der Lizenzpreise für Mietlizenzen beruht auf mehreren Parametern: Dem umzusetzenden Szenario, der Anzahl der SAP-Nutzer und betroffenen Systemlandschaften sowie der Größe der Datenbank und der Laufzeit.

Die Lizenzen sind ausgerichtet an Business-Szenarien, die für die Umsetzung der Kundenanforderungen notwendig sind. Dazu stellt SNP die notwendigen Softwaremodule in der Datentransformationsplattform CrystalBridge® bereit. So können Unternehmen die relevanten Szenarien optimal und flexibel abdecken. Die dafür verfügbaren Lizenzpakete lassen sich individuell an die Bedarfe der Kunden anpassen. Die Softwareplattform CrystalBridge® enthält Komponenten, die Unternehmen sowohl als Cloud- als auch als On-Premise-Variante einsetzen können.

Enterprise Platform Agreements

Für die Umsetzung von komplexen Transformationsvorhaben, die häufig eine Kombination verschiedener Aufgaben beinhalten und über mehrere Jahre geplant werden, stellt SNP die CrystalBridge® als Basis für den Aufbau von sogenannten „Transformation Factories“ zur Verfügung. Ziel dieses Ansatzes ist der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur für Transformationsvorhaben mit höchstmöglicher Effizienz und Automatisierung.

Auf Basis einer einfachen Metrik können Kunden auswählen, welche Transformationsaufgaben – sogenannte Produktionsstraßen – sie umsetzen möchten. Hierzu zählen zum Beispiel die Umstellung nach SAP® S/4HANA, Systemhar-

monisierungen, Move in die Cloud oder M&A-Aktivitäten. Natürlich sind diese Aufgaben miteinander kombinierbar, wie der Wechsel auf SAP® S/4HANA mit gleichzeitiger Systemkonsolidierung und Move in die Cloud. So erhalten Kunden maximale Flexibilität beim Einsatz der Plattform und gleichzeitig ein Höchstmaß an Effizienz für anstehende Transformationsaufgaben.

Besonders attraktiv für viele Unternehmen ist es, beim Aufbau einer Transformation Factory eigene Ressourcen und Delivery Center einzubinden. Dieser Ansatz optimiert nicht nur die kundenseitige Einflussnahme, sondern nimmt auch die Mitarbeiter mit auf den Transformationsweg und sichert auf diese Weise die Kontrolle über extern vergebene Aufgaben.

Die CrystalBridge®-Plattform kann dabei sowohl von eigenen Mitarbeitern – nach entsprechender Ausbildung – genutzt werden als auch durch weitere Partner des Kunden oder mithilfe von SNP-Ressourcen. Dieses Konzept stellt bei zunehmender Ressourcenknappheit die Skalierbarkeit sicher und ermöglicht einen flexiblen Ressourceneinsatz bei Projektspitzen oder Projektpausen. SNP stellt mit eigenen Near- und Offshore-Zentren sowie auf der CrystalBridge®-Plattform ausgebildeten Partnerunternehmen die notwendige Unterstützung zur sicheren Umsetzung der Transformationsvorhaben bereit.

WETTBEWERBSSTÄRKEN

Zu unseren Wettbewerbsstärken zählen wir:

Umfangreiche Erfahrung in IT-Transformationsprojekten

Wir verfügen über eine langjährige Erfolgsgeschichte und Erfahrung in unserem Geschäft: Wir unterstützen unsere Kunden seit mehr als 25 Jahren bei der Umsetzung komplexer IT-Transformationsprojekte. Mehrere Tausend weltweite Transformationsprojekte mit hoher Daten- und Prozesskomplexität wurden termingerecht von uns geliefert, darunter bedeutende und zeitkritische Fusionen und Übernahmen sowie Carve-out-Projekte weltweit.

Technischer Vorteil eines standardisierten Softwareansatzes

Transformationsprojekte gehören heute zu den größten Herausforderungen für Unternehmen und deren IT-Abteilungen. Im Zuge eines IT-Transformationsprojekts müssen große Datenmengen analysiert und verarbeitet werden; dies führt in der Regel zu hohen Personalkosten, einem intensiven Einsatz von Managementressourcen und operativen Ausfallzeiten von ERP-Systemen. Mit unserem standardisierten Softwareansatz stellen wir sicher, dass IT-Transformationsprojekte in einem Ein-Schritt-Verfahren umgesetzt werden – mit einer signifikant reduzierten Ausfallzeit nahe

null sowie einer vollständigen Sicherung der historischen Altdaten. Für Kunden ergeben sich daraus klare Qualitäts- und Kostenvorteile, insbesondere die Reduzierung der Ausfallzeiten der produktiven IT-Systeme ist ein ganz entscheidendes Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus reduziert unser softwarebasierter Ansatz die Fehlerrate während eines Transformationsprojekts und ermöglicht darüber hinaus die jederzeitige Wiederherstellung des Ursprungssystems im Projektverlauf.

Zusammenarbeit mit global führenden IT-Beratungsunternehmen

Wir arbeiten sehr intensiv zusammen mit global agierenden Strategieberatern und Systemintegratoren. Verschiedene Partner- und Rahmenverträge zeigen die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Angesichts der zukünftig ansteigenden Zahl an komplexen IT-Transformationsprojekten und des damit einhergehenden Fachkräftemangels zur Umsetzung der anstehenden Projekte wenden sich vor allem global agierende Strategieberater und Systemintegratoren zunehmend an IT-Unternehmen mit alternativen technologischen Ansätzen.

Starke Beratungsbasis

Unsere starke internationale Präsenz und unsere weltweite Beratungskapazität in Europa, den USA, Südamerika und

Asien versetzt uns in die Lage, jederzeit und weltweit anstehende Großprojekte mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu füllen. Dies versetzt uns zudem in die Lage, von einer kurzfristigen Zunahme an Transformationsprojekten zu profitieren und lieferfähig zu sein. In Bezug auf die Lieferfähigkeit sind wir einer der führenden Anbieter für technische Systemlandschaftsoptimierungen mit einem einzigartigen softwarebasierten Lösungsansatz.

Remote-fähiges Geschäftsmodell

Der Fachbegriff remote (englisch: entfernt, fern) bzw. Remote Access beschreibt in der IT einen Zugriff auf entfernte Computer, Server, Netzwerke, Geräte oder andere IT-Komponenten. Bereits vor der COVID-19-Pandemie und deren weitreichenden Einschränkungen bearbeiteten wir eine Vielzahl unserer Projekte komplett remote. Die Remote-Fähigkeit ist ein unschätzbare Vorteil unseres Geschäftsmodells – gerade in Krisenzeiten, die von Kontaktsperren und Heimarbeit geprägt sind.

PARTNERSTRATEGIE

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Software stetig verbessert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis haben wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorangetrieben, was wir noch

weiter ausbauen wollen. So wollen wir mit und über Dritte unsere Alleinstellungsmerkmale großflächig in den Markt transportieren, Wachstumspotenziale nutzen und unsere Software- und Lizenzeinnahmen signifikant skalieren und steigern.

Dazu haben wir ein weltweit agierendes Partnermanagement aufgebaut und ein tragfähiges Partnermodell etabliert, um zentrale Themen wie Beratung, Ausbildung, Support und Partner-Marketing strukturiert und standardisiert anbieten zu können. Es ist uns gelungen, Partnerverträge mit global führenden IT-Beratungshäusern zu schließen und unsere Partnerbeziehungen massiv auszubauen.

Nach dem Aufbau des Partnernetzwerkes richtet sich der Fokus parallel auf die qualitative Weiterentwicklung der Partnerstrategie. Neben der Bewertung und Konsolidierung des Partnernetzwerkes beinhaltet dies die Unterstützung der Partner in Sales- und Presales-Phasen sowie bei der erfolgreichen Steuerung und Umsetzung der Projekte.

Im zweiten Halbjahr 2021 sind wir zudem dazu übergegangen, Neuverträge mit Partnerunternehmen ausschließlich, ohne vorab fest vereinbarte Softwarekontingente abzuschließen. Damit fallen Auftragseingang und Umsatz aus diesen Geschäften nicht mehr bei Vertragsschluss mit dem Partner an, sondern erst bei Verkauf an den Endkunden. Nach dem Auf- und Ausbau eines breiten und weltweit aus-

gerichteten Partnernetzwerkes ist diese Anpassung des Partnerlizenzmodells eine konsequente Weiterentwicklung der Software- und Partnerstrategie der SNP und des Aufbaus wiederkehrender Umsätze.

Mit Hyperscalern konzentrieren wir uns zudem auf die Entwicklung gemeinsamer innovativer Go-to-Market-Strategien sowie weitestgehend automatisierter Implementierungsmodelle. Daneben stellt die intensive Zusammenarbeit mit der SAP einen wesentlichen Treiber für den Ausbau unseres Geschäfts dar. Hier entwickeln wir für den Kunden technisch ergänzende Lösungen, um die Umstellung auf SAP S/4HANA und den Wechsel in die Cloud zu beschleunigen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neue Produktideen, -ergänzungen und -lösungen werden im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie aktiv verfolgt. Durch die Vernetzung des Bereichs Forschung & Entwicklung (F&E) mit dem Vertrieb ist das Unternehmen in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln.

Die direkten Forschungs- und Entwicklungskosten ohne Gemeinkosten erreichten im Geschäftsjahr 2021 eine Höhe von 19,0 Mio. € (i. Vj. 16,5 Mio. €); der entsprechende Anteil an den Umsatzerlösen belief sich auf 11,4% (i. Vj. 11,4%).

Zum 31. Dezember 2021 arbeiteten 163 SNP-Mitarbeiter in der Entwicklung (31. Dezember 2020: 157). Dies entspricht einem Anteil von 12% an der Gesamtzahl der Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 11%).

MITARBEITER

Aus- und Weiterbildung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für SNP ist die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anforderungen der Software- und IT-Beratungsbranche erfordern ein hohes Ausbildungsniveau der SNP-Mitarbeiter. Da der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte insbesondere im ERP-Umfeld ungebrochen ist, arbeitet die SNP intensiv daran, ihren Ruf als zuverlässiger und fairer Arbeitgeber aufrechtzuerhalten. Zudem ermöglicht das Unternehmen allen Mitarbeitern die Teilnahme an umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zu den Programmbestandteilen gehören sowohl interne als auch externe Schulungsmaßnahmen, bei denen sowohl Fachwissen vermittelt als auch Soft Skills geschult werden. Daneben fördert SNP verschiedene sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Entwicklung der Mitarbeiterzahl

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021 nahm im Vergleich zum Ende des Vorjahrs um rund 9% von 1.463 auf 1.335 ab. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Mehrheit der Anteile an der SNP Poland Sp. z o.o. und seinen 421 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Auf die EXA AG entfallen 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021; auf die Datavard AG 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Betrachtet man die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2021, so ist diese im Vergleich zum Vorjahr um 86 auf 1.529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestiegen. Der nominale Personalaufwand erhöhte sich unter anderem infolge der gestiegenen durchschnittlichen Personalauszahlung im Vergleich zum Vorjahr um rund 14% auf 106,5 Mio. € (i. Vj. 93,5 Mio. €). Die Personalausgabenquote (Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz) reduzierte sich von 65,0% im Vorjahr auf 63,8%.

Unter den Beschäftigten waren zum 31. Dezember 2021 3 geschäftsführende Direktoren (i. Vj. 3), 20 Geschäftsführer (i. Vj. 22) sowie 37 Auszubildende, Studenten, Schüler und Praktikanten (i. Vj. 28). Mitarbeiter in Altersteilzeit

wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht beschäftigt (i. Vj. 0). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum ohne den vorgenannten Personenkreis 1.467 Mitarbeiter beschäftigt (i. Vj. 1.410 Mitarbeiter).

Diversity

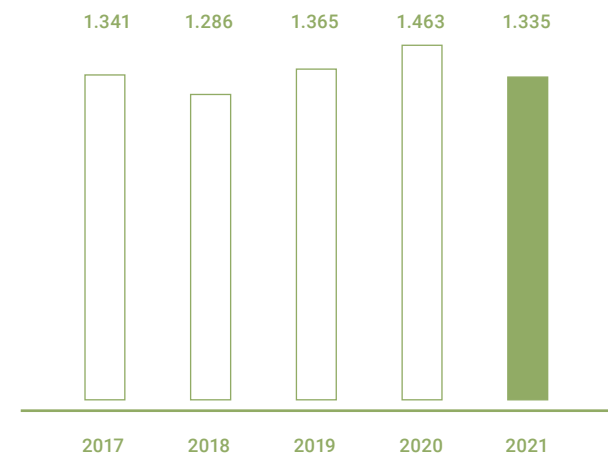
Zum 31. Dezember 2021 waren 391 Frauen in der SNP-Gruppe beschäftigt; dies entspricht 29% der Gesamtbelegschaft. Im Vorjahr lag der Vergleichswert bei 433 Frauen bzw. 30% der Gesamtbelegschaft.

Am Jahresanfang 2022 wurde eine freiwillige Zielquote für Frauen für sämtliche Führungsebenen unterhalb der geschäftsführenden Direktoren von 30% festgelegt. Der Zielwert soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeiter sind im „Corporate Social Responsibility Report“ beschrieben, den Sie auf unserer Internetseite finden.

<https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance>

MITARBEITER ZUM JAHRESENDE



WELTWEITE MITARBEITERVERTEILUNG

Wirtschaftszone (WZ)	Land	2021			2020						
		absolut / Land	absolut / WZ	in %	absolut / Land	absolut / WZ	in %				
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	Deutschland	554	743	56%	518	575	40%				
	Österreich	44			49						
	Schweiz	12			8						
	Slowakei	133			0						
EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika)	Polen	0	0	0%	407	407	28%				
	Argentinien	214	323	24%	211	297	20%				
Lateinamerika	Chile	80			60						
	Kolumbien	29			26						
	Singapore	22			19						
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	Malaysia	14	172	13%	14	93	6%				
	Australien	4			7						
	Japan	6			5						
	China	39			48						
	Indien	87			0			93	6%		
	USA	64			64			5%	56	56	4%
	UK	33			33			2%	35	35	2%
Summe		1.335	1.335	100%	1.463	1.463	100%				

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers von der Webseite unter <https://www.snpgroup.com/de/investor-relations> heruntergeladen werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Weltwirtschaftliche Lage

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie prägten das Jahr 2021. Staaten verhängten weltweit zu verschiedenen Zeitpunkten monatelange Lockdowns, in denen sie das öf-

fentliche und wirtschaftliche Leben einschränkten. Ziel der Maßnahmen, von denen nur die Sommermonate kaum betroffen waren, war die Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus.

In seinem im Juli 2021 veröffentlichten „World Economic Outlook Update“ erwartete der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Fortschreiten der Impfungen gegen das Coronavirus eine Normalisierung der Wirtschaftsaktivitäten in den Industrieländern im weiteren Jahresverlauf – allerdings mit einem hohen Risiko behaftet, solange das Coronavirus sich auf der Welt verbreitet.¹

Die Wirtschaftsexperten des IWF passten im Januar 2022 ihre Schätzungen für das abgelaufene Jahr 2021 leicht nach unten an: Aufgrund der neuen Omikron-Variante des Coronavirus, die sich ab November 2021 ausbreitete, hoher Volatilität an den Finanzmärkten, Unterbrechungen in den Lieferketten und höherer Inflation als erwartet verlor die Weltwirtschaft an Dynamik. Der weltweite Anstieg des BIP im Jahr 2021 wird nun auf 5,9% geschätzt, 0,1 Prozentpunkte weniger als in der Prognose vom Juli 2021.²

¹ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Juli 2021.

² Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2022.

Lage des IT-Transformationsmarkts

Gute Stimmung bei IT-Beratern

Während der Coronakrise waren Unternehmen noch mehr gezwungen, sich schnell auf veränderte Bedingungen einzustellen. Transformationsprozesse mussten in kürzerer Zeit umgesetzt werden. Fortschrittliche digitale Möglichkeiten sind dazu wesentliche Instrumente, sodass ein Umdenken in diese Richtung schon in der Krise stattfand. Drei Viertel der von Accenture befragten Unternehmen aus 18 Ländern setzen verstärkt Echtzeitdaten ein, um Trends zu erkennen und sich auf Veränderungen vorbereiten zu können.³

Die Erhebung zum Geschäftsklimaindex für die Consultingbranche durch den Bundesverband Deutscher Unternehmensvertreter zeigt eine gute Stimmung in der Branche. Zwar sank der Index vom dritten zum vierten Quartal 2021 leicht auf 108,3, lag damit aber nur wenige Punkte vom Rekordhoch (Dezember 2020: 112,7 Punkte) entfernt. Dabei gibt es zwischen den Beratungsunternehmen deutliche Unterschiede: IT-Berater äußern sich tendenziell positiver zur Entwicklung der Branche. Ihnen macht allerdings der Personalmangel zu schaffen, sodass sie an Wachstumsgrenzen stoßen. Zudem profitieren große Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 50 Mio. Euro stärker von der guten Stimmung.⁴

Globale M&A-Aktivitäten erreichen 2021 neues Rekordniveau

Der Markt für Merger & Acquisitions ist einer der wesentlichen Treiber für IT-Datentransformationen. Das weltweite M&A-Volumen erreichte 2021 mit einem Gesamtvolumen von 5.089 Mrd. USD einen neuen Höchststand (+57% gegenüber dem Vorjahr). Dabei wurden insgesamt 62.590 Transaktionen abgewickelt (+24% gegenüber dem Vorjahr). Die Aktivität am M&A-Markt war dabei über das gesamte Jahr sehr rege. Begünstigt wurde diese Entwicklung von einer hohen Nachfrage nach Technologie, digitalen und datengesteuerten Vermögenswerten sowie aufgestauten Fusionen, die im Jahr 2020 nicht durchgeführt wurden.⁵

Cloud Computing und Digitalisierung

Cloudgetriebene IT-Datentransformationen sind ein weiterer Auslöser von Transformationsprozessen. Nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie bleibt das Cloud Computing unverändert auf Wachstumskurs: Mehr als vier von fünf Unternehmen (82%) nutzten im Jahr 2021 Rechenleistungen aus der Cloud – 2020 waren es 76% und im Jahr 2019 erst 73%. Weitere 15% planen oder diskutieren den Cloud-Einsatz. Nur 3% wollen auch künftig auf die Cloud verzichten. Das sind die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2021 von Bitkom Research im Auftrag der KPMG AG unter 556 Unternehmen ab 20 Mitarbeitern in Deutschland.

Für die meisten Unternehmen bedeutet Cloud Computing mehr als nur skalierbare Rechenleistungen abrufen zu können. Für die überwiegende Mehrheit der Cloud-Nutzer (88%)

ist der Einsatz der Cloud ein großer Beitrag zur Digitalisierung des Unternehmens insgesamt. Für die Digitalisierung interner Prozesse sagen dies 80% und fast jeder Zweite (48%) gibt an, dass Cloud Computing einen großen Beitrag für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle leistet.⁶

Der Wechsel zu SAP S/4HANA mit „SNP: Selective Transformation to SAP S/4HANA“

Das ERP-Produkt SAP S/4HANA ist einer der wesentlichen Treiber, warum immer mehr Unternehmen mit Prozessveränderungen und einer Cloud-Strategie ihre digitale Transformation angehen. Hintergrund ist, dass die Mainstream-Wartung für die Kernanwendungen der SAP Business Suite 7 von der SAP noch bis Ende 2027 bereitgestellt wird; bis Ende 2030 wird eine optionale Extended Wartung angeboten.⁷

³ Accenture-Umfrage: Beschleunigte Transformation – sechs Indikatoren für den geschäftlichen Wandel von heute, Juni 2021 (<https://newsroom.accenture.de/de/news/accenture-studie-beschleunigte-transformation-sechs-indikatoren-für-den-geschäftlichen-wandel-von-heute.htm>).

⁴ BDU (Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V.), Pressemitteilung Geschäftsklima Consulting – Q4 2021 (<https://www.bdu.de/news/q4-2021-consulting-geschaeftsklima-weiterhin-auf-hohem-niveau/>).

⁵ PWC - Global M&A Industry Trends: 2022 Outlook, (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

⁶ Cloud-Monitor 2021 – Eine Studie von Bitkom Research im Auftrag von KPMG, (https://www.bitkom-research.de/system/files/document/Bitkom_KPMG_Charts_Cloud%20Monitor%202021_final.pdf).

⁷ SAP, 2020 (<https://news.sap.com/germany/2020/02/wartung-s4hana-sap-business-suite-7/#ftn>).

Zur Steigerung der Implementierungsquote hat SAP das Programm SAP S/4HANA Movement aufgelegt, um seinen Bestandskunden Software und Services bereitzustellen, die einen Umstieg nach SAP S/4HANA erleichtern. Als Teil dieses Programms wird es ausgewählten Partnern ermöglicht, ihre Lösungspakete, sogenannte „SAP-Qualified Partner-Packaged Solutions“, anzubieten. Im Zuge dieser Initiative hat SNP zur Erleichterung des Wechsels nach SAP S/4HANA standardisierte und konfigurierbare Lösungspakete entwickelt, die auf der Datentransformationsplattform CrystalBridge® basieren. Das Angebot, das SNP entwickelt hat, trägt den Namen „SNP: Selective Transformation to SAP S/4HANA“.

Rise with SAP

Anfang 2021 hat die SAP das Angebot „RISE with SAP“ vorgestellt. „RISE with SAP“ bietet den SAP-Kunden einen Weg in die Cloud. Das Angebot umfasst Services, um Geschäftsprozesse mit Business Process Intelligence umzugestalten, unterstützt bei der Datenmigration und lässt die Wahl bei der Cloud-Infrastruktur.

Auch wir gehen als einer der ersten großen SAP-Partner mit dem RISE-Programm in die Cloud. Im Dezember 2021 haben wir mit SAP eine Vereinbarung unterzeichnet, unser eigenes internes System im Rahmen von RISE with SAP in eine Mi-

crosoft-Azure-Umgebung zu verlagern. Die Transformation werden wir mit unserer eigenen Datenmigrationplattform CrystalBridge® und eigenen Ressourcen durchführen.

Auswirkungen auf die SNP

Im Jahr 2020 setzten die zehn weltweit führenden IT-Beratungsunternehmen mehr als 250 Mrd. Euro um – ein erneuter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Als weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse adressiert SNP einen Teil dieses kapital- und personalintensiven IT-Beratungsmarktes. Die technische Datenmigration stellt für die IT-Beratungsunternehmen einen sehr anspruchsvollen und zunehmend kritischen Teil eines umfangreichen Beratungsprojekts dar. Anders als klassische IT-Beratung im ERP-Umfeld setzt SNP dabei auf einen automatisierten Ansatz mithilfe eigens entwickelter Software.

STEUERUNGSGRÖSSEN

Damit die SNP SE den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern kann, konzentrieren sich die Anstrengungen darauf, weiter profitabel zu wachsen und die Finanzkraft der SNP-Gruppe kontinuierlich zu stärken. Ein internes Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen

stellt sicher, dass diese strategischen Ziele erreicht werden. Entsprechend dem internen Steuerungssystem konzentriert sich das Management auf folgende wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen: Konzernumsatz, Umsätze in den Segmenten Service, Software und EXA, Konzern-EBITDA, Konzern-EBIT und Konzern-EBIT-Marge. Als weitere Steuerungsgröße wird der Auftragseingang herangezogen.

Auf der Ebene der SNP SE werden Umsatz und EBIT als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen genutzt.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP-KONZERN

Ziele 2021	Ergebnisse 2021	Kommentierung
Umsatz:		
■ Konzern: 160 Mio. € bis 180 Mio. €	■ Konzern: 167,0 Mio. €	■ Konzern: Unterjährige Prognoseanpassungen im August auf 170 Mio. € bis 190 Mio. € sowie im Oktober auf 170 Mio. € bis 180 Mio. €
■ Service: Deutlich über Vorjahr (i. Vj. 93,9 Mio. €)	■ Service: 107,2 Mio. €	
■ Software: Deutlich über Vorjahr (i. Vj. 49,9 Mio. €)	■ Software: 50,6 Mio. €	
EBITDA		
■ Konzern: 18 Mio. € bis 24 Mio. €	■ Konzern: 16,2 Mio. €	■ Konzern: Unterjährig als zusätzliche konzernweite Steuerungs- und Prognosegröße eingeführt; Prognoseanpassung im Oktober auf 18 Mio. € bis 22 Mio. € Angepasste Prognose wurde aufgrund unter den Erwartungen liegender Umsätze im vierten Quartal nicht erreicht
EBIT-Marge		
■ Konzern: 5% bis 8%	■ Konzern: 3,8%	■ Konzern: Prognoseanpassung im Oktober auf 5% bis 7% Angepasste Prognose wurde aufgrund unter den Erwartungen liegender Umsätze im vierten Quartal nicht erreicht
Auftragseingang		
■ Konzern: Deutlich über Vorjahr (i. Vj. 184,4 Mio. €)	■ Konzern: 192,1 Mio. €	

PROGNOSE-IST-VERGLEICH SNP SE

Ziele 2021	Ergebnisse 2021	Kommentierung
Umsatz: ■ Rund 37 Mio. €	■ 34,2 Mio. €	
EBIT ■ Ausgeglichenes operatives Ergebnis (EBIT) (ohne Berücksichtigung von Ausschüttungen und Ergebnisabführungen)	■ -10,5 Mio. €	■ Ergebnisbelastend wirkten insbesondere Sonderkosten im Zusammenhang mit M&A Projekten, ein Verlust aus der Veräußerung der SNP Poland sowie geringere Umsätze im Segment Software

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die strategische Weiterentwicklung der SNP-Gruppe vorangetrieben werden: Sowohl der Verkauf der polnischen Tochtergesellschaft als auch die zwei unterjährigen Unternehmensakquisitionen zielten darauf ab, unseren Fokus auf digitale Transformationen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnten im Geschäftsjahr 2021 der Auftragseingang und der Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Umsatzerlöse erreichten 167,0 Mio. € und legten gegenüber dem Vorjahr um 16,1% zu. Dabei stiegen die Umsätze sowohl im Segment Service als auch im margenstarken Software-Segment. Gleichzei-

tig konnte die EBIT-Marge auf 3,8 % (2020: 0,6%) deutlich verbessert werden.

Allerdings wurden die finanziellen Ziele nur zum Teil erreicht: Umsatz- und ergebnisbelastend wirkten im Wesentlichen Projektverschiebungen in das Jahr 2022, geringer als erwartete Projektvolumina bei der Vergabe von IT-Großprojekten sowie Partnerprojekte, die zwar im Geschäftsjahr 2021 abgearbeitet wurden, deren Umsatz- und Ergebniseffekte im Segment Software allerdings bereits in den Vorjahren realisiert wurden.

Einmalige Sonderkosten für die M&A-Aktivitäten des Geschäftsjahres, außergewöhnliche Rechtsangelegenheiten sowie akquisitionsbedingte Abschreibungen belasteten das EBIT zusätzlich um rund 5 Mio. €.

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzen die geschäftsführenden Direktoren die wirtschaftliche Lage des Konzerns als anhaltend solide ein.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP SE

Die SNP SE erwirtschaftet einen Umsatz von 34,2 Mio. €, was um rund 3 Mio. € unterhalb der Prognose liegt. Das erzielte EBIT lag dagegen mit -10,5 Mio. € deutlich unter den Erwartungen. Dies ist neben geringer als erwartet ausgefallenen Umsätzen im Segment Software auf Sonderkosten im Zusammenhang mit M&A-Projekten sowie ein negatives Ergebnis aus der Veräußerung der Anteile an der SNP Poland zurückzuführen.

Auftragsbestand und Auftragseingang

Der **Auftragseingang** lag zum 31. Dezember 2021 mit 192,1 Mio. € um rund 4% über dem Vergleichswert des Vorjahres von 184,4 Mio. €. Darin sind 12,5 Mio. € aus den Zukäufen der EXA AG und der Datavard AG enthalten; auf Datavard entfallen 6,1 Mio. € des Auftragseingangs. Organisch ging der Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr demnach um knapp -3% zurück. Der Rückgang begründet sich in einer nicht zuletzt pandemiebedingten Zurückhaltung der Großkunden bei der Vergabe von IT-Großprojekten sowie reduzierter Projektvolumina infolge zeitlicher

Streckungen und Teilbeauftragungen, also einer zunehmenden Tendenz, Großprojekte aufzuteilen bzw. zunächst mit Teilprojekten zu starten.

Dem **Segment Software** sind 57,3 Mio. € bzw. 30% des Auftragseingangs zuzuordnen (i. Vj. 68,7 Mio. € bzw. 37%). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 17% und resultiert aus einem starken Vorjahreszeitraum, in dem verschiedene Partnerschaftsverträge mit mehrjährigen Software- und Wartungskontingenten geschlossen und unmittelbar im Umsatz realisiert wurden. Die Entwicklung liegt nicht zuletzt daran, dass SNP im zweiten Halbjahr 2021 dazu übergegangen ist, Neuverträge mit Partnerunternehmen ausschließlich, ohne vorab fest vereinbarte Softwarekontingente abzuschließen. Damit fallen der Auftragseingang und der Umsatz erst mit dem Verkauf an den Endkunden zusammen. Dem folgend reduzierte sich auch der Auftragseingang für Wartungserlöse: Gegenüber 25,3 Mio. € im Jahr 2020 bedeuten 17,4 Mio. € im Jahr 2021 ein Minus von 31%. Die Akquisition der Datavard AG trug 3,4 Mio. € zum Auftragseingang im Segment Software bei.

Auf das **Segment Service** entfallen 128,4 Mio. € bzw. 67% des Auftragseingangs (i. Vj. 115,8 Mio. € bzw. 63%), dies entspricht einem Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr. Darin sind 2,7 Mio. € von Datavard enthalten.

Das **Segment EXA** verzeichnet einen Auftragseingang von 6,4 Mio. €, dies entspricht 3% des gesamten Auftragseingangs.

Weiterhin positiv entwickelte sich der Auftragseingang in Verbindung mit anstehenden **SAP S/4HANA-Projekten**: Hier ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 5% auf 63,5 Mio. € zu bilanzieren (i. Vj. 60,3 Mio. €). Damit machen SAP S/4HANA-Projekte weiterhin rund 33% des gesamten Auftragseingangs der SNP-Gruppe aus (i. Vj. rund 33%).

Auf die **CEU-Region** entfallen 95,7 Mio. € des Auftragseingangs; gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von rund 11% (i. Vj. 108,0 Mio. €). Der Anteil der CEU-Region am globalen Auftragseingang liegt damit bei 50% (i. Vj. 59%).

Der **Auftragsbestand** lag zum 31. Dezember 2021 bereinigt um Währungskursveränderungen und endgültig nicht abgerufene Projektvolumina bei 135,3 Mio. €; verglichen mit dem Vorjahreswert von 110,8 Mio. € entspricht dies einem Anstieg von 22%.

in Mio. €	2021	2020	Δ
Auftragseingang	192,1	184,4	+4%
Service	128,4	115,8	+11%
Software	57,3	68,6	-17%
EXA	6,4	-	-
Auftragsbestand	135,3	110,8	+22%
Service	85,4	61,5	+39%
Software	47,6	49,3	-3%
EXA	2,3	-	-

Ertragslage

Im folgenden Abschnitt über die Ertragslage werden die Ergebnisse des Konzerns auf Basis von IFRS-Kennzahlen analysiert. Wir gliedern unsere Geschäftstätigkeit nach den folgenden Regionen: CEU (Zentraleuropa und Slowakei), UK (United Kingdom), EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika), USA, Lateinamerika und JAPAC (Asien-Pazifik-Japan). Darüber hinaus gliedern wir unsere Geschäftstätigkeit nach den Segmenten Software, Service und EXA.

Umsatzentwicklung

Unsere Umsatzerlöse sind von 143,8 Mio. € im Jahr 2020 auf 167,0 Mio. € im Jahr 2021 angestiegen; was einem Anstieg von 23,2 Mio. € bzw. 16,1% entspricht.

Die Akquisition der Datavard AG trug seit der Erstkonsolidierung zum 1. August 2021 7,2 Mio. € zum Gesamtumsatz bei. Die Akquisition der EXA AG trug seit der Erstkonsolidierung zum 1. März 2021 9,2 Mio. € zum Gesamtumsatz bei. Unter Beachtung der Entkonsolidierung der polnischen Tochtergesellschaft SNP Poland Sp. z o.o. zum 1. Oktober 2021 und der entsprechenden Reduzierung des externen Vorjahresumsatzes in Höhe von 7,3 Mio. € ergibt sich ein akquisitionsbereinigter bzw. organischer Umsatzanstieg von 14,1 Mio. € bzw. 9,8%.

GESAMTUMSATZ NACH SEGMENTEN

in Mio. €	2021	2020	Δ
Service	107,2	93,9	+14%
Software	50,6	49,9	+1%
EXA	9,2	-	-

Umsatzverteilung nach Segmenten

Im Geschäftsjahr 2021 steuerte das **Segment Service**, das insbesondere Beratungsleistungen beinhaltet, 107,2 Mio. € (i. Vj. 93,9 Mio. €) zu den Umsatzerlösen bei; dies entspricht einem Anstieg um 13,3 Mio. € bzw. 14,1% gegenüber dem Vorjahr. Während im ersten Quartal 2021 die Auslastung vor allem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter Vorjahr lag und bei SNP vor allem in Deutschland in weiten Teilen Kurzarbeit vorherrschte, verbesserte sich die Lage für SNP in den Folgequartalen. Neben einer verbesserten Auftragslage ist die Entwicklung ab dem dritten Quartal auch auf die Akquisition der Datavard-Gruppe zurückzuführen, die seit der Erstkonsolidierung zum 1. August 2021 4,8 Mio. € zum Segmentumsatz beitrug. Unter Beachtung der Entkonsolidierung der polnischen Tochtergesellschaft SNP Poland Sp. z o.o. zum 1. Oktober 2021 und der entsprechenden Reduzierung des externen Vorjahresumsatzes in Höhe von 5,3 Mio. € ergibt sich ein akquisitionsbereinigter bzw. organischer Umsatzanstieg von 13,8 Mio. € bzw. 14,7%.

Der Umsatzanteil des Segments Service am Gesamtumsatz beläuft sich auf rund 64% (i. Vj. rund 65%).

UMSÄTZE IM SEGMENT SERVICE NACH QUARTALEN

in Mio. €	2021	2020	Δ
Q1	22,1	25,3	-12%
Q2	26,3	24,4	+8%
Q3	29,8	21,2	+41%
Q4	28,8	23,1	+25%

Die Umsätze im **Segment Software (inklusive Wartung und Cloud)** legten leicht zu: Im Geschäftsjahr 2021 wurden Softwareumsätze in Höhe von 50,6 Mio. € (i. Vj. 49,9 Mio. €) erzielt; dies entspricht einem Anstieg um 0,7 Mio. € bzw. 1,4% gegenüber dem Vorjahr. Der im Vergleich zum Gesamtumsatz unterproportionale Anstieg begründet sich vor allem in einem starken Vorjahr, in dem verschiedene Partnerschaftsverträge mit sofort umsatz- und ergebniswirksamen Softwarekontingenten geschlossen wurden.

Die Datavard-Gruppe trug seit der Erstkonsolidierung zum 1. August 2021 2,4 Mio. € zum Segmentumsatz bei. Unter Beachtung der Entkonsolidierung der polnischen Tochtergesellschaft SNP Poland Sp. z.o.o. zum 1. Oktober 2021 und der entsprechenden Reduzierung des externen Vorjahresumsatzes in Höhe von 1,9 Mio. € ergibt sich ein akquisitionsbereinigter bzw. organischer Umsatzanstieg von 0,3 Mio. € bzw. 0,5%.

Innerhalb des Segments Software legten insbesondere die wiederkehrenden Umsätze im Softwaresupport um 4,7 Mio. € bzw. 42,7% auf 15,7 Mio. € (i. Vj. 11,0 Mio. €) zu. Die

Cloud-Erlöse legten um 0,6 Mio. € oder 26,1% auf 2,9 Mio. € (i. Vj. 2,3 Mio. €) zu. Die Software-as-a-Service-Umsätze (SaaS) lagen in der Berichtsperiode ebenfalls über Vorjahr und beliefen sich auf 2,6 Mio. € (i. Vj. 2,2 Mio. €).

Dagegen lagen die Lizenzerlöse mit einem Volumen von 29,9 Mio. € um 4,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (i. Vj. 34,3 Mio. €). Auf Lizenzen mit Fremdprodukten entfallen davon 1,4 Mio. € (i. Vj. 1,5 Mio. €). Der Rückgang begründet sich vor allem durch die oben erwähnten Partnerschaftsverträge des Vorjahrs.

UMSÄTZE IM SEGMENT SOFTWARE NACH QUARTALEN

in Mio. €	2021	2020	Δ
Q1	9,8	9,1	+7%
Q2	13,8	9,9	+39%
Q3	13,0	16,5	-21%
Q4	14,0	14,4	-2%

UMSÄTZE IM SEGMENT SOFTWARE

in Mio. €	2021	2020	Δ
Softwarelizenzen	29,9	34,3	-13%
Softwaresupport	15,7	11,0	+43%
Cloud	2,9	2,3	+26%
SaaS	2,6	2,2	+18%

Auf das **Segment EXA** entfielen im Berichtszeitraum Umsätze in Höhe von 9,2 Mio. € (i. Vj. -). Entsprechend der internen Berichts- und Organisationsstruktur wird die im Geschäfts-

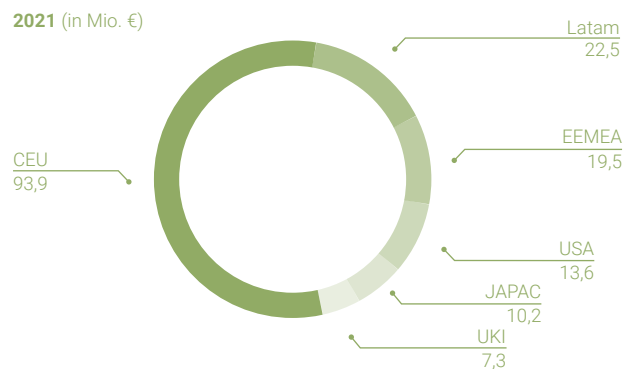
jahr 2021 erworbene EXA AG als separates Segment ausgewiesen; die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. März 2021.

UMSÄTZE IM SEGMENT EXA NACH QUARTALEN

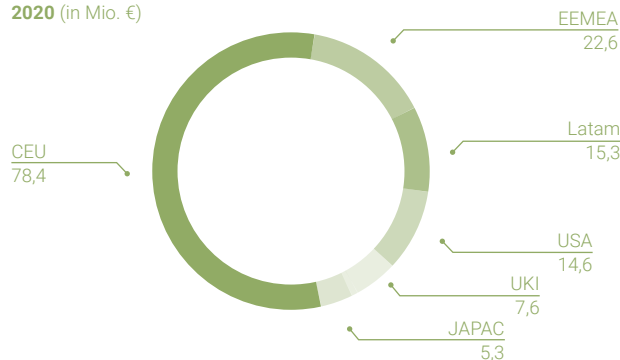
in Mio. €	2021	2020
Q1	1,2	-
Q2	2,5	-
Q3	3,2	-
Q4	2,3	-

Umsatzverteilung nach Regionen

Der Anstieg des Konzernumsatzes ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in der CEU-Region zurückzuführen, auf die rund 56% des Gesamtumsatzes entfallen. Deutliche Umsatzanstiege verzeichneten die Regionen Latam und JAPAC. Rückläufig war die Umsatzentwicklung in den Regionen USA und UKI. Die Verteilung und Entwicklung der externen Umsätze nach Regionen zeigt die nachfolgende Grafik:



2020 (in Mio. €)



OPERATIVE ERGEBNISENTWICKLUNG

	2021	2020
EBITDA (in Mio. €)	16,3	9,2
EBITDA-Marge	9,7%	6,4%
EBIT (in Mio. €)	6,3	0,8
EBIT-Marge	3,8%	0,6%

Die SNP erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 16,3 Mio. € (i. Vj. 9,2 Mio. €); dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 7,1 Mio. € oder 76,2%. Die EBITDA-Marge beträgt dementsprechend 9,7% (i. Vj. 6,4%).

Neben der Umsatzsteigerung und den Ergebnisbeiträgen der unterjährig akquirierten Unternehmen ist der operative Ergebnisanstieg im Wesentlichen auf eine Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und einem Anstieg

der sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen. Auf die im Geschäftsjahr erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Akquisitionen EXA und Datavard entfiel ein EBITDA in Höhe von zusammen 3,8 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Jahr 2021 um 1,5 Mio. € bzw. 5,7% auf 24,4 Mio. € reduziert werden (i. Vj. 25,9 Mio. €). Dies begründet sich im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Reise- und Kfz-Kosten. Zusätzlich verringerten sich die negativen Währungskursaufwendungen. Die vorgenannten Einsparungen konnten erzielt werden, obwohl im Berichtsjahr Sonderaufwendungen für M&A-Projekte und Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 2,9 Mio. € zu verzeichnen waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge legten im Jahr 2021 um 3,0 Mio. € auf 6,4 Mio. € zu, was im Wesentlichen auf einen Entkonsolidierungsgewinn im Zusammenhang mit dem Verkauf der SNP Poland zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialaufwand erhöhten sich parallel zum Umsatz um 7,4 Mio. € auf 25,3 Mio. € (i. Vj. 17,9 Mio. €). Der Anstieg ist mit +6,7 Mio. € auf höhere Fremdleistungen und mit +0,7 Mio. € auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Fremdprodukten zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** lag mit 6,4 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums von 0,8 Mio. €. Die EBIT-Marge liegt demnach bei 3,8% (i. Vj. 0,6%).

Von dem Anstieg um 5,5 Mio. € entfielen 1,1 Mio. € auf die Übernahmen der EXA AG und Datavard AG. Ergebnis-mindernd wirkten dabei Abschreibungseffekte aus der Kaufpreisallokation der EXA AG und der Datavard AG (PPA-Abschreibungen) in Höhe von 2,2 Mio. €. Vor PPA-Abschreibungen und Sonderaufwendungen (siehe sonstige betriebliche Aufwendungen) beträgt das bereinigte EBIT 11,5 Mio. €.

EBIT IM SEGMENT SERVICE

	2021	2020 (angepasst)
EBIT (in Mio. €)	1,7	-3,4
EBIT-Marge	1,6%	-3,7%

EBIT IM SEGMENT SOFTWARE

	2021	2020 (angepasst)
EBIT (in Mio. €)	13,9	14,9
EBIT-Marge	27,6%	29,9%

EBIT IM SEGMENT EXA

	2021	2020
EBIT (in Mio. €)	2,6	-
EBIT-Marge	27,8%	-

Das Finanzergebnis liegt weitgehend unverändert zum Vorjahr bei -1,7 Mio. € (i. Vj. -1,6 Mio.). Finanzaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € (i. Vj. 1,6 Mio. €) standen Finanzerträge in Höhe von 0,2 Mio. € (i. Vj. 0,0 Mio. €) gegenüber. Daraus

folgt ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,6 Mio. € (i. Vj. -0,7 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen deutlich um 2,9 Mio. € auf 4,0 Mio. € (i. Vj. 1,1 Mio. €) an.

FINANZ- UND PERIODENERGEBNIS

in Mio. €	2021	2020	Δ
Finanzergebnis	-1,7	-1,6	-6%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4,6	-0,7	n/a
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4,0	-1,1	+365%
Periodenergebnis	0,6	-1,8	n/a
Ergebnis pro Aktie (verwässert und unverwässert)	0,14	-0,22	n/a

Bei der Höhe des Steueraufwands wirkten sich insbesondere die teilweise Nichtberücksichtigung laufender Verluste und die Wertberichtigung latenter Verlustvorträge vor allem in den USA (+2,7 Mio. €) sowie periodenfremde laufende Ertragsteuern (+0,4 Mio. €) erhöhend auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag aus. Weitere Informationen zu den Ertragsteuern finden Sie unter Textziffer 31 im Anhang zum Konzernabschluss.

Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich ein Periodenergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € (i. Vj. -1,8 Mio. €). Die Nettomarge (Periodenergebnis im Verhältnis zum Gesamtumsatz) beläuft sich auf 0,4% (i. Vj. -1,3%).

Dividende

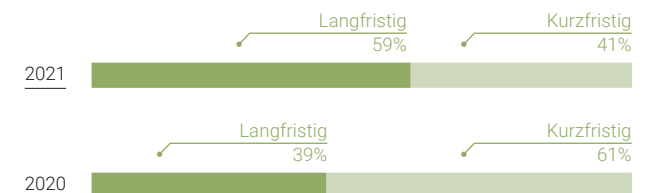
Die ordentliche Hauptversammlung der SNP SE fand am 17. Juni 2021 als virtuelle Hauptversammlung statt. Die Ak-

tionäre folgten dem Vorschlag des Verwaltungsrats, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 8,4 Mio. € auf neue Rechnungen vorzutragen.

Vermögenslage

Unsere Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 vor allem durch die Mehrheitsübernahmen der EXA AG und Datavard AG deutlich um 59,4 Mio. € auf 266,1 Mio. € erhöht.

BILANZSTRUKTUR: AKTIVA (in %)

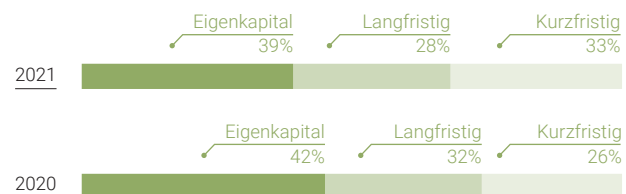


Die **langfristigen Vermögenswerte** sind im Geschäftsjahr 2021 um 75,3 Mio. € auf 156,0 Mio. € angestiegen. Verantwortlich für den Anstieg war im Wesentlichen die Erhöhung der Geschäfts- und Firmenwerte infolge der beiden unterjährigen Akquisitionen. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 36,8 Mio. € auf 70,4 Mio. €. Daneben erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte (+17,9 Mio. € auf 23,3 Mio. €), insbesondere infolge der EXA- und Datavard-Übernahmen. Die sonstigen

finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich im Wesentlichen infolge der Einbuchung einer Kaufpreisforderung im Zusammenhang mit dem Verkauf der SNP Poland um 19,5 Mio. € auf 20,1 Mio. €.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich dagegen um 15,9 Mio. € auf 110,1 Mio. €. Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte durch das höhere Umsatzvolumen im vierten Quartal sowie einen überproportionalen Anstieg der Vertragsvermögenswerte mit Partnerunternehmen um 18,4 Mio. € auf insgesamt 63,7 Mio. €. Demgegenüber reduzierten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 19,2 Mio. € auf 1,2 Mio. € infolge der Kündigung kurzfristig angelegter Gelder. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 40,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 26,0 Mio. €). Das Vermögen aus Veräußerungsgruppen reduzierte sich infolge der Entkonsolidierung der SNP Poland um 31,4 Mio. € auf 0,0 Mio. €.

BILANZSTRUKTUR: PASSIVA (in %)



Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Schulden im Geschäftsjahr 2021 um 35,5 Mio. € auf 89,5 Mio. € und die langfristigen Schulden um 9,3 Mio. € auf 74,3 Mio. €.

In den **kurzfristigen Schulden** stiegen insbesondere die finanziellen Verbindlichkeiten um 28,3 Mio. € auf 41,1 Mio. €, was überwiegend aus der Umgliederung von rund 26 Mio. € Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen vom langfristigen in den kurzfristigen Bereich resultiert. Daneben ergaben sich infolge höherer Umsätze Zuwächse bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie den Vertragsverbindlichkeiten (+8,2 Mio. € auf 19,0 Mio. €). Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer mitarbeiterbezogener Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Mio. € auf 26,6 Mio. € an. Die Schulden von Veräußerungsgruppen reduzierten sich infolge der Entkonsolidierung der SNP Poland um 8,8 Mio. € auf 0,0 Mio. €.

Die **langfristigen Schulden** erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 9,3 Mio. € auf 74,3 Mio. €. Der Anstieg ist überwiegend auf höhere finanzielle Verbindlichkeiten (+4,4 Mio. € auf 63,9 Mio. €) sowie höhere passive latente Steuern (+5,7 Mio. € auf 6,0 Mio. €) zurückzuführen. Innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten stehen sich rückläufige Bankverbindlichkeiten (-9,2 Mio. €) und höhere Kaufpreisverbindlichkeiten aus Akquisitionen (+14,2 Mio. €) gegenüber. Die gestiegenen latenten Steuern stehen im Zusammenhang mit den beiden unterjährigen Akquisitionen.

Das **Konzerneigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 von 87,7 Mio. € auf 102,2 Mio. €. Durch die Ausgabe von 173.333 auf den Inhaber lautende Stückaktien im Zusammenhang mit einer Sachkapitalerhöhung zur Datavard-Akquisition erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf 7,4 Mio. €. Die Kapitalrücklage stieg um 9,7 Mio. € auf 96,8 Mio. €, die Gewinnrücklagen lagen insbesondere infolge des erwirtschafteten Periodenergebnisses mit 5,7 Mio. € um 1,0 Mio. € über Vorjahr. Die sonstigen Rücklagen erhöhten sich im Wesentlichen durch den Wegfall von Ausgleichsposten der Währungsumrechnung im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der SNP Poland. Der Abzug der eigenen Anteile erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Rückkaufs von 37.000 eigenen Aktien im Berichtszeitraum auf -4,9 Mio. €.

Aus der Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitigem überproportionalen Anstieg der Bilanzsumme folgt eine Verringerung der Eigenkapitalquote von 42,4% auf 38,4%.

Finanzlage

Management der Finanz-, Liquiditäts- und Kapitalstruktur

Die SNP SE verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung. Im Rahmen dieses Finanzmanagements werden gleichzeitig auch Zins- und Währungsveränderungen und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert sowie etwa-

ige Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, eine Konzernmindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die liquiden Mittel werden konzernweit überwacht. Mit dem vorhandenen hohen Bestand an liquiden Mitteln sichert SNP die Flexibilität und Unabhängigkeit. Über weitere geschäftsübliche Kreditlinien kann SNP im Bedarfsfall zusätzliche Liquiditätspotenziale nutzen.

In den vergangenen Jahren wurden die Zahlungsmittel primär für die operativen Geschäftsaktivitäten, den aus dem Wachstum resultierenden Investitionsbedarf und den Erwerb von Unternehmen eingesetzt. SNP geht davon aus, dass der Liquiditätsbestand in Verbindung mit Finanzreserven in Form verschiedener ungenutzter Kreditlinien zur Deckung des operativen Finanzierungsbedarfs im Jahr 2022 ausreicht und – zusammen mit den erwarteten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit – Schuldentilgungen und unsere geplanten kurz- und mittelfristigen Investitionen abdeckt.

Beim Management der Kapitalstruktur ist das vorrangige Ziel die Erhaltung eines starken Finanzprofils. In diesem Zusammenhang liegt der Schwerpunkt auf einer hohen Eigenkapitalquote, um das Vertrauen von Investoren, Kreditgebern und Kunden zu stärken. SNP konzentriert sich damit auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, den künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch ist ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleistet.

Fremdkapitalfinanzierungen

SNP hat im Februar 2017 Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 40 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten von 3, 5 und 7 Jahren abgeschlossen.

Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5 Mio. € zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,0 Mio. € und teilweise über kurzfristige Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrags über 5,0 Mio. € refinanziert.

Im Mai 2020 hatte die SNP SE ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, welches im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 von der KfW refinanziert wird und eine Laufzeit von 5 Jahren hat.

Im Februar 2021 hat die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Weitere Informationen zu Fremdkapitalfinanzierungen finden Sie unter Textziffer 24 im Anhang zum Konzernabschluss.

Eigenkapitalfinanzierungen

Als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien der Davard AG wurde eine Barkomponente von rund 20 Mio. € sowie die Ausgabe von Aktien über eine Sachkapitalerhöhung vereinbart; über die Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 7.212.447 € um 173.333 € auf 7.385.780 € durch Ausgabe von 173.333 neuen, auf

den Inhaber lautende Stückaktien erhöht. Eine unabhängige Bewertung hat die Angemessenheit des Gesamtkaufpreises bestätigt.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE

Mio. €	2021	2020
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	+40,3	+29,4
Veränderung Finanzmittelbestand	+10,9	+10,3
Mittelab-/zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-1,4	+2,0
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	+7,1	-23,2
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	+4,8	+32,2
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben	+0,4	-0,8

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Trotz eines positiven Periodenergebnisses in Höhe von 0,6 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von 10,0 Mio. € erwirtschafteten wir im Geschäftsjahr 2021 einen leicht negativen operativen Cashflow in Höhe von -1,4 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €). Dies ist auf ein wachstumsbedingt erhöhtes Working Capital zurückzuführen, welches mit höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerten einhergeht, die erst in den kommenden Perioden zu einem Mittelzufluss führen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich auf 7,1 Mio. € (i. Vj. -23,2 Mio. €). Ein wesentlicher Mittelzufluss in Höhe von 20,0 Mio. € ergab sich aus der Auflösung kurzfristig angelegter Gelder. Aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen sind 0,2 Mio. € zugeflossen; dagegen stehen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,7 Mio. €. Dem Mittelabfluss für die beiden unterjährigen Unternehmensakquisitionen in Höhe von 15,9 Mio. € steht ein Mittelzufluss von 5,5 Mio. € aus dem Verkauf der polnischen Tochtergesellschaft entgegen.

Beim **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von 4,8 Mio. € (i. Vj. 32,2 Mio. €). Der Mittelzufluss resultiert aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 24,6 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (13,4 Mio. €), aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (4,2 Mio. €) sowie für den Erwerb eigener Anteile (2,2 Mio. €).

Der Gesamtcashflow summierte sich im Berichtszeitraum auf 10,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2021 auf 40,3 Mio. € (i. Vj. 29,4 Mio. €).

Insgesamt ist die SNP-Gruppe damit finanziell weiterhin sehr solide aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER SNP SE

Die SNP SE mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, ist das Mutterunternehmen des 35 Unternehmen umfassenden SNP-Konzerns. Sie übt die Holdingfunktion für den SNP-Konzern aus, erbringt sogenannte Shared-Service-Funktionen für die Gesellschaften des Konzerns und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Forschungs- und Entwicklungsmitarbeiter.

Als Inhaberin von zentralen SNP-Softwarerechten erzielt die SNP SE ihre Umsatzerlöse hauptsächlich aus den Lizenz- und Wartungsgebühren, die die Tochterunternehmen für den Vertrieb der Nutzungsrechte an den entsprechenden SNP-Softwarelösungen an die SNP SE abführen. Weitere Umsatzerlöse generiert die SNP SE aus der Erbringung zahlreicher konzerninterner Shared-Service-Leistungen, wie beispielsweise in den Bereichen IT, Marketing oder Buchhaltung sowie in kleinerem Umfang durch externe Umsätze in den Segmenten Software und Service.

Die SNP SE trägt den überwiegenden Teil der konzernweiten Forschungs- und Entwicklungskosten.

Die oben bereits beschriebenen Akquisitionen der EXA AG und Datavard AG führten zur Aktivierung der entsprechenden Aktien. Der ebenfalls oben bereits beschriebene Ver-

kauf der SNP Poland führte zu Abgängen der Anteile an dieser Gesellschaft.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der SNP SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der SNP SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (Mio. €).

**GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER SNP SE NACH HGB
(KURZFASSUNG)**

Mio. €	2021	2020
Umsatzerlöse	34,2	33,6
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,1	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,1	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	2,0	1,2
Materialaufwand	-1,0	-1,2
Personalaufwand	-17,9	-16,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1,2	-1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26,8	-26,2
Betriebsergebnis	-10,5	-10,0
Finanzergebnis	10,7	10,9
Ergebnis vor Steuern	0,2	0,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,3
Ergebnis nach Steuern	-0,1	0,6
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresüberschuss	-0,1	0,6

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die SNP SE einen Gesamtumsatz in Höhe von 34,2 Mio. € und damit eine Steigerung von 1,5% gegenüber dem Vorjahr (i. Vj. 33,6 Mio. €). Der Gesamtumsatz verteilt sich im Wesentlichen auf Lizenz- und Wartungserlöse mit externen Kunden und verbundenen Unternehmen in Höhe von 19,4 Mio. € (i. Vj. 23,3 Mio. €) sowie Umsatzerlöse im Segment Service in Höhe von 3,4 Mio. € (i. Vj. 2,0 Mio. €). 11,4 Mio. € entfallen auf Intercompany-Verrechnungen (i. Vj. 8,3 Mio. €).

Das Betriebsergebnis beläuft sich im Jahr 2021 auf -10,5 Mio. € (i. Vj. -10,0 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 2,0 Mio. € um 0,8 Mio. € über Vorjahr, vorwiegend aufgrund von höheren Erträgen aus Währungsumrechnung und Erträgen aus Versicherungsleistungen. Der Materialaufwand wurde um 0,2 Mio. € auf 1,0 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist auf geringere bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Personalaufwand der SNP SE beinhaltet vornehmlich die bei der SNP SE beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Entwicklung, im Support und in der Verwaltung. Der Anstieg um 10,5% ist im Wesentlichen auf Gehaltssteigerungen und höhere variable Leistungsvergütungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der SNP SE von 210 zum 31. Dezember 2020 auf 209 zum 31. Dezember 2021 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2021 bei 26,8 Mio. € und damit weitgehend unverändert zum Vorjahreswert von 26,2 Mio. €. Darin enthalten ist ein Veräußerungsverlust in Höhe von 4,2 Mio. € im Zusammenhang der Veräußerung von 51% der Anteile an der SNP Poland Sp. z.o.o. Hintergrund für den Veräußerungsverlust ist, dass mögliche spätere Erlöse aus der Earn-Out-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Verkauf aufgrund des Realisationsprinzips noch nicht gebucht werden können. Bereinigt um den Einmaleffekt ergibt sich eine Reduzierung um 3,6 Mio. €, was im Wesentlichen auf um 2,4 Mio. € geringere

Vertriebsprovisionen an verbundene Unternehmen und auf um 1,2 Mio. € geringere Aufwendungen aus Währungsumrechnung zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis lag im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert bei 10,7 Mio. € (i. Vj. 10,8 Mio. €). Das positive Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr überwiegend aus Gewinnen aus Gewinnabführungsverträgen und Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Negativ wirkte sich eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Innoplexia GmbH um 0,8 Mio. € aus.

Das Ergebnis vor Steuern der SNP SE reduzierte sich um 0,7 Mio. € auf 0,2 Mio. € (i. Vj. 0,9 Mio. €). Der Steueraufwand lag wie im Vorjahr bei 0,3 Mio. €. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Rückgang des Ergebnisses nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € auf -0,1 Mio. € (i. Vj. 0,6 Mio. €).

**Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
(Kurzfassung)**

Das bilanzielle Gesamtvermögen der SNP SE betrug zum Ende des Jahres 2021 211,2 Mio. € (i. Vj. 178,1 Mio. €).

**BILANZ DER SNP SE NACH HGB ZUM 31. DEZEMBER 2021
(KURZFASSUNG)**

Mio. €	2021	2020
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,8	1,9
Sachanlagen	3,2	1,9
Finanzanlagen	126,4	97,0
Anlagevermögen	131,4	100,8
Vorräte	0,1	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70,7	51,0
Liquide Mittel	8,0	25,6
Umlaufvermögen	78,8	76,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,6
Summe Aktiva	211,2	178,1
Passiva		
Eigenkapital	112,8	105,3
Rückstellungen	6,1	5,4
Verbindlichkeiten	91,7	67,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,3
Summe Passiva	211,2	178,1

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Im gleichen Zeitraum stieg das Sachanlagevermögen um 1,3 Mio. € auf 3,2 Mio. € an. Hintergrund sind im Berichtsjahr aktivierte Einbauten im Zusammenhang mit dem Bezug neuer Mietflächen in Heidelberg.

Die Finanzanlagen verzeichnen einen Anstieg um 29,4 Mio. € auf 126,4 Mio. € (i. Vj. 97,0 Mio. €). Die Veränderung hängt im

Wesentlichen mit Akquisitionen und Veräußerungen im Geschäftsjahr 2021 zusammen: Durch den Erwerb der EXA AG und der Datavard AG ergab sich eine Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen von insgesamt 40,8 Mio. €, durch die Veräußerung der Anteile an der SNP Poland Sp. z.o.o. eine Reduzierung um 12,2 Mio. €. Darüber hinaus sind die Finanzanlagen aufgrund einer Abwertung der Anteile an der Innoplexia GmbH in Höhe von 0,8 Mio. € auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemindert.

Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 19,8 Mio. € auf 70,7 Mio. € resultiert überwiegend aus höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese Entwicklung ist zu einem Großteil auf höhere Forderungen im Zusammenhang mit Finanzierungen oder Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel und Festgelder reduzierten sich insgesamt um 17,6 Mio. € auf 8,0 Mio. € im Vergleich zu 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen mit Ausgaben im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben im Berichtsjahr sowie der gestiegenen Kapitalbindung im Working Capital.

Das Eigenkapital der SNP SE stieg um 7,1% auf 112,8 Mio. € (i. Vj. 105,3 Mio. €). Dem um 2,2 Mio. € geringeren Bilanzgewinn resultierend aus dem Erwerb eigener Aktien und dem geringeren Jahresergebnis stehen verschiedene Zugänge

gegenüber; zu diesen zählen eine Erhöhung des Stammkapitals um 0,2 Mio. € sowie eine um 9,3 Mio. € erhöhte Kapitalrücklage im Zusammenhang mit einer Sachkapitaleinlage und eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage um 0,3 Mio. € im Zusammenhang mit einem Aktienoptionsprogramm.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gestiegener Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit ungenutzten Mietflächen um 0,7 Mio. € auf 6,1 Mio. € (i. Vj. 5,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten stiegen um 24,6 Mio. € auf 91,7 Mio. € (i. Vj. 67,1 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert in erster Linie neben höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem bedingt durch konzerninterne Finanzierungen (+4,9 Mio. €) aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 17,5 Mio. € auf 68,8 Mio. € (i. Vj. 51,3 Mio. €). Der Neuaufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von 20 Mio. € stehen Tilgungen von Darlehen und Zinsen gegenüber.

Chancen und Risiken

Die SNP SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der SNP-Konzern. Weitere Informationen finden Sie im folgenden Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“.

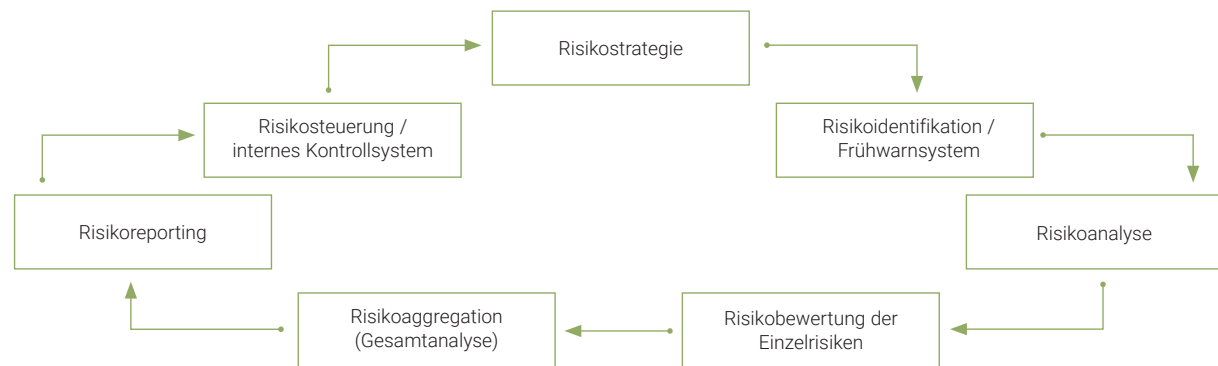
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für die SNP-Gruppe wie für die SNP SE als Obergesellschaft.

Risikomanagement

Die SNP-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken bezeichnen die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage von SNP. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt SNP wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Diese wurden zu einem konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst, das nachfolgend dargestellt wird. Das Risikomanagementsystem der SNP besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: der Risikomanagement-Richtlinie, einer standardisierten Methode zur Risikoerhebung und -behandlung und aus den verantwortlichen Stellen innerhalb der Organisation, die mit der Umsetzung des Risikomanagements betraut sind. Alle Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierzu wurden Regeln zur Bewertung und Aggregation der Risiken festgelegt. In der Regel stehen den Risiken angemessene Chancen gegenüber. Die Chancen werden jedoch im Risikomanagementsystem nicht erfasst.

KREISLAUF DES RISIKOMANAGEMENTS



Die Risikoaggregation wurde mit der Hilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt und in der Risikobewertung eine Szenarioanalyse angewandt. Zusätzlich wurde hierüber die Risikotragfähigkeit verifiziert.

Die Risikomanagement-Richtlinie sieht dabei einen Risikomanagement-Prozess vor, wie in der Abbildung „Kreislauf des Risikomanagements“ dargestellt.

Die primäre Identifikation von Risiken wird von den Risikoverantwortlichen je Bereich in den Landesgesellschaften sowie den Risikoverantwortlichen für länderübergreifende Querschnittsfunktionen durchgeführt. Hier wird auch eine begleitende Erstbewertung der Risiken durchgeführt. Es findet ein Review und eine Analyse der Einzelrisiken an einer zentralen Stelle statt, um mögliche Tendenzen und

Wechselwirkungen feststellen zu können. In der Risikoanalyse wird auch die angemessene Repräsentation von Compliance-Aspekten geprüft. Hierzu wurden Compliance-Risiken für relevante Themenkomplexe separat erfasst und bewertet. Die Einzelanalyse der Risiken dient im Wesentlichen deren Quantifizierung; von Bedeutung sind dabei die beiden Aspekte der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten der SNP. Dabei liegt die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 0 und 100% (100% beschreibt einmal im Jahr; 50% alle zwei Jahre). Die Schadenshöhe wird in Euro und in einer Szenario-Verteilung angegeben. Aus den beiden Kenngrößen wird für jedes Risiko das Schadenspotenzial ermittelt, wodurch es als „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ oder „hohes Risiko“ klassifiziert werden kann. In den nachfolgenden Tabellen wird die Klassifizierung von

Risiken, getrennt nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, dargestellt.

DIMENSIONEN DER RISIKOBEURTEILUNG

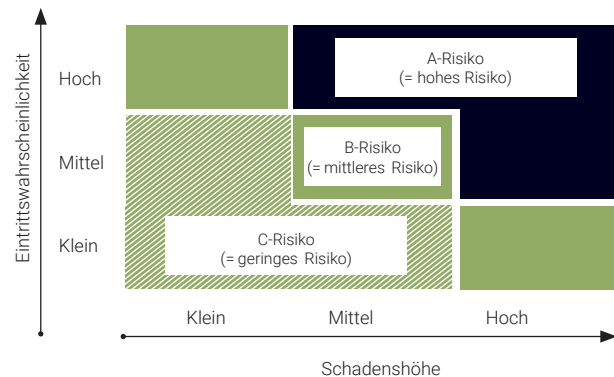
Klassifikation nach Schadenspotenzial	Schadenshöhe in Euro*	Eintrittswahrscheinlichkeit**
Gering	< 1.000.000	≤ 30%
Mittel	>1.000.000 – 2.500.000	> 30%
Hoch	> 2.500.000	> 60%

* Die Schadenshöhe ergibt sich aus einem Durchschnitt innerhalb der Szenario-Verteilung in Euro.

** 0 – 100% (100% = einmal im Jahr, 50% alle zwei Jahre).

Hieraus ergibt sich nachfolgende Risikomatrix für die Bewertung der Risiken als hohes, mittleres oder geringes Risiko:

RISIKOMATRIX



Eine Gesamtanalyse der Risikolage wird in der Risikoaggregation mithilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoaggregation wird dann bereinigt um etwaige gebuchte Rückstellungen der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage des Eigenkapitals und der Liquidität bestimmt. Für das Jahr 2021 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit auf maximal 50% des Eigenkapitals und 50% der Liquidität festgelegt. Diese Werte wurden im Berichtsjahr nicht überschritten.

Zusätzlich werden sämtliche Risiken entsprechenden Risikobereichen zugeordnet. Aus der aggregierten Übersicht wird das Risiko-Reporting abgeleitet, in dem eine Betrachtung der Lage zu jedem der einzelnen Bereiche vorgenommen wird. Im Berichtszeitraum wurden für das Jahr 2021 zwölf Bereiche gewählt, die im Risikobericht näher erläutert werden. Für jeden Bereich – oder auch für einzelne Risiken – werden Maßnahmen ergriffen, welche in angemessener Relation zum potenziell eintretenden Schaden stehen sollen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Risikoverantwortlichen zuständig. Über die Steuerungsmaßnahmen wird die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen, Verminderungsstrategien und des internen Kontrollsystems der SNP überwacht und sichergestellt.

Risikomanagementsysteme

SNP strebt ein nachhaltiges Wachstum und eine stetige Steigerung des Unternehmenswerts an. Diese Strategie spiegelt

sich in der Risikopolitik wider. Die Grundlage des Risikomanagements umfasst die Überwachung und Bewertung der finanziellen, konjunkturellen und marktbedingten Risiken.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei SNP ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Abs. 2 AktG installiert.

Das Risikofrüherkennungssystem gewährleistet, dass der SNP-Konzern sich jeweils zeitnah an Veränderungen seines Umfelds anpassen kann. Die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SNP haben können.

Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der SNP-Gruppe integriert und ein wichtiger Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und Zentralfunktionen. Es zielt darauf ab, wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Der Verwaltungsrat gibt

Leitlinien für das Risikomanagement vor; diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Risikosteuerung durch den Risikomanagementbeauftragten. Der Risikomanagementbeauftragte stellt sicher, dass die Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln. Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen mindestens einmal im Geschäftsjahr überarbeitet und neu eingeschätzt. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht. Jedes Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben einer Richtlinie angegeben werden. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, in Abhängigkeit von der Beurteilung der Risiken Maßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls einzuleiten, die dazu geeignet sind, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder sich gegen diese abzusichern. Im Rahmen unterjähriger Prozesse werden die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen überwacht. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat werden regelmäßig über die wesentlichen identifizierten Risiken informiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel,

die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen nicht alle potenziell irreführenden Aussagen verhindern oder aufdecken.

Durch das Konzernrechnungswesen wird regelmäßig geprüft, ob

- konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden,
- konzerninterne Transaktionen vollständig erfasst und sachgerecht eliminiert werden,
- bilanzierungsrelevante und offenkundigspflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen erkannt und entsprechend abgebildet werden,
- Prozesse existieren, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten und
- Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung bestehen und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Rechnungslegungssystemen vorhanden sind.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Fehler in der Rechnungslegung vermieden werden.

SNP ist der Überzeugung, dass die Effektivität des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems des Konzerns zum 31. Dezember 2021 gewährleistet war.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat im Jahre 2021 einen Prüfungsausschuss etabliert, der im Berichtsjahr das Risikomanagementsystem kritisch analysiert und mit den geschäftsführenden Direktoren diskutiert hat. Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können; zudem berichtet er dem Verwaltungsrat über eventuell festgestellte Schwächen des internen Kontrollsystems.

RISIKEN

Im Berichtszeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr neue Einzelrisiken aufgetreten, die einzeln und in der Summe als nicht bestandsgefährdend anzusehen sind. Auf diese Risiken wird im Folgenden insbesondere unter „ökonomische und politische Risiken“ wie auch rechtliche Risiken eingegangen. Im Hinblick auf die stärkere Fokussierung auf das Wachstumsfeld im Bereich Partnervertrieb hat SNP die in

den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur größeren Standardisierung und zum Ausbau des Wissensmanagements ausgeweitet. Dies gilt gleichermaßen für Maßnahmen zum Schutz seiner geistigen Eigentumsrechte, die sich aus dieser Fokussierung ergeben. Darüber hinaus hat SNP wie bereits im Vorjahr zahlreiche Maßnahmen auf der Liquiditäts- und Kostenseite getroffen, die den negativen Folgen der Coronakrise auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows entgegenwirken. Zur Begrenzung der mit den Akquisitionen von EXA und Datavard verbundenen Wachstumsrisiken wurden unter anderem umfangreiche Prüfungen im Vorfeld sowie gezielte Integrationsmaßnahmen im Nachgang der Akquisitionen vorgenommen.

Ökonomische und politische Risiken

Die Unsicherheit in der globalen Wirtschaft und den Finanzmärkten, gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg, internationale Konflikte, Pandemien, Handelskonflikte mit China oder Großbritannien, könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen oder sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows auswirken.

Derzeit stufen wir die wirtschaftlichen Auswirkungen von politischen Risiken in Ländern, in denen wir unsere Tätigkeit ausüben bzw. in denen wir über Standorte verfügen, für unser Geschäft als gering ein. Dies gilt aus heutiger

Sicht auch im Hinblick auf die direkten Auswirkungen des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine, da unsere Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten aus diesen Ländern vergleichsweise gering sind. Dagegen sind die indirekten Auswirkungen des Konflikts auf unsere Geschäftspartner und dem folgend das Auftragsverhalten dieser uns gegenüber sowie die allgemeinen Kostensteigerungen als Folge des Konflikts auf unser Unternehmen nicht verlässlich abschätzbar.

Dagegen sehen wir unverändert zum Vorjahr valide ökonomische Risiken infolge des Coronavirus (COVID-19) für die globale Wirtschaft, in deren Folge unsere Kunden geplante IT-Projekte verschieben oder absagen könnten mit den entsprechend negativen Folgen auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows. Derzeit ist nicht verlässlich abzusehen, wie lange die Coronakrise weiter andauern wird und welches Ausmaß die Folgen auf unsere Geschäftstätigkeit haben werden.

Etwaige Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern könnten zusätzliche Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows haben. Allerdings hat die Coronakrise gezeigt, dass das in der Vergangenheit sehr reiseintensive Geschäftsmodell der SNP-Gruppe auch unter Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie ohne direkten Kundenkontakt sehr gut funktioniert, da Service- und Beratungsdienstleistungen digitalisiert und somit standortunabhängig angeboten und umgesetzt werden können.

Die Kunden von SNP sind überwiegend Großunternehmen und weltweit operierende Konzerne. Die konjunkturellen Zyklen haben Einfluss auf das Geschäfts- und Investitionsverhalten dieser Konzerne, deshalb kann der geschäftliche Erfolg von der weltweiten Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung beeinflusst werden. Kostensenkungsmaßnahmen und Investitionsstopps für IT-Projekte auf Kundenseite können zu Projektverschiebungen und/oder -stornierungen führen. SNP versucht dieses Marktrisiko durch regionale Diversifizierung zu mindern.

Der Diversifizierungseffekt greift bei einer weltweiten Krise allerdings nur beschränkt. Die Unternehmensführung versucht deshalb, diesen Risiken ferner durch Marktbeobachtung zu begegnen, um gegebenenfalls durch zeitnahe Anpassung der Unternehmens- und Kostenstruktur auf gravierende Veränderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus unterliegt SNP im Jahresverlauf den für die IT-Branche typischen Zyklen. Dazu gehört ein in der Regel signifikant nachfragestarkes viertes Quartal. Um auf Nachfrageschwankungen flexibel reagieren zu können werden Nachfragespitzen durch den Einsatz von externen Ressourcen ausgeglichen.

Weil die Kapazitäten im Unternehmen, insbesondere im Segment Service, zu großen Teilen ganzjährig auf die erwarteten Nachfragespitzen ausgerichtet werden, besteht hier ein erhöhtes Risiko, wenn es zu kurzfristigen Änderungen im Investitionsverhalten kommt. SNP versucht diese Risiken

durch den Einsatz freier Mitarbeiter zu vermindern. Im Berichtsjahr wurden für den Einsatz von Fremddienstleistern in Projekten 17,1 Mio. € (i. Vj. 10,7 Mio. €) aufgewendet. Ebenso versucht SNP die Risiken und ihre negativen Auswirkungen durch einen laufenden Ausbau des Anteils von Wartungserlösen und wiederkehrenden Umsätzen und damit besser planbaren Umsätzen zu mindern. Die Wartungserlöse haben sich so im Jahr 2021 um 4,8 Mio. € oder rund 44% auf 15,7 Mio. € erhöht (i. Vj. 10,9 Mio. €).

Ebenso wenig kann im Segment Software ausgeschlossen werden, dass fest eingeplante Softwareverkäufe kurzfristig nicht realisiert werden können bzw. Kaufentscheidungen der Kunden verschoben werden müssen und dies Einfluss auf die Zielerreichung der Gesellschaft hat. SNP versucht dieses Risiko durch eine stärkere Diversifizierung der Softwareprodukte, Stärkung der Lizenzmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen und stärkere Vermarktung aller Softwareprodukte zu vermindern. Der Umsatz mit SNP-Eigenprodukten belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 42,1 Mio. € (i. Vj. 41,9 Mio. €).

SNP stuft die ökonomischen und politischen Risiken als mittleres Risiko ein.

Risiken der technologischen Entwicklung

SNP bietet mit dem Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spezifische Lösungsansätze für die Datentransformation

von ERP-Landschaften und konzentriert sich damit auf eine Marktnische. Es besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Anbieter bessere oder kostengünstigere Lösungsansätze anbietet und SNP dadurch Marktanteile verliert oder ganz vom Markt verdrängt wird. SNP begegnet diesem Risiko durch die Entwicklung neuer Produkte sowie die laufende Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Produkte. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten gemessen am Umsatz lag in 2021 18,5% (i. Vj. 24,0%). Aufgrund der Komplexität der SNP-Produkte und -Prozesse konnte bislang ein Innovationsvorsprung erreicht und die generelle Möglichkeit der Nachahmung eingeschränkt werden.

Die Ertragslage von SNP hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, die eigenen Produkte erfolgreich an Änderungen der Märkte anzupassen und eine schnelle Amortisation bei neuen Produkten und Serviceleistungen zu erzielen. Umsätze und Erträge können negativ beeinflusst werden, wenn sich Technologien als nicht funktionsfähig erweisen, nicht die erwartete Marktakzeptanz finden oder nicht rechtzeitig am Markt eingeführt werden.

Durch die Vernetzung des Vertriebs und des Segments Service mit dem Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) war das Unternehmen bislang in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln.

SNP stuft die technologischen Risiken als mittleres Risiko ein.

Operative Risiken

Die Umsetzung von Projekten im ERP-Transformationsmarkt ist häufig mit einem beträchtlichen Einsatz von Ressourcen seitens der Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die mitunter außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Hierzu zählen unter anderem Ressourcenmangel, Systemverfügbarkeit und Reorganisation in bestehenden Projekten. Der Einsatz unserer Produkte und unsere Beratungsleistungen rund um die ERP-Systeme der Kunden betreffen sehr sensible Bereiche. Fehler in den Produkten oder im Rahmen von Transformationsprojekten können große Schäden wie zeitweisen Produktionsausfall hervorrufen. Solche Fehler können beispielsweise durch unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter, Unachtsamkeit oder unzureichende Absprachen mit dem Kunden verursacht werden. Um Projektrisiken zu minimieren, wählt die SNP-Gruppe mit ihren Kunden den Ansatz des modularen Aufbaus und gliedert Projekte in abgeschlossene Teilprojekte. Darüber hinaus werden in den Projekten zahlreiche Testläufe eingeplant, um möglichen Fehlern vorzubeugen. SNP achtet zudem auf hohe Qualität seiner Arbeit durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, eine Qualitätskontrolle in den Projekten sowie den Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Kenntnissen.

Verbleibende Risiken durch übliche Haftungsszenarien werden über den Abschluss von Versicherungen gemindert.

SNP stuft die operativen Risiken als mittleres Risiko ein.

Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE

Der Erfolg der SNP-Produkte und Beratungsleistungen ist derzeit noch in hohem Maße an die Akzeptanz und Marktdurchdringung der betriebswirtschaftlichen ERP-Standardsoftware der SAP SE gebunden. Es besteht das Risiko, dass die Lösungen der SAP SE durch Wettbewerbsprodukte verdrängt werden.

Die Gefahr eines kurzfristigen Wegbrechens der Marktgrundlage wird jedoch als gering eingeschätzt. Aufgrund des hohen Zeit- und Kostenaufwands, der mit einer Neuinstallation betriebswirtschaftlicher Standardsoftware verbunden ist, geht die Unternehmensführung davon aus, bei Veränderungen im Markt ausreichend Zeit für eine Neuausrichtung des eigenen Angebots zur Verfügung zu haben.

Die SNP-Gruppe entwickelt ihr Produktportfolio stetig fort und richtet es immer mehr auf Lösungen für den gesamten ERP-Markt aus. So erschließt sich das Unternehmen weiteres Umsatzpotenzial und verringert gleichzeitig Abhängigkeiten von der SAP SE.

SNP stuft die Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE als mittleres Risiko ein.

Wachstumsrisiken

Die SNP ist weiterhin auf organisches und anorganisches Wachstum ausgerichtet. Akquisitionen von Unternehmen

können zu einem erheblichen Anstieg des SNP-Unternehmenswerts führen. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein akquiriertes Unternehmen nicht erfolgreich in die SNP-Gruppe integriert werden kann.

Außerdem könnten sich erworbene Unternehmen bzw. Geschäftsbereiche nach der Integration nicht gemäß den gesetzten Erwartungen entwickeln. Insofern könnten Abschreibungen auf solche Vermögenswerte das Ergebnis belasten. Ebenso besteht das Risiko, dass bestimmte Märkte oder Branchen anders als angenommen nur ein begrenztes Wachstumspotenzial bieten. SNP sichert sich zur Verminderung dieses Risikos in der Regel durch die Vereinbarung variabler Kaufpreisbestandteile bzw. Kaufpreiseinbehalte ab, die an zukünftige Kennzahlen gekoppelt sind. Zudem erwirbt SNP aus Gründen der Liquiditätsschonung und Risikosicherung zumeist im ersten Schritt nicht die kompletten Anteile an den Unternehmen. Zur Begrenzung der mit den Akquisitionen von EXA und Datavard verbundenen Wachstumsrisiken wurden neben Teilen der vorgenannten Maßnahmen umfangreiche Prüfungen im Vorfeld sowie gezielte Integrationsmaßnahmen im Nachgang der Akquisitionen vorgenommen.

SNP stuft die Wachstumsrisiken als geringes Risiko ein.

Personalrisiken

Die SNP-Mitarbeiter und ihre Fähigkeiten sind für den Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Der Verlust wichtiger Mitarbeiter in strategischen Positionen ist da-

her ein bedeutender Risikofaktor. Des Weiteren ist der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte ungebrochen und könnte zu Engpässen führen.

Um dieses Risiko zu mindern, ist SNP bestrebt, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten, das es den bestehenden Mitarbeitern ermöglicht, sich zu entwickeln und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Dazu gehört das Angebot individueller Weiterbildungsmaßnahmen und attraktiver Bonusprogramme. Darüber hinaus versucht das Unternehmen stetig, geeignete Mitarbeiter zu identifizieren, einzustellen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit Hochschulmarketing-Programmen und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und -veranstaltungen wurden weitere Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus bildet SNP regelmäßig Nachwuchskräfte im Rahmen von gezielt zugeschnittenen Ausbildungsprogrammen aus. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte SNP 32 Studenten und Trainees (i. Vj. 42).

Nicht zuletzt durch Gesundheitsgefahren wie das Coronavirus bestehen Risiken für die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter. SNP ergreift situationsabhängig entsprechende Gegenmaßnahmen wie den Einsatz von mobilem Arbeiten sowie eine Vielzahl weiterer dezidierter Schutzmaßnahmen.

Insgesamt ist die Absicherung gegen Personalrisiken jedoch nur begrenzt möglich. SNP stuft die Personalrisiken als geringes Risiko ein.

Versicherungsrisiken

SNP hat mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken mit entsprechenden Versicherungen abgesichert. Es könnten jedoch weitere Haftungsverpflichtungen oder Schäden entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder für die ein Versicherungsschutz wirtschaftlich in einem unangemessenen Verhältnis stünde. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird laufend unter Berücksichtigung von jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

SNP stuft die Versicherungsrisiken als geringes Risiko ein.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken betreffen im Wesentlichen Sachverhalte des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Gewerbe- und Markenrechts, des Vertragsrechts, des Produkthaftungsrechts, des Datenschutzgesetzes, des Kapitalmarktrechts sowie Fälle von Änderungen relevanter bestehender Gesetze und deren Interpretationen. Die Verletzung einer bestehenden Vorschrift kann dabei durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit erfolgen. Zur Minimierung der meisten dieser Risiken involviert SNP externe Dienstleister sowie Experten

und schließt Versicherungen ab. SNP hat eine interne Rechtsabteilung mit eigenen Rechtsexperten, auf die sie zusammen mit externen Rechtsexperten zurückgreift. Im Berichtsjahr ist SNP dazu übergegangen, Compliance Risiken separat zu erfassen und zu bewerten. Rechtliche Auseinandersetzungen könnten selbst bei einer positiv beurteilten Rechtsposition von SNP zu hohen Kosten und Imageschäden führen.

Im Rahmen der Prüfung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde festgestellt, dass die Nutzbarkeit einer als Nutzungsrecht bilanzierten Immobilie in den USA bereits ab Mietbeginn im Jahr 2019 nicht vorlag. Im Zusammenhang mit der Fehlerkorrektur prüft SNP mögliche Ersatzansprüche, insbesondere hinsichtlich der vorab geleisteten Mietzahlungen. Eine valide Abschätzung der finanziellen Auswirkung etwaiger Ersatzansprüche ist jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht möglich.

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beziehen sich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Wesentlichen auf Verfahren mit aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern.

Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich vorwiegend um Beendigungsstreitigkeiten. SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von

Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein.

Weitere wesentliche rechtliche Risiken aus Klagen und Ansprüchen Dritter bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht. Für offene Arbeitsrechtsstreitigkeiten wurden die erwarteten Belastungen in den Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

SNP stuft die rechtlichen Risiken als mittleres Risiko ein.

Vertriebsrisiken

Die SNP-Softwareprodukte werden in der Vermarktung neben dem SNP-Eigenvertrieb über Partner wie zum Beispiel Systemintegratoren und Berater vertrieben. Der Erfolg der Vermarktung durch Eigenvertrieb oder über diese Partner ist insbesondere durch spezifische Marktbedingungen wie die Verfügbarkeit konkurrierender Wettbewerbsprodukte, die generelle Nachfrage nach Standardsoftwareprodukten für Transformationsprojekte und den weiteren Produkten sowie die eigene Produktpositionierung im Markt bestimmt.

Der Vertrieb über Dritte beinhaltet zudem generell das Risiko, dass die betreffenden Produkte nicht mit dem von SNP erwarteten Engagement verkauft werden. Es besteht auch das Risiko, dass Distributoren Partnerschaften gegen den Wunsch von SNP beenden. Dies könnte zu mittelfristigen

Substitutionsproblemen und zu einem deutlich erhöhten Vertriebsaufwand führen. SNP versucht dieses Risiko neben einem starken Eigenvertrieb durch eine sorgfältige Auswahl strategischer Partner und durch umfangreiche Partner-Enablement-Aktionen zu reduzieren. Weiterhin müssen strategische Partner einen Qualifizierungsprozess durchlaufen.

Zum 31. Dezember 2021 lag die Quote der Vertriebsmitarbeiter bei rund 9% der Gesamtbelegschaft (31. Dezember 2020: rund 8%).

SNP stuft die Vertriebsrisiken als mittleres Risiko ein.

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen

Eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen kann beim Wegfall von Aufträgen wegen fehlender Ausgleichsmöglichkeiten zu einer erheblichen Ergebnisbelastung führen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden wie bereits im Vorjahr mit keinem Kunden Umsätze erzielt, die 10% der gesamten Umsatzerlöse übersteigen.

Durch eine stetig wachsende, sehr loyale Kundenbasis mit vielen namhaften Großunternehmen hat sich die SNP-Gruppe darüber hinaus branchenunabhängig aufgestellt. Wir stufen das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Branchen sowie von einzelnen Kunden als mittleres Risiko ein.

IT-Risiken

SNP betreibt eigene IT-Systeme und arbeitet im Rahmen der Erbringung seiner Geschäftstätigkeit auf den IT-Systemen seiner Kunden. Ein Ausfall dieser IT-Systeme oder der Verlust und Diebstahl von Daten oder IP, verursacht durch beispielsweise Malware, virtuelle Angriffe oder Zerstörung, können erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows haben. SNP sichert sich gegen IT-Risiken in vielfältiger Weise ab. Hierzu gehören unter anderem die systematische Ausrichtung unserer Sicherheitsmechanismen an den einschlägigen IT-Sicherheitsstandards sowie zahlreiche technische Sicherheitsvorkehrungen oder Sicherheitsschulungen für unsere Mitarbeiter. Zudem wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem der SNP am Hauptstandort Heidelberg erneut im Jahr 2021 vom TÜV Süd ISO-27001-zertifiziert und nach TISAX durchlaufen. Allerdings können wir den Eintritt von IT-Risiken nicht ausschließen. Wir stufen IT-Risiken jedoch als geringes Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

■ **Kreditrisiko (Ausfallrisiko)**

SNP arbeitet stetig an der Verbesserung des Forderungsmanagements und beobachtet intensiv die Bonität seiner Großkunden. Um das Ausfallrisiko zu verringern, werden für einzelne Projekte, abhängig von der jeweiligen Bedeu-

tung, Anzahlungen angefordert und Meilensteine fakturiert. Kreditrisiken bestehen dann in der Regel nur über die Restforderung.

SNP stuft das Kreditrisiko als gering ein.

■ **Liquiditätsrisiko / Zinsänderungsrisiko**

SNP verfügt über hohe liquide Mittel, welche täglich verfügbar oder ausschließlich als Festgeld, Tagesgeld oder in ähnlich konservativen Produkten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt werden. Das den Geldanlagen unterliegende Zinsänderungsrisiko ist somit zu vernachlässigen. Bei einer niedrigen Verzinsung oder einer Negativverzinsung der genannten Anlageformen ist SNP bei gleichzeitig höher liegender Preisinflation (Teuerungsrate) dem Risiko des Kaufkraftverlusts der gehaltenen Finanzmittel ausgesetzt. Das Risiko des Ausfalls von Geschäftspartnern, bei denen SNP Einlagen tätigt oder mit denen derivative Finanzkontrakte abgeschlossen werden, wird durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der betreffenden Institute minimiert.

SNP finanziert sich über Eigen- und Fremdmittel. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 38,4% (i. Vj. 42,4%), der Anteil verzinslicher Fremdmittel zur Bilanzsumme auf 25,6% (i. Vj. 24,8%). Die verzinslichen Fremdmittel resultieren neben weiteren Darlehen überwiegend aus Schuldscheindarlehen mit einem Ge-

samtnominalwert von 35,0 Mio. € und unterschiedlichen Laufzeiten bis 2022 und 2024. Schuldscheinanleihen mit einem Nominalvolumen von 20 Mio. € enthalten neben einem Basiszinssatz einen variablen Zinssatzanteil in Höhe des 6-Monats-Euribor. Liegt der 6-Monats-Euribor unterhalb 0%, so ist der variable Zinssatz bei 0% fixiert. Steigt der 6-Monats-Euribor über 0%, so unterliegt SNP einem Zinsänderungsrisiko. SNP beobachtet intensiv die Marktzinsentwicklung, die Möglichkeiten und Kostenentwicklung von Absicherungsmaßnahmen und nimmt bei Bedarf entsprechende Sicherungsmaßnahmen vor. Zum Bilanzstichtag bestehen zwei Zinssicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken.

Die Schuldscheinverträge enthalten verpflichtend einzuhaltende, branchenübliche Finanzrelationen auf Basis der Konzern-Jahresabschlusszahlen in zwei Stufen. Wird die erste Stufe der Finanzrelationen gebrochen, so hat der Bruch eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte im folgenden Geschäftsjahr zur Folge. Wird die zweite Stufe der Finanzrelationen gebrochen, so besteht eine vertragliche Kündigungsmöglichkeit der Schuldscheingeber. SNP unterliegt insoweit einem Zinsänderungsrisiko wie auch dem Risiko einer Kündigung und dem damit verbundenen Liquiditätsrisiko. SNP beobachtet und prognostiziert die Finanzrelationen regelmäßig, um bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Vor dem Hintergrund eines hohen Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 40,3 Mio. € (i. Vj. 26,0 Mio. €) und einer soliden Finanzierungsstruktur stuft das Management das Liquiditätsrisiko als mittleres Risiko ein.

■ **Währungsrisiko**

Die funktionale Währung des Konzerns und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen in Fremdwährungen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Die operativen Geschäfte und Finanztransaktionen sind in unsere Konzernberichts-währung, den Euro, umzurechnen. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Durch den Eintritt von Währungsrisiken können erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows auftreten. Hierzu prüft SNP den bedarfsgerechten Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Abwendung potenzieller Fremdwährungsrisiken. Zum 31. Dezember 2021 waren keine Finanzderivate zur Absicherung von Währungsrisiken im Einsatz.

SNP stuft das Währungsrisiko als mittleres Risiko ein.

■ **Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert**

Die Bilanzposition Geschäfts- und Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 70,4 Mio. € (i. Vj. 33,6 Mio. €). Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen der Vergangenheit und der Berichtsperiode und wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bemessen sich dabei aus den Überschüssen der Anschaffungskosten der Unternehmenszusammenschlüsse über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass er wertgemindert sein könnte. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der Geschäfts- und Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Konzerns Nutzen ziehen sollen. Die Wertminderung wird durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- und Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zah-

lungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde zum Zweck des Werthaltigkeitstests zum überwiegenden Teil dem Segment Service zugeordnet.

Es besteht die Gefahr, dass im Falle negativer Entwicklungen der erzielbare Betrag des Segments Service unter dem Buchwert liegt. Daraus resultierende Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert könnten das Ergebnis erheblich belasten.

SNP stuft das Risiko eines Wertminderungsbedarfs des Geschäfts- und Firmenwerts in der Annahme eines plankonformen Geschäftsverlaufs als mittleres Risiko ein.

CHANCEN

Unsere Kunden entscheiden sich bei komplexen IT-Transformationsprojekten für die SNP als vertrauensvollen Partner. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit kontinuierlichen, agilen Innovationen die Erwartungen unserer Kunden übertreffen und konstantes Wachstum erzielen können, indem wir fortlaufend neue Chancen für unser Unternehmen nutzen.

Neben dem Erkennen und Managen von Risiken gebührt auch dem Erkennen und Entwickeln von Chancen für die Entwicklung der SNP-Gruppe ein wichtiger Aufmerksam-

keitsbereich des Managements. Für die systematische Erarbeitung neuer Geschäftschancen bestehen verschiedene Formate und Arbeitsgruppen aus Verwaltungsrat, geschäftsführenden Direktoren, Geschäftsführungen von Konzernunternehmen sowie Produkt- und Regionalverantwortlichen. In diesen Formaten werden neue Ideen und Geschäftsmodelle für bestehende oder neue Branchen, Lösungen und Regionen entwickelt.

Für unseren Shareholder Value ist es entscheidend, dass wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Risikominderung einerseits und der Nutzung vielversprechender Chancen andererseits finden. Wir verfügen deshalb über solide Steuerungsstrukturen, um sicherzustellen, dass wir Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rendite, der benötigten Investitionen und der erforderlichen Maßnahmen zur Risikoeingrenzung treffen.

Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unseren Ausblick für 2022 aufgenommen, die in diesem Bericht dargestellt werden.

Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich deshalb auf künftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserem Ausblick führen könnten, sofern sie sich besser entwickeln, als wir es in unseren Prognosen berücksichtigt haben.

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe und generiert Zuflüsse primär aus Subskriptions- und Lizenzgebühren, Wartungserlösen, Shared-Service-Vergütungen sowie Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen. Für sie gelten daher ebenfalls – direkt oder indirekt – die nachfolgend beschriebenen Chancen.

Chancen durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen deutlichen Einfluss auf unser Geschäft, unsere Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows. Sollte sich die Weltwirtschaft schneller erholen, als wir es in unseren Plänen berücksichtigt haben, könnten folglich unsere Umsätze und unsere Ertragslage unseren aktuellen Ausblick übertreffen.

Weitere Informationen über die voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung sowie den Ausblick für den IT-Markt und deren potenziellen Einfluss auf die SNP befinden sich im Prognosebericht.

Chancen durch Innovation

Ziel der SNP ist es, mit unserem Software- und Beratungsportfolio ein profitables Wachstum zu generieren und damit unsere Marktstellung entscheidend zu verbessern. Dabei wollen wir unseren Zielmarkt durch Erweiterungen und Anpassungen unserer Software und durch unsere neuen Technologien und Innovationen weiter vergrößern.

Unser Wachstum durch Innovationen beruht auf dem effektiven Einsatz unserer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Wir verbessern unsere Produkte und Lösungen kontinuierlich und kooperieren in der Entwicklung sehr stark mit unseren Kunden und Partnern.

Vor dem Hintergrund unserer Innovationsfähigkeit sehen wir unter Zuhilfenahme von Funktionalitäten und Technologien wie maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz Chancen in wachsenden Produkt- und Marktfeldern, beispielsweise in der Archivierung von IT-Systemen, in der Analyse und Auswertung von Prozess- und Datenstrukturen im SAP-Umfeld sowie in gesamten Datamanagement.

Neben einer schnelleren Entwicklung von Innovationen konzentrieren wir uns zudem auf eine einfache Einführung und Nutzung, damit unsere Kunden schneller von unseren Softwareanwendungen und Technologien profitieren und unsere Innovationen rascher in ihren Unternehmen einsetzen können.

Durch eine schnellere Einführung von Technologien, die den digitalen Wandel der Unternehmen unterstützen, könnten sich beispielsweise zusätzliche Upselling-Möglichkeiten für Kunden ergeben, die auf die Suite SAP S/4HANA umstellen möchten.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen im Bereich Forschung und Entwicklung befinden sich im Abschnitt Forschung und Entwicklung.

Chancen durch unser starkes Partnernetz

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Software stetig verbessert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis wollen wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorantreiben.

Durch diese strategische Ausrichtung hat die Bedeutung unseres Partnernetzes weiter zugenommen. Entsprechend haben wir eine Partnerstrategie entwickelt, um IT-Beratungsunternehmen, Systemhäuser und Hyperscaler vom Nutzen unserer Software zu überzeugen und darauf aufbauend innovative Konzepte für deren Kunden zu entwickeln. So wollen wir mit und über Dritte unsere Alleinstellungsmerkmale großflächig in den Markt transportieren, Wachstumspotenziale nutzen und unsere Software- und Lizenzentnahmen signifikant skalieren und steigern.

Durch die Zusammenarbeit mit Partnern sind wir in der Lage, neue Kunden zu gewinnen, unsere Präsenz in bestehenden Märkten und Branchen auszubauen sowie neue Märkte zu erschließen und eine Vielzahl von Lösungen und Anwendungen auf Basis der SNP CrystalBridge® anzubieten.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser neuen Partnerstrategie, mit denen wir die Zufriedenheit unserer Partner und deren Kunden verbessern, ihren Kostenaufwand für Datentransformationsprojekte verringern und neue Möglichkeiten für

Innovationen schaffen möchten, stoßen bei unseren Partnern auf positive Resonanz.

Unsere Partner bringen ihr Know-how in bestimmten Branchen in unser Portfolio von Cloud-Anwendungen ein, die auf besondere Branchenanforderungen ausgerichtet sind. Sie nutzen diese Anwendungen als Ausgangsbasis für ihre Innovationen und tragen so zur Verbreitung der softwaregestützten Datentransformation im SAP-Umfeld bei.

Dies und das Zusammenspiel aller oben aufgeführten Maßnahmen könnte sich positiv auf unsere Umsätze, unsere Ertragslage und unsere Cashflows auswirken und dazu führen, dass wir unsere kommunizierten mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter bringen Innovationen voran, bieten unseren Kunden Wertschöpfung und schaffen die Voraussetzungen für das Wachstum und die Profitabilität unseres Unternehmens. Wie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht beschrieben, investieren wir laufend in unsere Mitarbeiter, um ihren großen Einsatz langfristig zu sichern, ihnen zusätzliche Kenntnisse zu vermitteln sowie ein agiles und innovatives Unternehmen, Gesundheit, Vielfalt und Inklusion in unserer Belegschaft und das gesellschaftliche Engagement zu fördern. Hiervon versprechen wir uns eine Verbesserung der Produktivität und des Innovationspotenzials unserer Mitarbeiter.

Unserem Ausblick liegen bestimmte Annahmen zur Mitarbeiterbindung zugrunde. Sollten diese Annahmen übertroffen werden, könnte dies zu einer erhöhten Produktivität und einem stärkeren Mitarbeiterengagement führen. Dies könnte dazu führen, dass wir unsere kommunizierten Ziele für das Geschäftsjahr 2022 übertreffen.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen durch unsere Mitarbeiter befinden sich im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Chancen durch Akquisitionen

Weitere Markt- und Absatzchancen ergeben sich für SNP durch zusätzliche Akquisitionen zur Ergänzung der strategischen Produkt- und Lösungsangebote, zur Erschließung neuer Absatzmärkte, zur Gewinnung von technischem Know-how sowie zur Erweiterung der Kapazitäten. SNP hat in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich Unternehmen übernommen, die heute zu einer Verbesserung der Marktdurchdringung beitragen. Die gezielte Marktsondierung nach möglichen Zielunternehmen – schwerpunktmäßig für das Segment Software – ist eine unternehmensstrategische Zielstellung.

Weitere erfolgreiche Akquisitionen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen nur

dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt sehen wir unsere Risiken als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung der geschäftsführenden Direktoren gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, deren Eintreten den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens voraussichtlich gefährden würde.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsgrundlage und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Geschäftsführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der SNP-Gruppe nicht gefährdet.

Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind während des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

Die Chancen, die sich uns bieten, wollen wir gezielt nutzen und damit das weitere Wachstum der SNP vorantreiben.

PROGNOSEBERICHT

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Das globale Wachstum, das von den Wirtschaftsexperten des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Jahr

2021 auf 5,9% geschätzt wird, soll sich im Jahr 2022 auf 4,4% abschwächen und 2023 um weitere 3,8% zulegen. Damit hat der Internationale Währungsfonds (IWF) gegenüber dem letzten Ausblick die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft gesenkt. Gründe für die Anpassung sind insbesondere eine Abkehr von der expansiven Geldpolitik in den USA, Angebotsengpässe, die starken Einschränkungen im Zuge der chinesischen Null-COVID-Strategie und die Immobilienkrise in China.

In den Wintermonaten hat sich die Omikron-Variante des Coronavirus weltweit rasant ausgebreitet. Viele Länder reagierten mit einschränkenden Maßnahmen, die die Wirtschaft belasteten. Der IWF sieht für die Zukunft insbesondere Risiken durch zu langsame Impfkampagnen in Schwellen- und Entwicklungsländern und neue Virusvarianten, die zu einer Verlängerung der Pandemie führen könnten. Zugleich wird die weltweite Inflation länger als bislang angenommen anhalten. Unterbrechungen in Lieferketten und hohe Energiepreise werden die Inflation treiben. Mit Abbau des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage und Reaktionen der Notenbanken könnte die Inflation im Jahresverlauf wieder abnehmen. Zudem führt der Krieg in der Ukraine zu höheren geopolitischen Risiken und wirtschaftlichen Verwerfungen, deren Ausmaß sich bislang kaum abschätzen lässt.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG – BIP-WACHSTUM GEGENÜBER VORJAHR⁸

In %	2021	2022 p	2023 p
Weltweit	5,9	4,4	3,8
Industrieländer	5,0	3,9	2,6
Schwellen- und Entwicklungsländer	6,5	4,8	4,7
Europa			
Eurozone	5,2	3,9	2,5
Deutschland	2,7	3,8	2,5
UK	7,2	4,7	2,3
Schwellen- und Entwicklungsländer Europa	6,5	3,5	2,9
Nord- und Lateinamerika			
USA	5,6	4,0	2,6
Lateinamerika und Karibik	6,8	2,4	2,6
Asien-Pazifik			
China	8,1	4,8	5,2
Japan	1,6	3,3	1,8
Schwellen- und Entwicklungsländer Asien	7,2	5,9	5,8

⁸ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2021.

p = Prognose

Voraussichtliche Entwicklung des IT-Transformationsmarktes

Wachstumsmarkt Cloud-Lösungen

Cloud Computing ist eines der Topthemen, wenn es um IT-Entwicklung und grundlegende Veränderungen in der Branche geht. Cloud Computing wirkt sich auf sämtliche Geschäftsprozesse aus und kann dynamischen und komplexen

Anforderungen auf Kunden- und Unternehmensseite gerecht werden. Eine Studie von Synergy Research zeigt, dass sich der europäische Cloud-Markt seit Anfang 2017 fast vervierfacht hat und im zweiten Quartal 2021 ein Volumen von 7,3 Mrd. € erreichte. Von diesem Wachstum profitiert haben vor allem die Hyperscaler: AWS, Microsoft und Google. Sie teilen mittlerweile 69% des europäischen Marktes unter sich auf. Trotz des geringeren Marktanteils konnten auch europäische Anbieter im selben Zeitraum ihren Umsatz verdoppeln.⁹

Multi-Cloud- und Hybrid-Cloud-Lösungen werden immer beliebter und immer mehr Unternehmen werden sich in Zukunft nicht nur auf eine Cloud-Lösung festlegen wollen. Nach Angaben von Gartner werden die Einnahmen aus öffentlichen Clouds während des Jahres 2021 auf 332,3 Mrd. USD gestiegen sein, ein Plus von rund 23% gegenüber 2020. Auch 2022 wird sich das Marktwachstum fortsetzen – die Einnahmen sollen im Jahresvergleich um 20% auf 397,5 Mrd. USD steigen.¹⁰

Unternehmen planen höhere IT-Investitionen im Jahr 2022

Die Budgets für allgemeine Investitionen in die IT in diesem Jahr sollen deutlich steigen. 73% (2021: 48%) der befragten Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) gaben an, dass sie ihr IT-Budget erhöhen werden. 31% der Unternehmen planen eine Steigerung um mehr als zehn Prozent. Nur 11% der Unternehmen gehen hingegen von sinkenden Ausgaben für die IT aus.¹¹ Eine wichtige Herausforderung stellt für viele Unternehmen die Umstellung

⁹ synergy research group, September 2021, (<https://www.srgresearch.com/articles/european-cloud-providers-double-in-size-but-lose-market-share/>).

¹⁰ Gartner, April 2021, (<https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2021-04-21-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-end-user-spending-to-grow-23-percent-in-2021>).

¹¹ Capgemini, Dezember 2021, (<https://www.capgemini.com/de-de/news/it-trends-studie-2022-it-budgets-steigen-stark-unternehmen-wollen-mehrheitlich-wachsen/>).

auf SAP S/4HANA dar. Dabei hat im Jahr 2021 die Migration auf diese ERP-Lösung einen deutlichen Schub erhalten. Die Erlöse bei SAP mit der S/4HANA Cloud stiegen 2021 um 46% auf 1,1 Mrd. €. Im Jahr 2022 wird sich diese Entwicklung voraussichtlich weiter fortsetzen. Aktuell beträgt der Auftragsbestand von SAP 1,7 Mrd. €.¹²

M&A-Aktivitäten weiterhin auf hohem Niveau

Auch für das Jahr 2022 ist ein anhaltend positiver Trend für das weltweite M&A-Geschehen zu erwarten. Die Unternehmensbewertungen spiegeln einen dynamischen Markt wider und es ist viel freies Kapital im Markt, das im Wettbewerb um interessante Zielunternehmen investiert werden wird. Mit Übernahmen versuchen Unternehmen dem Druck der technologischen Anpassung gerecht zu werden und ihre Wettbewerbsvorteile zu erhalten. Herausforderungen für den M&A-Markt bestehen in der Volatilität der Finanzmärkte und einer schwächeren Entwicklung der Wirtschaft. Robuste Pläne für die Wertschöpfung durch M&A sind daher von besonderer Bedeutung.¹³

¹² SAP-Quartalsmitteilung Q4 2021, (<https://www.sap.com/docs/download/investors/2021/sap-2021-q4-mitteilung.pdf>).

¹³ PWC – Global M&A Industry Trends: 2022 Outlook, (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

Auswirkungen auf die SNP

Im Jahr 2021 haben wir unsere wachstumsorientierte Software- und Partnerstrategie qualitativ weiterentwickelt, auch wenn sich das noch nicht vollumfänglich in unseren Ergebnissen für das Jahr 2021 widerspiegelt. Die hohe Zahl an Partnerverträgen belegt die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Die weitere Entwicklung unserer Strategie beinhaltet unter anderem die Gewinnung weiterer Kunden, Partner und auch Hyperscaler für unseren Softwareansatz, die Entwicklung gemeinsamer Vertriebs- und Go-to-Market-Modelle sowie die Steigerung unseres Marktanteils. Im Ergebnis wollen wir den Gesamtumsatz sowie den Anteil unserer Softwareumsätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern.

Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die SNP-Gruppe wird das laufende Geschäftsjahr dazu nutzen, um die Wachstumsstrategie voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Hierzu planen wir die weitere Verbesserung unserer Softwareplattform, den Ausbau unseres Partnergeschäftes sowie unserer Angebote im Bereich Data Analytics und Data Management. Mit diesen Maßnahmen stellen wir die Weichen für den mittel- und langfristigen Erfolg der SNP-Gruppe.

Ausblick 2022

Wir gehen für das Geschäftsjahr 2022 von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die SNP, dass im SNP-Konzern

- der Auftragseingang insbesondere von einer weiter an Marktakzeptanz gewinnenden Software- und Partnerstrategie getragen wird und deutlich über dem des Vorjahrs (2021: 192 Mio. €) liegen wird;
- die Umsatzerlöse in einer Spanne zwischen 170 Mio. € bis 190 Mio. € (2021: 167,0 Mio. €; 2021 Like-for-like*: rund 160 Mio. €) liegen werden;
- das EBIT in einer Spanne zwischen 10,5 Mio. € und 13 Mio. € liegen wird. Das EBITDA wird vor allem wegen der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die durch die 2021 getätigten Akquisitionen zugegangen sind (PPA-Abschreibungen) absolut stärker steigen als das EBIT.

SNP erwartet, dass sich die Umsatzerlöse in allen Segmenten (Service, Software und EXA) gegenüber Vorjahr deutlich erhöhen. Die Umsätze im Segment Software werden dabei

* Als Pro-forma-Kennzahl unterscheiden sich die Like-for-like-Umsätze 2021 von dem für 2021 in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen Umsätzen durch das Hinzurechnen der von Datavard und EXA 2021 vor ihrem jeweiligen Akquisitionstichtag erzielten Umsätzen (12,5 Mio. €) und die Eliminierung der Umsätze, welche die SNP Polen 2021 vor ihrem Verkauf erzielt hat (19,5 Mio. €).

voraussichtlich prozentual stärker zulegen als in den beiden anderen Segmenten.

Wie in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass sich auch 2022 die Umsätze nicht gleichmäßig über die Quartale verteilen werden und mit einem stärkeren zweiten Halbjahr zu rechnen ist.

Mittelfristige Perspektiven

Mit unserem neuen Strategieprogramm „**ELEVATE**“ stellen wir SNP optimal für anhaltend profitables Wachstum auf. Das Programm umfasst fünf Handlungsfelder:

- Skalierung des Wachstums über Partner und Aufbau von Transformation Factories zur Industrialisierung des Service-Geschäfts
- Eröffnung neuer Wachstumsmärkte im Cloudgeschäft
- Ausbau der langfristigen Kundenbeziehungen und zunehmende Generierung von wiederkehrenden Umsätzen
- Stärkung der führenden Positionierung von SNP bei digitalen Transformationsprozessen
- Weitere Verbesserung der Profitabilität durch bereits eingeleitete und neue interne Effizienzmaßnahmen.

Wir erwarten auch für den Zeitraum nach 2022 ein weiteres Wachstum des Anteils der Softwarelizenzerlöse am Gesamtumsatz. Die damit verbundenen Skaleneffekte

sollen mittel- und langfristig für weiter steigende operative Margen sorgen.

Die dargestellten Initiativen lassen uns bis zum Jahr 2024 für den SNP-Konzern folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklungen erwarten:

- eine Steigerung der Umsatzerlöse auf mehr als 230 Mio. € (2021: 167,0 Mio. €; 2021 Like-for-like*: rund 160 Mio. €)
- eine Steigerung der EBIT-Marge um mehr als 10 Prozentpunkte gegenüber 2021 (EBIT-Marge 2021: 3,8%)

Prämissen von Ausblick und Perspektiven

Wir sind überzeugt, dass die SNP auf einem guten Weg ist und ihren dynamischen Wachstumskurs weiterhin fortsetzen wird. Allerdings kann es in Abhängigkeit von den weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen (u. a. beeinflusst von den kriegerischen Auseinandersetzungen in Osteuropa) zu Änderungen des obigen Ausblicks für 2022 kommen, die in unserem Ausblick nicht reflektiert sind. Außerdem beruht der Ausblick auf der Annahme, dass sich die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie nicht erneut verschärfen.

Ausblick der SNP SE

Die SNP SE als weitgehend interner Dienstleister mit Zentralfunktionen erwartet für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gleichbleibende oder moderat steigende

Umsatzerlöse. Das Betriebsergebnis soll spürbar stärker wachsen als die Umsatzerlöse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die SNP SE hat als börsennotierte Gesellschaft nach § 315d i. V. m. § 289f HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder in ihren Lagebericht aufzunehmen oder auf der Webseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat der SNP SE haben die Erklärung zur Unternehmensführung am 8. April 2021 abgegeben und auf der Webseite der SNP unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> veröffentlicht.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b, 315b HGB kann als Teil des Nachhaltigkeitsberichts auf der Internetseite der SNP SE unter der Adresse www.snpgroup.com (unter Investor Relations – Corporate Governance – Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht) abgerufen werden. Er ist nicht Bestandteil des Konzernlageberichts.

* Als Pro-forma-Kennzahl unterscheiden sich die Like-for-like-Umsätze 2021 von dem für 2021 in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen Umsätzen durch das Hinzurechnen der von Datavard und EXA 2021 vor ihrem jeweiligen Akquisitionstichtag erzielten Umsätzen (12,5 Mio. €) und die Eliminierung der Umsätze, welche die SNP Polen 2021 vor ihrem Verkauf erzielt hat (19,5 Mio. €).

SONSTIGE ANGABEN

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 289 a, § 315 a Abs. 1 HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Tatbestände der §§ 289 a Abs. 1, 315 a Abs. 1 HGB, die bei der SNP Schneider-Neureither & Partner SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital der SNP Schneider-Neureither & Partner SE 7.385.780 € und ist eingeteilt in 7.385.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft einen Bestand an eigenen Aktien in Höhe von 112.702 Stück.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Zeichner der Sachkapitalerhöhung, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Datavard AG durchgeführt worden

ist, haben sich hinsichtlich der 173.333 ausgegebenen jungen Aktien einer marktüblichen Lock-up-Vereinbarung für die Dauer von 3 Jahren ab Vollzugstag des Erwerbs der Datavard AG unterworfen.

Die SNP-Aktien sind nicht vinkuliert. Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft 112.702 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte und damit auch keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10% am Kapital

Herr Wolfgang Marguerre, Deutschland: 15,07% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 1. April 2021; gemäß § 33 WpHG direkt zurechenbar.

Frau Tatiana Schneider-Neureither, Deutschland: 12,81% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 9. April 2021; Zurechnung aus der Erbengemeinschaft von Dr. Andreas Schneider-Neureither: 0,02% der Stimmrechte sind Frau Tatiana Schneider-Neureither gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen; 12,79% der Stimmrechte sind ihr gemäß § 34 WpHG indirekt zuzurechnen. Zu den weiteren Personen der Erbengemeinschaft zählen Tristan Neu-

reither, Neil Neureither, Ellie Schneider-Neureither sowie Eric Schneider-Neureither. Die Erbengemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither hält davon 3% oder mehr Stimmrechtsanteile an der SNP Schneider-Neureither & Partner SE über die von ihr gemeinsam kontrollierten Unternehmen Schneider-Neureither GmbH, SN Verwaltungs GmbH & Co. KG, SN Holding GmbH und SN Assets GmbH.

Luxempart S.A., Leudelange/Luxemburg: 10,01% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 9. Dezember 2021; gemäß § 34 WpHG indirekt zurechenbar.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung der SNP SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Geschäftsführende Direktoren können durch Beschluss des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen werden. Geschäftsführende Direktoren, die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der SNP SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder

im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags abberufen werden. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung der SNP SE).

Befugnisse des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2019

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2024 um bis zu insgesamt 3.301.223 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 S. 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1.) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

- (2.) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG) und wenn die Anzahl der ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (10%-Grenze);

- 3) bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen;

- 4) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zusteht bzw. zustehen würde.

Das genehmigte Kapital 2019 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 noch 2.517.890 €.

Bedingtes Kapital 2021

Die Hauptversammlung hat am 17. Juni 2021 zugestimmt, das Grundkapital um bis zu 3.606.223 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der be-

dingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen.

Aktienrückkauf

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals – oder falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu erwerben.

Wesentliche Vereinbarungen mit Change-of-Control-Klauseln

Die SNP SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels – etwa infolge eines Übernahmeangebots – beinhalten:

In den Schuldscheinverträgen mit einem Nominalvolumen von 35,0 Mio. € (siehe hierzu Abschnitt „24“ im Anhang zum Konzernabschluss) steht den Darlehensgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Darlehensneh-

merin in ein anderes Unternehmen eingegliedert wird. In einem Finanzierungsvertrag mit einem ausgezahlten Volumen von 20,0 Mio. € steht dem Darlehensgeber ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels nach Maßgabe des Vertrages zu.

Vergleichbare Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels finden sich vereinzelt auch in Verträgen mit Partnern bzw. Kunden.

Heidelberg, den 25. März 2022

Geschäftsführende Direktoren

Michael Eberhardt

Prof. Dr. Heiner Diefenbach

Gregor Stöckler

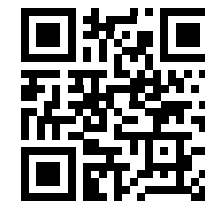


CUSTOMER STORY

MARLEY

„Bereits in den ersten Wochen, inklusive erstem Lockdown, war es ein schwieriges und komplexes Carve-out-Projekt, auch ohne die zusätzlichen logistischen Herausforderungen durch die Remote-Arbeit mit verschiedenen Teams. SNP unterstützte uns bei der Orientierung in dem neuen Geschäftsumfeld und fand umsetzbare Lösungen, die zum erfolgreichen Abschluss des Projekts beitrugen. Die Kommunikation war hervorragend – das musste sie unter diesen Bedingungen auch sein. Wir empfehlen SNP für zukünftige Projekte.“

Vic Pope, Head of IT bei Marley



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über das erfolgreiche Projekt.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.	40.337	25.961
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.	1.176	20.383
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	16.	33.807	25.600
Vertragsvermögenswerte	17.	29.930	19.704
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	18.	4.005	2.854
Steuererstattungsansprüche	31.	826	81
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11.	0	31.398
		110.081	125.981
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwert	9.	70.376	33.605
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.	23.284	5.422
Sachanlagen	20.	5.313	4.396
Nutzungsrechte	21.	16.426	17.511
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.	20.092	592
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22.	225	225
Vertragsvermögenswerte	17.	15.051	12.571
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	18.	134	147
Latente Steuern	31.	5.078	6.223
		155.979	80.692
		266.060	206.673

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

PASSIVA

in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	23.	8.339	4.613
Vertragsverbindlichkeiten	17.	10.652	6.178
Steuerschulden	31.	1.930	2.269
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.	41.011	12.758
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	26.	26.610	18.225
Rückstellungen	27.	974	1.124
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	11.	0	8.819
		89.516	53.986
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	17.	1.036	2.134
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.	63.904	59.498
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	26.	131	246
Rückstellungen für Pensionen	30.	3.151	2.829
Sonstige Rückstellungen	27.	126	0
Latente Steuern	31.	5.972	297
		74.320	65.004
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	32.	7.386	7.212
Kapitalrücklage	34.	96.818	87.068
Gewinnrücklagen	34.	5.714	4.725
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-2.153	-8.380
Eigene Anteile	33.	-4.892	-2.713
Aktionären zustehendes Kapital			
Nicht beherrschende Anteile	35.	-649	-229
		102.224	87.683
		206.060	206.673

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse		166.969	143.781
Service	9.	115.808	93.913
Software	9.	51.161	49.868
Aktivierte Eigenleistungen		158	119
Sonstige betriebliche Erträge	38.	6.448	3.451
Materialaufwand	39.	-25.284	-17.888
Personalaufwand	40.	-106.484	-93.457
Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.	-24.435	-25.914
Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte		-425	-293
Sonstige Steuern		-691	-574
EBITDA		16.256	9.225
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		-9.954	-8.385
EBIT		6.302	840
Sonstige finanzielle Erträge		200	46
Sonstige finanzielle Aufwendungen		-1.878	-1.622
Finanzerfolg	42.	-1.678	-1.576
EBT		4.624	-736
Steuern vom Einkommen und Ertrag	31.	-4.022	-1.102
Periodenergebnis		602	-1.838
Davon:			
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber		-387	-318
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE		989	-1.520
Ergebnis je Aktie	12.	€	€
- Unverwässert		0,14	-0,22
- Verwässert		0,14	-0,22
Gewichtete durchschnittliche Aktienzahl	12.		
- Unverwässert		7.115.145	6.810.391
- Verwässert		7.115.145	6.810.391

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in T€	2021	2020
Periodenergebnis	602	-1.838
Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	5.620	-3.979
Latente Steuern auf Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	0
	5.620	-3.979
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgliedert werden		
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	711	155
Latente Steuern auf die Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-137	-64
	574	91
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	6.194	-3.888
Gesamtergebnis	6.796	-5.726
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber	-420	-315
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE am Gesamtergebnis	7.216	-5.411

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in T€	2021	2020
Periodenergebnis	602	-1.838
Abschreibungen	9.954	8.385
Veränderung Rückstellungen für Pensionen	-1.003	-62
Übrige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	784	-1.572
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte	-18.529	-9.763
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Steuerschulden, sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.814	6.847
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (1)	-1.378	1.997
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.254	-1.424
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-470	-696
Einzahlungen aus Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	20.000	0
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	0	-20.000
Auszahlungen für Investitionen in At-Equity-Beteiligungen	0	-200
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	221	110
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	5.506	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-15.902	-956
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	7.101	-23.166
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	27.573
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile	-2.179	-1.204
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	24.618	17.022
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-13.367	-5.938
Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-4.254	-5.245
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	4.818	32.208
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben (4)	391	-771
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3) + (4)	10.932	10.268
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.405	19.137
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	40.337	29.405
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:	2021	2020
Liquide Mittel	40.337	29.405
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	40.337	29.405

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021

in T€	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals Summe	Eigene Anteile	Aktionären der SNP SE zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2020	6.602	59.968	6.245	-3.409	-1.080	-4.489	-1.509	66.817	86	66.903
Kapitalerhöhung	610	26.963						27.573		27.573
Kauf eigener Anteile							-1.204	-1.204		-1.204
Aktienoptionsprogramm		137						137		137
Gesamtergebnis			-1.520	-3.982	91	-3.891		-5.411	-315	-5.726
<i>davon Hyperinflation</i>			-445	630		630		185		185
Stand zum 31.12.2020	7.212	87.068	4.725	-7.391	-989	-8.380	-2.713	87.912	-229	87.683
Kapitalerhöhung	174	9.291						9.465		9.465
Kauf eigener Anteile							-2.179	-2.179		-2.179
Aktienoptionsprogramm		459						459		459
Gesamtergebnis			989	5.653	574	6.227		7.216	-420	6.796
<i>davon Hyperinflation</i>			-1.495	4.230		4.230		2.735		2.735
Stand zum 31.12.2021	7.386	96.818	5.714	-1.738	-415	-2.153	-4.892	102.873	-649	102.224

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2021

1. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE (im Folgenden auch SNP genannt) ist eine softwarebezogene Unternehmensberatungsgesellschaft, die sich auf die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung spezialisiert hat, wobei eigene Softwareentwicklungen insbesondere auf dem Gebiet des digitalen Transformationsmanagements eingesetzt werden. SNP unterstützt Unternehmen dabei, ihre Geschäftsmodelle anzupassen und die Chancen des digitalen Wandels mit eigens entwickelten Lösungen erfolgreich zu nutzen. Unsere Software und Services vereinfachen es, betriebswirtschaftliche oder technische Änderungen in den Geschäftsanwendungen umzusetzen, und ermöglichen es Kunden, diesen Prozess zu automatisieren.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 729172 eingetragen. Ihre Aktien werden am Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE0007203705 gehandelt.

Der Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 25. März 2022 durch Beschluss des Verwaltungsrats zur Veröffentlichung freigegeben.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und ihrer Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC bzw. IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie von der EU übernommen wurden. Zugleich erfüllt der Konzernabschluss die handelsrechtlichen Anforderungen nach § 315e Abs. 1 HGB.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in Tausend € (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die SNP Schneider-Neureither &

Partner SE macht von dem Wahlrecht einer separaten Darstellung von Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Gesamtergebnisrechnung Gebrauch.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Bedingte Kaufpreisforderungen bei Unternehmensverkäufen: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Leistungsorientierte Pensionspläne: Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich: Die in bar zu erfüllenden Vergütungspläne werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente: Die Bewertung der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Derivative Finanzinstrumente: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Bedingte Gegenleistung bei einem Unternehmenszusammenschluss: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Veräußerungsgruppen: Werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

3. ANWENDUNG NEUER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden in Kraft getretenen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der Europäischen Union (EU) übernommen und bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 4 – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 16 – COVID-19-bezogene Mietkonzessionen
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich durch die Anwendung der neuen oder geänderten Standards sowie Interpretationen nur im Rahmen der Änderungen an IFRS 16.

Der Konzern hat COVID-19-bezogene Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16, die am 28. Mai 2020 veröffentlicht wurden – im Geschäftsjahr 2020 frühzeitig angewendet. Die Änderung umfasst einen freiwilligen praktischen Behelf für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer

ist – d. h., für Leasingverhältnisse, für die der Konzern den praktischen Behelf anwenden kann, muss er nicht beurteilen, ob qualifizierende Mietkonzessionen, die eine unmittelbare Folge der Coronapandemie sind, eine Änderung eines Leasingverhältnisses darstellen. Der Konzern hat die Änderungen im Geschäftsjahr 2020 rückwirkend angewandt. Die Erleichterung war ursprünglich auf Mietkonzessionen beschränkt, die zu einer Verringerung von Leasingzahlungen führten, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren. Das IASB verlängerte diesen Termin jedoch auf den 30. Juni 2022. Vergleiche hierzu die Angaben in Kapitel 21.

4. NEUE, NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die (für den Konzern relevanten) Standards und Interpretationen, die herausgegeben wurden, aber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht in Kraft getreten sind, sind nachstehend aufgeführt. Der Konzern wird diese Standards, sofern zutreffend, im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anwenden.

- Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der beabsichtigten Nutzung¹
- Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages¹
- Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept¹

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018 – 2020)¹
- IFRS 17 – Versicherungsverträge²
- Änderungen an IFRS 17 – Versicherungsverträge (erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)^{2,4}
- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig^{2,4}
- Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden²
- Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen²
- Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen^{2,4}
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture^{3,4}

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2022 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen.

³ Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben.

⁴ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE prüft, welche Auswirkungen die aufgelisteten Standards, Änderungen und Interpretationen zukünftig auf den Konzernabschluss haben werden. Es wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ausgegangen.

5. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Speyerer Straße 4, 69115 Heidelberg, Deutschland, als Obergesellschaft die folgenden Tochtergesellschaften, bei denen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz in %
SNP Deutschland GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Applications DACH GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
Innoplexia GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
ERST European Retail Systems Technology GmbH	Hamburg, Deutschland	100
Hartung Consult GmbH	Berlin, Deutschland	100
SNP Austria GmbH	Pasching, Österreich	100
SNP (Schweiz) AG	Steinhausen, Schweiz	100
SNP Resources AG	Steinhausen, Schweiz	100
Harlex Consulting Ltd.	London, Großbritannien	100
SNP Digital Hub Eastern Europe sp. z o.o.	Suchy Las, Polen	100
SNP Labs Sp. z o.o. ⁴	Suchy Las, Polen	100
SNP Transformations, Inc.	Jersey City, NJ, USA	100
ADP Consultores S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien	100
ADP Consultores Limitada	Santiago de Chile, Chile	100
ADP Consultores S.A.S.	Bogotá, Kolumbien	100
SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (Pty) Limited	Johannesburg, Südafrika	100
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd.	Shanghai, China	100
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd.	Qingdao, China	100
SNP Transformations SEA Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	81
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	81
SNP Australia Pty Ltd.	Sydney, Australien	100
SNP Japan Co.,Ltd.	Tokio, Japan	100
SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V. ¹	Mexiko-Stadt, Mexiko	100
EXA AG ²	Heidelberg, Deutschland	74,9
EXA AG India Pvt. Ltd ²	Bangalore, Indien	74,9
EXA AG America LLC ²	Reston, VA, USA	74,9
Datavard AG ³	Heidelberg, Deutschland	100
Datavard Software GmbH ³	Heidelberg, Deutschland	100
Datavard s. r. o. ³	Bratislava, Slowakei	100
Datavard Software, s. r. o. ³	Bratislava, Slowakei	100
Datavard AG ³	Regensdorf, Schweiz	100
Datavard Inc. ³	West Chester, PA, USA	100
Datavard Pte. Ltd. ³	Singapur, Singapur	100

¹ Die SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V. wurde im April 2021 gegründet.

² Die SNP hat mit Wirkung zum 1. März 2021 74,9% der Geschäftsanteile an der EXA-Gruppe übernommen. Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 10.

³ Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 2021 wurden 100% der Geschäftsanteile an der Datavard-Gruppe erworben.

⁴ Die SNP Labs Sp. z o.o. wurde im Juni 2021 als All for One Poland Sp. z o.o. gegründet und im September 2021 zu SNP Labs Sp. z o.o. umbenannt.

Für folgende im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift von § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- SNP Deutschland GmbH, Heidelberg
- SNP Applications DACH GmbH, Heidelberg
- SNP GmbH, Heidelberg
- Hartung Consult GmbH, Berlin
- Innoplexia GmbH, Heidelberg
- ERST European Retail Systems Technology GmbH, Hamburg

6. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der einbezogenen Tochterunternehmen. Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Geschäftsjahr der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und mit Ausnahme von zwei ihrer Tochtergesellschaften endet jeweils am 31. Dezember. Bei der SNP Labs Sp. z o.o. endet das Geschäftsjahr zum 30. September und bei der EXA AG India Pvt. Ltd endet das Geschäftsjahr zum 31. März.

Assoziierte Unternehmen

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden die Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

7. WÄHRUNGSUMRECHNUNG UND HYPERINFLATION

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und Darstellungswährung, aufgestellt.

Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen in die Darstellungswährung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE zum Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des jeweiligen Berichtsmonats umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals unter „Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals“ erfasst.

Wir wenden die Rechnungslegung für Hochinflationen, IAS 29, für unsere Tochtergesellschaft in Argentinien an, indem wir die auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten basierenden Abschlüsse dieser Tochtergesellschaft für die aktuelle Periode unter

Berücksichtigung der Veränderung der allgemeinen Kaufkraft der lokalen Währung auf Basis der relevanten Preisindizes zum Berichtsstichtag anpassen. Hierfür wird der Konsumentenpreisindex IPC (Índice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 582,4575 (31. Dezember 2020: 385,8826 / 31. Dezember 2019: 283,4442). Der angepasste Abschluss unserer Tochtergesellschaft in Argentinien wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Anpassungen erstrecken sich auf sämtliche Abschlussposten, die noch nicht in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Aus der Nettofinanzposition ergab sich ein Verlust in Höhe von 912 T€ (i. Vj. 136 T€).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesellschaften, die eine andere funktionale Währung als den Euro haben. Zusätzlich werden die verwendeten Kurse im Verhältnis zum Euro angegeben:

Gesellschaft	Land	Währung	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
			2021	2020	2021	2020
SNP (Schweiz) AG	Schweiz	CHF	1,0331	1,0802	1,0811	1,0703
SNP Resources AG	Schweiz	CHF	1,0331	1,0802	1,0811	1,0703
Datavard AG*	Schweiz	CHF	1,0331	*	1,0811	*
Harlex Consulting Ltd.	Großbritannien	GBP	0,8403	0,8990	0,8596	0,8892
SNP Labs Sp. z o.o.**	Polen	PLN	4,5969	**	4,5652	**
SNP Digital Hub Eastern Europe sp. z o.o.	Polen	PLN	4,5969	4,5597	4,5652	4,4432
SNP Transformations, Inc.	USA	USD	1,1326	1,2271	1,1827	1,1413
EXA AG America LLC*	USA	USD	1,1326	*	1,1827	*
Datavard Inc.*	USA	USD	1,1326	*	1,1827	*
SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (Pty) Limited	Südafrika	ZAR	18,0625	18,0219	17,4766	18,7685
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd.	China	CNY	7,1947	8,0225	7,6282	7,8708
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd.	China	CNY	7,1947	8,0225	7,6282	7,8708
SNP Transformations SEA Pte. Ltd.	Singapur	SGD	1,5279	1,6218	1,5891	1,5736
Datavard Pte. Ltd.*	Singapur	SGD	1,5279	*	1,5891	*
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd.	Malaysia	MYR	4,7184	4,9340	4,9015	4,7935
SNP Australia Pty Ltd.	Australien	AUD	1,5615	1,5896	1,5749	1,6554
SNP Japan Co.,Ltd	Japan	JPY	130,3800	126,4900	129,8800	121,7755
EXA AG India Pvt. Ltd*	Indien	INR	84,2292	*	87,4392	*
ADP Consultores S.R.L.***	Argentinien	ARS	116,1301	103,3018	116,1301	***
ADP Consultores Limitada	Chile	CLP	964,4400	870,6600	897,3935	902,8930
ADP Consultores S.A.S.	Kolumbien	COP	4.509,0620	4.212,0210	4.425,3307	4.224,7180
SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V.**	Mexiko	MXN	23,1438	**	23,9852	**

* Die EXA- und Datavard-Gruppe wurden im Jahr 2021 erworben. Für diese Gesellschaften sind die Vorjahreswerte nicht relevant.

** Die SNP Labs Sp. z o.o. und die SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V. wurden im Jahr 2021 gegründet. Für diese Gesellschaften sind die Vorjahreswerte nicht relevant.

*** Der Durchschnittskurs des Argentinischen Pesos im Verhältnis zum Euro findet hier durch die Beachtung des IAS 29 keine Anwendung.

8. VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Einschätzungen und Annahmen der geschäftsführenden Direktoren, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden notwendig sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Erhöhte Schätzungsunsicherheiten bestehen zudem aufgrund der aktuell sehr dynamischen Entwicklung der Coronapandemie und der Ukraine-Krise. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Coronapandemie wurden von SNP im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 insbesondere bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte und für immaterielle Vermögenswerte sowie bei der Ermittlung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten eingeschätzt. SNP geht davon aus, dass die hierbei getroffenen bzw. unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegeln.

Umsatzrealisierung

Die Messung des Leistungsfortschritts bei kundenindividuellen Projekten basiert auf der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode. Im Rahmen dieser Methode müssen unter anderem die voraussichtlichen Gesamtkosten und hieraus abgeleitet der Fertigstellungsgrad sowie die voraussichtlichen Umsatzerlöse abgeschätzt werden. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen, die mit der Bestimmung des Fertigstellungsgrades einhergehen, haben Einfluss auf die Höhe sowie die zeitliche Verteilung der realisierten Umsätze und damit sind sie mit Unsicherheiten verbunden. Sofern keine hinreichenden Informationen verfügbar sind, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert.

Bei der Bilanzierung unserer Mehrkomponentenverträge müssen wir folgende Faktoren bestimmen:

- Welche Verträge mit einem bestimmten Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind.
- Welche Leistungsverpflichtungen eines Gesamtvertrags einzeln abgrenzbar und daher separat zu bilanzieren sind.
- Wie das Gesamtentgelt für einen Gesamtvertrag auf seine Leistungsverpflichtungen zu verteilen ist.

Die Bestimmung, ob unterschiedliche Verträge mit demselben Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind, ist mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden, da wir beurteilen müssen, ob die Verträge gemeinsam ausgehandelt wurden oder auf andere Weise miteinander verknüpft sind. Die zeitliche Verteilung sowie die Höhe der realisierten Umsätze können unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob zwei Verträge separat oder als Gesamtvertrag bilanziert werden.

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

SNP berücksichtigt Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Erfassen von Erlöschmälerungen sowie von Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9. Dabei werden die erwarteten Kreditverluste über eine Wertminderungsmatrix berücksichtigt. Zusätzlich werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen erfasst. Die Beurteilung der Einbringlichkeit einer Forderung ist mit Ermessensausübungen verbunden und erfordert Annahmen über Forderungsausfälle, die sich erheblich ändern können. Ermessensausübungen sind erforderlich, wenn wir die verfügbaren Informationen über die finanzielle Situation eines bestimmten Kunden beurteilen, um festzustellen, ob ein Forderungsausfall wahrscheinlich ist, die Höhe eines solchen Forderungsausfalls verlässlich geschätzt werden kann und somit eine Wertberichtigung für den betreffenden Kunden notwendig ist. Auch die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für die restlichen Forderungen auf Basis der Vergangenheit ist mit Ermessensausübungen verbunden, da die Vergangenheit möglicherweise nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung ist. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen könnten wesentliche Auswirkungen auf unsere ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Überdies könnte unser Konzernergebnis nachteilig beeinflusst werden, wenn die tatsächlichen Forderungsausfälle wesentlich höher sind als von uns angenommen.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kün-

digungsoptionen bieten. Mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen versehene Zeiträume werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroräumen gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche ökonomische Nachteile auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. dass er ihn verlängern wird.
- Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigt wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Aufgrund unserer international ausgerichteten Geschäftstätigkeit unterliegen wir den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen

die letztendlichen steuerlichen Folgen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen von Steuergesetzen ungewiss sind. Darüber hinaus sind die von uns gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerschulden erforderlich. Wir schätzen die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der derzeitigen Steuergesetze und unserer Auslegungen. Änderungen dieser Annahmen, die diesen Schätzungen zugrunde liegen, und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer Ertragsteuerschulden zur Folge haben. Die Beurteilung, ob ein latenter Steueranspruch wertgemindert ist, erfordert Ermessensausübungen des Managements, da wir zukünftiges zu versteuerndes Einkommen schätzen müssen, um zu bestimmen, ob die Nutzung des latenten Steueranspruchs wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen, einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Unsere Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne der SNP. Änderungen dieser Annahmen sowie Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer latenten Steueransprüche zur Folge haben.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung erforderlich, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden sollte. Darüber hinaus ist die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen des Managements verbunden. Die erforderlichen Bewertungen basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter anderem aus folgenden Gründen wesentlich beeinflussen:

- Die beizulegenden Zeitwerte, die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesen werden, beeinflussen die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition im Betriebsergebnis erfasst werden.
- Spätere nachteilige Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte könnten zu zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Wertminderungen führen.
- Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten und Rückstellungen könnten zu zusätzlichen Aufwendungen (bei einer Erhöhung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) oder zusätzlichen Erträgen (bei einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) führen.

Folgebilanzierung vom Geschäfts- oder Firmenwert und von sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Ermessensausübungen sind erforderlich:

- bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes, da wir hier den Zeitraum schätzen, in dem der immaterielle Vermögenswert uns voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt;
- bei der Bestimmung der Abschreibungsmethode, da gemäß IFRS Vermögenswerte linear abzuschreiben sind, es sei denn, wir können den Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch SNP verlässlich bestimmen;
- bei der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte.

Sowohl der Abschreibungszeitraum als auch die Abschreibungsmethode haben Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Die Beurteilung von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte ist in hohem Maße abhängig von Annahmen des Managements über zukünftige Cashflows und wirtschaftliche Risiken, die mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch:

- Änderungen der Geschäftsstrategie
- Interne Prognosen
- Schätzungen unserer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC)
- Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten

Änderungen der Annahmen, die unseren Beurteilungen von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte zugrunde liegen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte sowie der Höhe der erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen zur Folge haben.

Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und die mit diesen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Schulden (Veräußerungsgruppen) werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kann auf Schätzungen und Annahmen des Managements basieren, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

9. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit der Dokumentation werden in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Bei SNP werden Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis im Sinn des IFRS 15 angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss der SNP. SNP bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden, umfassen bedingte Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen und zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossene derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, welche nicht als Sicherungsinstrumente in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen sind.

Der Konzern hält im Berichtsjahr und im Vorjahr keinerlei Vermögenswerte, die dieser der Kategorie entsprechen „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Laufzeit unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Für Zwecke der Wertminderungsmatrix haben wir unsere Landesgesellschaften in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, hauptsächlich basierend auf verfügbaren Informationen der Länderrisikoeinstufung ihres Herkunftslandes. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten beurteilen wir dann anhand der historischen Ausfallrisiken sowie verfügbarer Informationen über die Länderrisikoeinstufung. Auf Grundlage unserer Analysen, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der anhaltenden Coronapandemie, stellen historische Ausfallquoten in diesem Zusammenhang in der Regel eine angemessene Annäherung an zukünftig zu erwartende Ausfallrisiken dar. Ausstehende Forderungen werden kontinuierlich lokal überwacht, um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Anhaltspunkte, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wertgemindert sind, beinhalten unter anderem Informationen über erhebli-

che finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder die Nichteinhaltung eines Zahlungsplans. Treffen diese Punkte zu, wird die Wertminderung entsprechend angepasst, indem wir diese Forderungen als ausgefallen betrachten (Risiko-klasse 6) und eine Wertberichtigung von 100% bilden. In unserer Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten aus der Anwendung der Wertminderungsmatrix sowie von in ihrer Bonität beeinträchtigten Kunden separat in der Position Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte enthalten. Außenstände werden teilweise oder komplett abgeschrieben, wenn wir annehmen, dass die Realisierung als unwahrscheinlich angesehen werden kann. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Insolvenzverfahren für den Kunden abgeschlossen ist oder sämtliche Möglichkeiten zum Eintreiben der Forderungen erschöpft sind.

Für Bankguthaben, Schuldtitel sowie Darlehen und andere finanzielle Forderungen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, wenden wir die allgemeinen Wertminderungsregelungen von IFRS 9 an. Wir legen finanzielle Mittel ausschließlich bei renommierten Finanzinstituten an, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Wir gehen hier aufgrund historischer Ausfalldaten von keinem wesentlichen zu erwartenden Kreditrisiko aus. Die Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden aufgrund der geringen Anzahl an Einzelpositionen auf Basis des individuellen Kreditrisikos abgeleitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente und bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben – werden von SNP erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten unter An-

wendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden zudem erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht oder modifiziert werden.

Bei SNP werden zum Beispiel Schuldscheindarlehen, die in der Bilanzposition „Finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Mai 2020 wurde ein zinsvergünstigtes Betriebsmitteldarlehen der öffentlichen Hand mit einem Volumen von 10.000 T€ aufgenommen. Die Laufzeit des festverzinslichen Tilgungsdarlehens beträgt ca. 5 Jahre. Es wurden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind.

Das Betriebsmitteldarlehen wird im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert passiviert und in der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Differenz zwischen der erhaltenen Zahlung und dem im Zugangszeitpunkt nach marktgerechter Verzinsung ermittelten beizulegenden Zeitwert des Darlehens ist ein Vorteil, der wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt wird. Die Zuwendung wird in der Bilanz als passiver Abgrenzungsposten unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erfasst und über die Darlehenslaufzeit nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird die Auflösung als Kürzung des Zinsaufwands (Nettomethode) dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der passive Abgrenzungsposten eine Höhe von 246 T€ (i. Vj. 389 T€) auf.

Die an diese Zuwendung der öffentlichen Hand geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden, umfassen bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben und zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossene derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert, welche nicht als Sicherungsinstrumente in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen sind.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zu den angewandten Bewertungstechniken zur Bestimmung von Zeitwerten von Finanzinstrumenten gehören:

- Notierte Marktpreise oder Händlerpreise für ähnliche Finanzinstrumente
- Discounted-Cashflow-Verfahren
- Optionspreismodelle

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente ihrem beizulegenden Zeitwert.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 70.376 T€ (i. Vj. 33.605 T€) wurde zum Zweck des Werthaltigkeitstests zum größten Teil dem Segment Service zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der im Geschäftsjahr 2021 erworbenen EXA-Gruppe wurde einem separaten Segment zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Datavard-Gruppe wurde dem Segment Service zugeordnet. Der Geschäfts- oder

Firmenwert teilt sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten folgendermaßen auf:

in T€	2021	2020
Service	56.211	48.016
Software	3.696	3.081
EXA	10.469	0
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	-17.492
Gesamt	70.376	33.605

Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden geplanten Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von vier Jahren. Cashflows der nachfolgenden Jahre werden mit einer konstanten Wachstumsrate von 1,0% (i. Vj. 1,0%) fortgeschrieben. Diese Cashflow-Prognosen werden mittels eines Abzinsungssatzes von 9,7% bis 10,0% (i. Vj. 9,6%) vor Steuern auf den Nutzungswert abgezinst. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Insbesondere wurden in den Planzahlen für das Jahr 2022 weiterhin negative Auswirkungen infolge der Coronapandemie berücksichtigt, die jedoch nicht über das Jahr 2022 hinaus gesehen werden. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ergab sich ein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Minderung der geplanten Segmentumsatzerlöse um 5%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 0,5 Prozentpunk-

te oder eine Reduzierung der EBIT-Marge um 0,5 Prozentpunkte vorgenommen. Auch auf dieser Grundlage resultiert kein Abwertungsbedarf für den Goodwill in den unterschiedlichen Segmenten. Bei einer Minderung der geplanten Segmentumsatzerlöse um 10%, einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduzierung der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte ergibt sich für den Goodwill in den Segmenten Software und EXA kein Abwertungsbedarf, im Segment Service bei einer Reduzierung der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte ein Abwertungsbedarf in Höhe von 6.818 T€ sowie bei der Erhöhung der Kapitalkosten vor Steuern um 1,0 Prozentpunkte ein Abwertungsbedarf in Höhe von 3.529 T€.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der jeweiligen Einheit zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- EBIT-Marge
- Abzinsungssatz
- Wachstumsrate

Die EBIT-Margen werden auf der Grundlage erwarteter durchschnittlicher Werte unter Verwertung von Erkenntnissen der letzten drei vorangegangenen Geschäftsjahre berechnet. Weiterhin werden bei der Berechnung Working-Capital-Effekte berücksichtigt.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar, darunter das des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Vermögenswerte. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns

und seines Geschäftssegments, für das der Impairment-Test durchgeführt wird, und basiert auf seinen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) wurde auf der Grundlage des Capital Asset Pricing Model (CAPM) abgeleitet. Hierbei wurden Daten eines Finanzdienstleisters verwendet, unter anderem zur Ableitung des Beta-Faktors im Rahmen einer Peer-Group-Analyse (Vergleichsunternehmen derselben Branche) zur Berücksichtigung des segmentspezifischen Risikos. Weitere Parameter bilden die Marktrisikoprämie sowie der Basiszinssatz. Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremdkapital als auch das Eigenkapital.

Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde.

Im Berichtsjahr 2021 ergaben sich in Bezug auf die Position Geschäfts- und Firmenwert negative Währungsumrechnungseffekte gemäß IAS 21 in Höhe von 3.460 T€ (i. Vj. -3.386 T€). Darin enthalten ist ein positiver Effekt aus der Anwendung von IAS 29 von 3.080 T€ (i. Vj. 245 T€).

Immaterielle Vermögenswerte

Den planmäßigen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren zugrunde.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 reine Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 19.046 T€ (i. Vj. 16.452 T€) als Aufwand erfasst, da eine eindeutige

Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase nicht möglich war. Dies entspricht einem Anteil von 11,4% der Umsatzerlöse (i. Vj. 11,4%). Inklusive segment-spezifischer Gemeinkosten beträgt der Aufwand 30.832 T€ (i. Vj. 34.439 T€, i. Vj. angepasst 29.215 T€) bzw. 18,5% der Umsatzerlöse (i. Vj. 24,0%, i. Vj. angepasst 20,3%).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Softwarekosten und extern vergebene Entwicklungsleistungen in Höhe von 358 T€ (i. Vj. 266 T€) sowie Eigenleistungen in Höhe von 158 T€ (i. Vj. 119 T€), die im Wesentlichen für den Abschluss interner Softwareprojekte notwendig waren, als geleistete Anzahlungen aktiviert.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büro-einrichtungen, Fahrzeuge und PCs und wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von ein bis zwanzig Jahren abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert gemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Leasing

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Leasingzahlungen, abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen.

- Variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen werden.
- Erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien.
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrunde liegt.

Wenn der einem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, d. h. den Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Da der Konzern keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien als Ausgangspunkt verwenden kann, zieht der Konzern einen risikofreien Zinssatz heran und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das länderspezifische Risiko und die Währung des Leasingvertrags.

Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszinssatz neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen, dann ist ein aktualisierter Diskontierungszinssatz zu verwenden).

Anpassungen der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts werden zudem vorgenommen, wenn sich Änderungen an der vertraglichen Grundlage ergeben (Vertragsmodifikationen).

Die Folgebewertung von Nutzungsrechten erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die Abschreibungsdauer entspricht jedoch dann der Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes, wenn diese kürzer ist als die Leasinglaufzeit oder davon ausgegangen wird, dass das Eigentum am Leasinggegenstand am Ende der Nutzungsdauer auf den Leasingnehmer übergeht (zum Beispiel durch die Ausübung einer Kaufoption).

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (zwölf Monate oder weniger) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Des Weiteren werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird – außer bei Immobilien-Leasingverhältnissen – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Der Konzern hat COVID-19-bedingte Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16 – angewandt. Der Konzern wendet die Vereinfachungsregelungen des praktischen Behelfs an und muss dementsprechend nicht beurteilen, ob zulässige Mietzugeständnisse als unmittelbare Folge der Coronapandemie eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellen. Die Gruppe wendet den praktischen Behelf für Verträge mit ähnlichen Merkmalen und unter vergleichbaren Umständen einheitlich an. Für Mietkonzessionen im Rahmen von Leasingverhältnissen, für die der Konzern den praktischen Behelf nicht anwendet oder auf die der praktische Behelf nicht anwendbar ist, schätzt der Konzern ein, ob eine Änderung eines Leasingverhältnisses vorliegt. Für detailliertere Informationen dahin gehend siehe Punkt 21 „Leasingverhältnisse“.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Die Bestimmung der Vertragslaufzeiten unterliegt daher wesentlichen Annahmen und Schätzungen. Für detailliertere Informationen dahin gehend siehe Punkt 8 „Verwendung von Schätzungen“.

Der Konzern schließt keine wesentlichen Verträge als Leasinggeber ab.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

Siehe Ausführungen unter Finanzinstrumente.

Rückstellungen für Pensionen

Die für das Anwartschaftsbarwertverfahren erforderlichen Berechnungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Bei den in der Bilanz erfassten Beträgen sind die durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral verrechnet. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe des laufenden Dienstzeitaufwandes wird unter den Personalkosten ausgewiesen, während der darin enthaltene Zinsanteil im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) werden die Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Da über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, ergibt sich insoweit kein Rückstellungsbedarf.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert.

Im Jahre 2021 hat der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren ein Long-Term-Incentive-Programm

(LTI-Programm) abgeschlossen. Die Vergütung erfolgt danach in Form von Aktien der SNP SE. Der maßgebliche Endbetrag des LTI bemisst sich nach dem tatsächlichen Erreichen des budgetierten Ziel-EBIT. Für die Bestimmung der Höhe des Endbetrags wird der Ausgangsbetrag mit dem Grad der Zielerreichung des tatsächlichen EBIT multipliziert. Sofern das tatsächliche EBIT dem budgetierten Ziel-EBIT entspricht, ist der Grad der Zielerreichung zu 100% erfüllt. Überschreitet oder unterschreitet das tatsächliche EBIT das budgetierte Ziel-EBIT, erhöht bzw. vermindert sich der Grad der Zielerreichung. Beträgt das tatsächlich erreichte EBIT 80% oder weniger, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 80% („Floor“); beträgt das tatsächlich erreichte EBIT hingegen 120% oder mehr, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 120% („Cap“). Zwischen Floor und Cap wird der Grad der Zielerreichung anhand linearer Interpolation bestimmt. Der so ermittelte Endbetrag wird anschließend durch Abzug eines fiktiven Einkommenssteuersatzes in Höhe von 45% in einen Nettobetrag umgewandelt (der „Netto-Endbetrag“). Dieser Netto-Endbetrag ist der maßgebliche Betrag, anhand dessen sich die Anzahl der zu gewährenden SNP-Aktien bestimmt. Die im Rahmen der Tranche für das Bemessungsjahr zu gewährende Anzahl der SNP-Aktien („Endgültige Anzahl SNP-Aktien“) wird ermittelt, indem der Netto-Endbetrag durch den Kurs der SNP-Aktie dividiert und das Ergebnis zur Vermeidung von Spitzen kaufmännisch auf ganze Aktien auf- bzw. abgerundet wird. Maßgeblicher Kurs ist dabei der volumengewichtete und kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundete Durchschnittskurs der SNP-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem an dessen Stelle getretenen Nachfolgesystem) über die letzten 20 Handelstage des Jahres (Handelstagsschlusskurs), das dem Bemessungsjahr vorausgeht. Der maßgebliche Kurs für 2021 beträgt 54,85 €. Der entstandene Aufwand wird in den

Personalaufwendungen ausgewiesen, die Schuld erhöht die Kapitalrücklage.

Bei dem im Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aus gegebenen Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für geschäftsführende Direktoren handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die resultierenden Aufwendungen respektive Schulden zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen ausgewiesen, die Schuld als mitarbeiterbezogene Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten. Das LTI-Programm aus 2019 endete im Geschäftsjahr 2020 und wurde im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 legte die SNP SE einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter auf. Diese werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter Punkt 29. dargestellt. Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Aus-

wirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Kapitalrücklage führt.

Eigene Anteile

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE hat bis zum 21. Februar 2013 insgesamt 7.294 Stück eigene Aktien zurückgekauft. Nach Zuteilung der Berichtigungsaktien (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, von der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 beschlossen) betrug der gehaltene Aktienbestand im Jahre 2018 21.882 Aktien. Im Geschäftsjahr 2019 und 2020 wurden weitere 53.820 Stück eigene Aktien zurückgekauft. Bis zum Ende des Programms am 11. Mai 2021 wurden weitere 37.000 Aktien erworben. Der aktuell gehaltene Aktienbestand beträgt 112.702 Aktien. Die Anschaffungskosten in Höhe von 4.892.214,13 € sind nach IAS 32.33 als Negativposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern

Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für angesammelte und vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge haben wir nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils in absehbarer Zeit führen. Als absehbare Zeit werden grundsätzlich die nächsten vier Geschäftsjahre betrachtet. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -schulden werden in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden keine passiven latenten Steuern abgegrenzt, da das direkte Mutterunternehmen den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Höhe von 11.608 T€ (i. Vj. 1.322 T€) beeinflussen bzw. steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die Umkehrung nicht in naher Zukunft erfolgt. Für alle abzugsfähigen Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden latente Steueransprüche nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und steuerpflichtige Ergebnisse zur Inanspruchnahme zur Verfügung stehen werden.

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Planungsrechnung der jeweiligen Gesellschaften. Diese Planungsrechnungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche erheblichen Schwankungen unterliegen.

Umsatzrealisierung

SNP erzielt Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Dienstleistungen und Produkte auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die übertragenen Dienstleistungen und Produkte zu bestimmen, und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Unsere Umsätze resultieren aus folgenden typischen Leistungsverpflichtungen:

Service

- Beratungsleistungen
- Rechenzentrumsleistungen
- Schulungs- und sonstige Serviceleistungen

Software

- Cloud
- Lizenzen
 - Lizenzen aus Eigenentwicklungen
 - Lizenzen aus Handelsgeschäften (Reselling)
- Wartung
- Software as a Service (SaaS)

EXA

- Beratungsleistungen
- Lizenzen
- Wartung

Beratungserlöse beziehen sich im Wesentlichen auf die Installation der Softwareprodukte, die Durchführung von Transformationsprojekten, Projekten im Zusammenhang mit dem SAP Solution Manager sowie klassische IT-Beratung.

Cloud-Erlöse ergeben sich aus der Nutzungsüberlassung von IT-Infrastruktur als Dienstleistung, welche im Allgemeinen Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungssoftware umfasst.

Die Softwarelizenzerlöse ergeben sich aus den Lizenzgebühren, die wir aus dem Verkauf oder der Lizenzierung von Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware erzielen.

Die Wartungserlöse beinhalten im Wesentlichen standardisierte Supportleistungen. Diese bestehen aus nicht spezifizierten künftigen Softwareupdates, -upgrades und -erweiterungen sowie aus technischen Produktsupportleistungen für On-Premise-Software.

Unter Software as a Service verstehen wir ein Lizenz- und Vertriebsmodell, mit dem Softwareanwendungen über das Internet, d. h. als Service, angeboten werden. Die entsprechenden Umsätze weisen wir im Segment Software as a Service-Umsätze aus.

Die unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen, deren Lieferung bzw. Leistung im Rahmen unserer Kundenverträge zugesagt wird, erfassen wir als separate Leistungsverpflichtungen, soweit sie eigenständig abgrenzbar sind.

Produkte und Dienstleistungen, die nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden als eine zusammengefasste Leistungsverpflichtung erfasst.

Die Bestimmung des Transaktionspreises erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen. Diese bestehen hauptsächlich aus einem Festpreis. Variable Entgelte und wesentliche Finanzierungskomponenten werden normalerweise nicht vertraglich mit den Kunden vereinbart.

Umsätze im Servicegeschäft werden zeitraumbezogen realisiert. Die Gewinnrealisierung erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad nach der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode. Dieser wird ermittelt als Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragsstunden zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragsstunden. Ein erwarteter Verlust wird sofort aufwandswirksam erfasst. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen.

Umsätze im Cloud-Geschäft und aus Wartungsverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum entsprechend der Nutzenerbringung realisiert.

Lizenz Erlöse werden grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert. Projektbezogene Lizenzen werden über die Projektlaufzeit entsprechend ihrer Nutzung zeitraumbezogen realisiert.

Nach Ansicht des Managements spiegeln die gewählten Methoden den Verlauf der Nutzenerbringung an den Kunden am besten wider.

Auf Basis von vertraglich bestimmten Meilensteinen werden zeitnah zur Nutzenerbringung Rechnungen an den Kunden gestellt und Abschlagszahlungen vereinnahmt. Die Zahlungsbedingungen variieren nach Region, sehen aber in der Regel ein Zahlungsziel von 30 bis 90 Tagen vor.

Finanzergebnis

Unter dem Finanzertrag werden neben Zinserträgen aus gewährten Darlehen sowie Ansprüchen aus Finanzierungsleasing auch sonstige Erträge ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen. Ebenfalls unter dem Finanzertrag werden laufende Zinserträge aus derivativen Zinsinstrumenten sowie Gewinne aus deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Unter dem Finanzaufwand werden neben dem Zinsaufwand aus Darlehen und aus Leasingverbindlichkeiten auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist. Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Ebenfalls unter dem Finanzaufwand werden laufende Zinsaufwendungen aus derivativen Zinsinstrumenten sowie Verluste aus deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

10. AKQUISITIONEN / UNTERNEHMENSERWERBE

Akquisition der EXA-Gruppe

Die SNP hat mit Wirkung zum 1. März 2021 74,9% der Geschäftsanteile an der EXA-Gruppe übernommen. Die übrigen 25,1% der EXA verbleiben bei einer Gesellschaft von Divya Vir Rastogi, CEO und Mitgründer von EXA, mit einer Put-Option ab dem Jahr 2024 und einer Call-Option ab dem Jahr 2025. Daneben besteht eine Put-Option über insgesamt bis zu 10% der Anteile, welche jeweils drei Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses entweder zum 31. Dezember 2021 oder zum 31. Dezember 2022 ausgeübt werden kann. Wirtschaftlich gesehen sind die Anteile bereits zum 1. März 2021 der SNP SE zuzuordnen.

Die EXA-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, der EXA AG in Deutschland, sowie je einer Landesgesellschaft in Indien und in den USA. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Aus der strategischen Erweiterung des Portfolios erwartet die SNP-Gruppe deutliche Synergien im Go-to-Market und in der Produktentwicklung, die zukünftig einen positiven Einfluss auf das Ergebnis haben werden. Darüber hinaus wird die Übernahme den Anteil an wiederkehrenden Umsatzerlösen innerhalb der SNP-Gruppe erhöhen.

Aus Konzernperspektive sind aufgrund bestehender Put- / Call-Optionen 100% der Geschäftsanteile der SNP SE zum 1. März 2021 zuzuordnen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einbeziehung des Geschäftsbetriebs in den Konzernabschluss 2021. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode.

Übertragene Gegenleistung

Nachfolgend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

in T€	
Zahlungsmittel	10.516
Verbindlichkeiten	1.000
Verbindlichkeit aus Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters	14.291
Gesamte übertragene Gegenleistung	25.807

Die Kaufpreisrate wurde im März und Mai 2021 aus den liquiden Mitteln bezahlt. Die Verbindlichkeit wurde im Oktober 2021 bezahlt.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 115 T€ für Rechts- und Beratungsgebühren angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	10.174
Sachanlagen	141
Nutzungsrechte	372
Liquide Mittel	9.544
Forderungen	1.065
Vertragsvermögenswerte	776
Sonstige Vermögenswerte	392
Rückstellungen für Pensionen	-399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-232
Vertragsverbindlichkeiten	-275
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.266
Latente Steuern	-2.953
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	15.339

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beläuft sich auf 1.066 T€. Die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die EXA-Gruppe hat seit dem Erwerbszeitpunkt 9.197 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 2.571 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 11.027 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf 3.067 T€ belaufen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in T€	
Übertragene Gegenleistung	25.807
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-15.339
Geschäfts- und Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	10.468

Von der übertragenen Gegenleistung in Höhe von 25.807 T€ wurde der erste Kaufpreisanteil in Höhe von 10.516 T€ im März und Mai 2021 bezahlt und stellt somit den Zahlungsmittelabfluss dar. Ein weiterer Kaufpreisanteil in Höhe von 1.000 T€ wurde im Oktober 2021 beglichen.

Die Höhe des aus den Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters resultierenden Bestandteils der Gegenleistung bestimmt sich nach der vertraglich vereinbarten Put- bzw. Call-Option. Die Put-Option kann frühestens im Jahre 2024 und die Call-Option im Jahre 2025 gezogen werden. Der Ausübungspreis errechnet sich jeweils nach dem durchschnittlichen EBITA der drei Jahre vor Ausübung der Option. Die Call-Option erfüllt nicht die Definitionskriterien eines Derivats im Sinne von IFRS 9 und wird deshalb als ein bilanzunwirksames schwebendes Geschäft nicht angesetzt. Die Bilanzierung der Put-Option erfolgt entsprechend der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ (Erwerbsfiktion). Dementsprechend wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Put-Option angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der Ausweis der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters erfolgt unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters werden entsprechend so dargestellt, als ob diese dem Konzern zuzurechnen wären. Es wurden keine Eigenkapitalinstrumente für den Erwerb der Anteile ausgegeben.

Der aus der Akquisition resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10.468 T€ umfasst den Wert des Know-hows, der Mitarbeiter und zukünftige Ertragsaus-

sichten. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Aus der Transaktion resultierte ein Zufluss an finanziellen Mitteln in Höhe von 9.544 T€, sodass sich aus Konzernsicht per saldo ein Zahlungsmittelabfluss von 1.972 T€ ergibt.

Akquisition der Datavard-Gruppe

Die SNP hat mit Wirkung zum 1. August 2021 100% der Geschäftsanteile an der Datavard-Gruppe übernommen. Die Datavard-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, der Datavard AG in Deutschland, sowie Landesgesellschaften in Deutschland, den USA, der Schweiz, der Slowakei und Singapur. Datavard ist seit mehr als 20 Jahren am Markt aktiv und fokussiert sich auf Transformationen und Datenmanagement in SAP-Landschaften. Im Bereich Transformation begleitet Datavard Unternehmen bei der Migration nach SAP S/4HANA, bei der Modernisierung der Data Warehouse- und Analytics-Landschaft sowie bei Merger & Acquisitions, Carve-outs und Firmensplits. Im Bereich Datenmanagement bietet Datavard Lösungen für das Data Lifecycle Management, Business Intelligence und Analytics sowie innovative Cloud-Connectivity-Lösungen, die es SAP-Kunden ermöglichen, SAP-Daten in Anwendungen für Künstliche Intelligenz, Machine Learning und Internet of Things zu integrieren und zu nutzen. Die Übernahme der Datavard-Gruppe spielt eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Plattformstrategie von SNP; hierbei können Unternehmen mittels nur einer Softwarelösung eine maximale Wertschöpfung aus ihrer Datentransformation generieren.

Der Erwerb fand mit Wirkung 1. August 2021 statt; zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einbeziehung des Geschäftsbetriebs in

den Konzernabschluss 2021. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode.

Übertragene Gegenleistung

Nachfolgend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

in T€	
Zahlungsmittel	16.240
Verbindlichkeiten	3.033
Eigenkapitalinstrumente (173.333 Aktien)	9.499
Gesamte übertragene Gegenleistung	28.772

Die Kaufpreisrate wurde Juli 2021 aus den liquiden Mitteln bezahlt.

Die noch ausstehende Verbindlichkeit wird im Januar 2022 beglichen.

Der beizulegende Zeitwert der 173.333 Aktien, die im Rahmen der Kaufpreiszahlung ausgegeben wurden, basiert auf dem Börsenkurs der SNP SE am 28. Juli 2021 von 54,80 Euro je Aktie.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 424 T€ für Rechts- und Beratungsgebühren angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	10.936
Sachanlagen	321
Nutzungsrechte	1.278
Liquide Mittel	4.256
Forderungen	2.862
Vertragsvermögenswerte	2.969
Sonstige Vermögenswerte	899
Latente Steuerforderungen	426
Rückstellungen für Pensionen	-926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-341
Vertragsverbindlichkeiten	-2.041
Sonstige Verbindlichkeiten	-9.523
Latente Steuerverbindlichkeiten	-3.548
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	7.568

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beläuft sich auf 2.863 T€. Die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die Datavard-Gruppe hat seit dem Erwerbszeitpunkt 7.157 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 704 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 17.895 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf 707 T€ belaufen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in T€	
Übertragene Gegenleistung	28.772
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-7.568
Geschäfts- und Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	21.204

Von der übertragenen Gegenleistung in Höhe von 28.772 T€ wurde der Kaufpreisanteil in Höhe von 16.240 T€ im Juli 2021 bezahlt und stellt somit den Zahlungsmittelabfluss dar. Ein weiterer Kaufpreisanteil in Höhe von 3.033 T€ wird im Januar 2022 beglichen. Eine dritte Komponente des Kaufpreises stellte eine Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe von 173.333 jungen Aktien dar. Die Sachkapitalerhöhung wurde im Dezember 2021 im Handelsregister eingetragen.

Der aus der Akquisition resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 21.204 T€ umfasst den Wert des Know-hows, der Mitarbeiter und zukünftige Ertragsaussichten. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Aus der Transaktion resultierte ein Zufluss an finanziellen Mitteln in Höhe von 4.256 T€, sodass sich aus Konzernsicht per saldo ein Zahlungsmittelabfluss von 11.984 T€ ergibt.

11. VERKAUF DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE SNP POLEN

Im vierten Quartal 2020 wurde von SNP bekannt gegeben, dass sie beabsichtigt, das SAP-Dienstleistungsgeschäft in Polen an die All for One Group SE zu veräußern. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden des Toch-

terunternehmens im Abschluss 2020 als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert.

Die SNP Poland Sp. z o.o. wurde am 30. September 2021 mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 veräußert.

Angaben zur Veräußerung des Tochterunternehmens

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung (30. September 2021) stellen sich wie folgt dar:

in T€		30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte		
Liquide Mittel		11.242
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		2.494
Vertragsvermögenswerte		6.559
Vorräte		87
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		1.491
		611
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert		21.661
Immaterielle Vermögensgegenstände		15.626
Sachanlagen		1.633
Nutzungsrechte		516
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		3.488
Aktive latente Steuern		62
		336
Summe Vermögenswerte		32.903
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-7.795
Vertragsverbindlichkeiten		-3.506
Steuerschulden		-97
Finanzielle Verbindlichkeiten		-322
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		-829
		-3.041
Langfristige Schulden		
Finanzielle Verbindlichkeiten		-1.907
Passive latente Steuern		-1.663
		-244
Summe Schulden		-9.702
Nettovermögen		23.201

Ermittlung des Veräußerungsergebnisses

Vorerst wurden nur 51% an der SNP Poland Sp. z o.o. an die All for One Group SE veräußert. Für die restlichen 49% wurden wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, die ab Ende 2023 greifen, vereinbart. Aufgrund der wechselseitigen Optionen wurde bereits zum Entkonsolidierungszeitpunkt wirtschaftlich eine vollständige Veräußerung dargestellt. Der gesamte Verkaufspreis für sämtliche Anteile besteht aus einem vertraglich vereinbarten fixen Verkaufspreis in Höhe von 15 Mio. € sowie aus variablen Verkaufspreiskomponenten, die ganz maßgeblich vom Betriebsergebnis (EBIT) von SNP Poland der letzten beiden Geschäftsjahre vor Optionsausübung abhängig sind. Die variable Verkaufspreiskomponente wird als Kaufpreisforderung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Die ergebnisabhängige variable Verkaufspreiskomponente ist sowohl nach unten (0 Mio. €) als auch nach oben (13 Mio. €) begrenzt.

in T€	2021
Erhaltene bzw. noch ausstehende Gegenleistung:	
Zahlungsmittel	8.000
Kaufpreisforderung	19.791
Summe Entgelt	27.791
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	-23.201
Veräußerungsgewinn vor Ertragsteuern und Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	4.590
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	-2.171
Ertragsteueraufwand auf den Veräußerungsgewinn	-60
Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern	2.359

Der Veräußerungsgewinn wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

NETTOMITTELZUFLUSS AUS VERÄUSSERUNG

in T€	2021
Erhaltene Gegenleistung in Zahlungsmitteln	8.000
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln	-2.494
Nettomittelzufluss aus Veräußerung	5.506

Vermögenswerte und Schulden der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Veräußerungsgruppe

Zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgliedert:

in T€	
Kurzfristige Vermögenswerte	-8.430
Liquide Mittel	-3.444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-4.794
Vertragsvermögenswerte	-88
Vorräte	-10
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-94
Langfristige Vermögenswerte	-22.968
Geschäfts- oder Firmenwert	-17.492
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.659
Sachanlagen	-429
Nutzungsrechte	-3.009
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-38
Aktive latente Steuern	-341
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	31.398
Kurzfristige Schulden	6.616
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.877
Vertragsverbindlichkeiten	8
Steuerschulden	114
Finanzielle Verbindlichkeiten	803
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3.814
Langfristige Schulden	2.203
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.909
Passive latente Steuern	294
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-8.819
Nettovermögen der Veräußerungsgruppe	22.579

Die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Fremdwährungsverluste, die auf aufgegebenen Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2020 entfallen, betragen 1.842 T€.

12. ERGEBNIS JE AKTIE

		2021	2020
Den Aktionären der SNP SE zustehendes Ergebnis in T€		989	-1.520
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Stück	7.115.145	6.810.391
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)	Stück	7.115.145	6.810.391
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€/ Stück	0,14	-0,22
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€/ Stück	0,14	-0,22

13. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 aufgestellt. Basierend auf der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten untergliedert nach Geschäftsbereichen dargestellt.

in T€	Service	Software	EXA	Gesamt
Segmentaußenumsätze				
2021	107.185	50.587	9.197	166.969
2020	93.913	49.868	0	143.781
Segmentergebnis (EBIT)				
2021	1.745	13.941	2.560	18.246
Marge	1,6%	27,6%	27,8%	10,9%
2020 (angepasst)	-3.428	14.910	0	11.482
Marge	-3,7%	29,9%	0,0%	8,0%
2020 (wie berichtet)	2.135	9.686	0	11.821
Marge	2,3%	19,4%	0,0%	8,2%
Abschreibungen im Segmentergebnis enthalten*				
2021	4.398	2.562	186	7.146
2020	5.024	2.440	0	7.464

* Darin enthalten Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0 T€ (i. Vj. 234 T€) und Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 589 T€ (i. Vj. 408 T€).

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2021	2020 (angepasst)	2020 (wie berichtet)
Ergebnis			
Summe berichtspflichtige Segmente	18.246	11.482	11.821
Nicht segmentbezogene Aufwendungen	-11.944	-10.642	-10.981
<i>davon Abschreibungen</i>	-2.808	-920	-920
EBIT	6.302	840	840
Finanzergebnis	-1.678	-1.576	-1.576
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4.624	-736	-736

Aufgrund einer Präzisierung bei der Ermittlung der segmentbezogenen Aufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

BERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN

in T€ Regionen	(Außen-)Umsatz		Langfristige Vermögenswerte		Investitionen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
CEU	93.873	78.402	84.616	33.930	55.830	1.394
EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika)	19.484	22.622	0	22.365	0	206
Lateinamerika	22.497	15.290	14.465	11.626	77	860
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	10.155	5.347	3.795	3.941	24	56
USA	13.616	14.567	5.712	4.987	39	240
UK	7.344	7.553	6.811	6.450	0	0
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	-22.365	0	0
Gesamt	166.969	143.781	115.399	60.934	55.970	2.756

Die Segmentierung in operative Teilbereiche erfolgt entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur nach Geschäftsbereichen.

Das Segment Software beinhaltet die Leistungsverpflichtungen Softwarelizenzierung, Wartung und Cloud-Lösungen. Wesentlich sind die Entwicklung und Vermarktung der selbst entwickelten Data Transformation Platform CrystalBridge® mit ihren Softwaremodul-Kombinationen. Zusätzlich werden hier auch die Verkäufe von Fremdsoftware dargestellt. SNP weist zudem auch Umsätze mit Software as a Service (SaaS) aus; diese belaufen sich in der Berichtsperiode auf 2.608 T€ (i. Vj. 2.249 T€). Von den gesamten Umsatzerlösen des Segments Software wurden 33.371 T€ (i. Vj. 28.305 T€) zeitraumbezogen und 17.216 T€ (i. Vj. 21.564 T€) zeitpunktbezogen realisiert.

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in IT-Datentransformationen, die darauf abzielen, ERP-Systeme zu ändern und anzupas-

sen. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen, vornehmlich im SAP-Umfeld, grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden. Daneben bieten wir komplementäre Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf klassische SAP-Beratung und -Implementierung sowie Hosting-, Cloud- und Application Management Services (AMS). Die im Segment Service erzielten Umsatzerlöse werden ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Entsprechend der internen Berichts- und Organisationsstruktur und auf der Grundlage der Unterschiede in den Produkten und Dienstleistungen wird die im Geschäftsjahr 2021 erworbene EXA AG als separates Segment ausgewiesen; die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. März 2021. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Mit den Lösungen von EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen. Insbesondere für global agierende Unternehmen ist dies ein

entscheidender Vorteil. Innerhalb der EXA-Gruppe werden sowohl Software- als auch Serviceleistungen erbracht. Die im Segment EXA erzielten Umsatzerlöse werden ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Die Segmentdaten werden aus den Daten des Controllings ermittelt und basieren auf IFRS-Werten. Zur internen Steuerung des Unternehmens wird die Kennzahl EBIT verwendet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Bestimmte Tätigkeiten wie Finanz-, Rechnungs- und Personalwesen sowie interne IT-Dienstleistungen werden ausschließlich auf Konzernebene gesteuert und überwacht. Diese werden in der Überleitung als sonstige Kosten ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

14. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die liquiden Mittel betreffen wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel am Ende der Berichtsperiode können wie unten dargestellt auf die entsprechenden Posten in der Konzernbilanz übergeleitet werden:

in T€	2021	2020
Guthaben bei Kreditinstituten	40.332	29.401
Kassenbestand	5	4
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	-3.444
Summe	40.337	25.961

15. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2021			2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Festgeldanlage	0	0	0	20.000	0	20.000
Kaufpreisforderungen	1.017	18.925	19.942	0	0	0
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	159	128	287	383	101	484
Derivate	0	0	0	0	4	4
Mietkautionen	0	1.039	1.039	0	525	525
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	0	-38	-38
Gesamt	1.176	20.092	21.268	20.383	592	20.975

Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen bestehen aus Darlehen an Mitarbeiter und Dritte, Schecks mit einer Fälligkeit von über drei Monaten, debitorischen Kreditoren sowie anderen Forderungen. Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden keine gebildet.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021			2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.166	0	34.166	30.721	0	30.721
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-359	0	-359	-327	0	-327
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	-4.794	0	-4.794
Gesamt	33.807	0	33.807	25.600	0	25.600

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

17. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenverträgen:

Vertragsvermögenswerte in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	32.275	22.953
Laufende Veränderung	12.630	9.417
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	-12	-7
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	-88
Stand 31. Dezember	44.981	32.275

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	8.312	6.440
Im Berichtsjahr erfasste Umsatzerlöse	-6.261	-6.174
Zugänge	9.629	8.054
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	-8
Stand 31. Dezember	11.688	8.312

Die Veränderungen der Vertragssalden im Geschäftsjahr 2021 sind im Wesentlichen das Resultat der laufenden Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Veränderungen von Projektfortschritt und Abrechnungen. In Höhe von

6.261 T€ (i. Vj. 6.174 T€) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Wir gehen davon aus, dass über 90% (i. Vj. 95%) der am 31. Dezember 2021 erfassten Vertragsverbindlichkeiten in der nächsten Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst werden.

Den zum 31. Dezember 2021 nicht oder nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 63.521 T€ (i. Vj. 110.800 T€, i. Vj. angepasst 42.733 T€) zugeordnet. Das Management geht davon aus, dass hiervon 80 – 90% (i. Vj. 80 – 90%) im Geschäftsjahr 2022 und der Rest in den Folgeperioden als Erlös erfasst wird.

18. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2021			2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.785	134	1.919	1.669	147	1.816
Forderungen aus Steuererstattungen	1.459	0	1.459	827	0	827
Übrige sonstige Vermögenswerte	761	0	761	453	0	453
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	-95	0	-95
Gesamt	4.005	134	4.139	2.854	147	3.001

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen von Miet-, Support- und Lizenzverträgen.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

in T€	Geschäfts- und Firmenwert	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Aktivierete Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2020	54.194	14.175	430	1.617	70.416
Zugänge	0	559	0	137	696
Zugänge aus Unternehmenserwerb	53	583	0	0	636
Abgänge	0	-28	0	0	-28
Umbuchungen	0	1.500	0	-1.500	0
Währungsdifferenzen	-3.386	-610	0	0	-3.996
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	-17.256	-3.549	0	0	-20.805
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar	33.605	12.630	430	254	46.919
Zugänge	0	470	0	0	470
Zugänge aus Unternehmenserwerb	31.672	21.110	0	0	52.782
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Umbuchungen	0	254	0	-254	0
Währungsdifferenzen	3.460	208	0	0	3.668
Auflösung Veräußerungsgruppe	1.639	0	0	0	1.639
Stand 31. Dezember 2021	70.376	34.671	430	0	105.477
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 1. Januar 2020	0	8.195	138	0	8.333
Abschreibungen	0	1.792	62	0	1.854
Abgänge	0	28	0	0	28
Währungsdifferenzen	0	-384	0	0	-384
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	-1.939	0	0	-1.939
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar	0	7.692	200	0	7.892
Abschreibungen	0	3.813	61	0	3.874
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Währungsdifferenzen	0	52	0	0	52
Stand 31. Dezember 2021	0	11.556	261	0	11.817
Bilanzwert 31. Dezember 2020	33.605	4.938	230	254	39.027
Bilanzwert 31. Dezember 2021	70.376	23.115	169	0	93.660

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

20. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen haben sich folgendermaßen entwickelt.

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grund- stücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2020	1.185	10.005	0	11.190
Zugänge	78	1.239	124	1.441
Abgänge	-401	-223	0	-624
Währungsdifferenzen	-46	-190	0	-236
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	-78	-889	0	-967
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar 2021	738	9.942	124	10.804
Zugänge	1.043	1.183	28	2.254
Zugänge aus Unternehmenserwerb	17	447	0	464
Abgänge	-31	-1.306	0	-1.337
Umbuchungen	124	0	-124	0
Währungsdifferenzen	84	231	0	315
Stand 31. Dezember 2021	1.975	10.497	28	12.500
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2020	482	5.195	0	5.677
Abschreibungen	135	1.616	0	1.751
Wertminderungen	148	86	0	234
Abgänge	-401	-193	0	-594
Währungsdifferenzen	-5	-87	0	-92
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	-15	-553	0	-568
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar 2021	344	6.064	0	6.408
Abschreibungen	162	1.365	0	1.527
Abgänge	-15	-958	0	-973
Währungsdifferenzen	60	165	0	225
Stand 31. Dezember 2021	551	6.636	0	7.187
Bilanzwert 31. Dezember 2020	394	3.878	124	4.396
Bilanzwert 31. Dezember 2021	1.424	3.861	28	5.313

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

21. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet Büroräume sowie Vermögenswerte der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Hierzu zählen vor allem Fahrzeuge. Büroräume werden an allen Standorten, an denen SNP tätig ist, angemietet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Büroflächen und angemietete Parkplätze. Die Laufzeiten betragen zwischen ein und zehn Jahre. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Nutzungsrechte

Für die bilanzierten Nutzungsrechte ergab sich folgende Darstellung zum 31. Dezember 2021:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	15.478	2.373	17.851
Abschreibungen	-2.985	-1.185	-4.170
Wertminderungen	-393	-15	-408
Zugänge	8.120	1.615	9.735
Neubewertungen	-2.362	331	-2.031
Modifikation	-37	0	-37
Abgänge	0	-1	-1
Währungsdifferenzen	-377	-54	-431
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	-2.232	-765	-2.997
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar 2021	15.212	2.299	17.511
Abschreibungen	-2.972	-992	-3.964
Wertminderungen	-589	0	-589
Zugänge	1.328	606	1.934
Zugänge aus Unternehmenserwerb	1.261	391	1.652
Neubewertungen	-356	-23	-379
Abgänge	0	0	0
Währungsdifferenzen	258	3	261
Stand 31. Dezember 2021	14.142	2.284	16.426

Im Geschäftsjahr 2020 wurde entschieden, die beiden Bürostandorte in Heidelberg zusammenzulegen. Der Mietvertrag für den aufgegebenen Standort läuft noch bis in das Jahr 2024. Zum 31. Dezember 2020 sind wir davon ausgegangen, dass wir die frei gewordenen Büroflächen ab Mitte 2022 untervermieten können. Infolgedessen wurde das Nutzungsrecht um 393 T€ wertgemindert. Jetzt gehen wir davon aus, dass die Büroflächen nicht untervermietet werden können. Es wird mit einem erzielbaren Betrag von 0 T€ (i. Vj. 785 T€) gerechnet. Dadurch ergab sich im Geschäftsjahr 2021 eine erfolgswirksame Wertminderung von 589 T€ (i. Vj. 393 T€).

Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt 24, die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko unter Punkt 36 sowie die Darstellung der Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in Punkt 43.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge

Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich folgende Darstellung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

in T€	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.964	4.170
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	589	408
Erträge aus dem Erlass von Leasingzahlungen	-16	-179
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	530	593
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	214	31
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	65	56
Summe	5.346	5.079

Zum 31. Dezember 2021 bestanden im Konzern kurzfristige Leasingverträge bei den neu hinzugekommen Standorten von Datavard in Deutschland, der Schweiz und Singapur. Hier liefen die Verträge im Jahr 2021 aus bzw. wurden gekündigt.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2021 betrug 4.533 T€ (i. Vj. 4.973 T€).

Zum 31. Dezember 2021 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse i. H. v. 486 T€ (i. Vj. 749 T€) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Als Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie in 2020 und 2021 verhandelte der Konzern mit seinen Vermietern in Deutschland, Argentinien und Polen Mietkonzessionen für angemietete Büroräume. Der Konzern wendet den praktischen Behelf für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen an. Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Mietzugeständnissen widerspiegelt, für die der Konzern

den praktischen Behelf für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beläuft sich auf 16 T€ (i. Vj. 179 T€).

Für weitere Informationen zu den Leasingverhältnissen siehe Punkt 9 bzgl. der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Punkt 8 bzgl. der Verwendung von Schätzungen.

22. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Beteiligung in Höhe von 24% des Stammkapitals an der Composite Design Transformation GmbH aus Walldorf erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die IT-Beratung. Im Geschäftsjahr 2012 wurde der Beteiligungsansatz auf 1,00 € abgeschrieben. Auf Basis der aktuellen Informationen ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung.

Zum 19. Juli 2019 wurde die Bluefield Foundation GmbH gegründet. SNP hält 100% der Anteile. Aufgrund der Satzung der Gesellschaft besteht keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über die Gesellschaft. Es besteht aber maßgeblicher Einfluss durch Mitglieder des Managementteams. Das Gründungskapital der Foundation beträgt 25 T€.

Im März 2020 wurde eine Beteiligung in Höhe von 22% des Stammkapitals an der OORCCA GmbH aus Heidelberg von einer nahestehenden Person erworben. Gegenstand des Unternehmens ist eine Softwarelösung für zeitbasierte Leistungserfassung, -auswertung und -abrechnung und Projektmanagement. Auf Basis der aktuellen Informationen ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung.

Darüber hinausgehende Risiken sind mit den Beteiligungen nicht verbunden. Die Beteiligungen sind aus Sicht des Konzerns als insgesamt unwesentlich einzustufen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021			2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.339	0	8.339	6.490	0	6.490
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	-1.877	0	-1.877
Gesamt	8.339	0	8.339	4.613	0	4.613

24. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2021			2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.454	34.872	68.326	7.228	44.025	51.253
Kaufpreisverpflichtungen	3.336	267	3.603	1.904	386	2.290
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	0	14.360	14.360	0	0	0
Leasingverpflichtungen	4.015	14.290	18.305	4.146	16.930	21.076
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	5	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	206	115	321	283	61	344
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	-803	-1.909	-2.712
Gesamt	41.011	63.904	104.915	12.758	59.498	72.256

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE hat sich im Februar 2017 mit Investoren über die Aufnahme von Schuld-scheindarlehen im Volumen von insgesamt 40,0 Mio. € geei-

nigt. Das Volumen verteilt sich auf fixe und variabel verzinsliche Tranchen in Laufzeiten von drei bis sieben Jahren. Die durchschnittliche Verzinsung beläuft sich zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldscheindarlehen auf 1,41% p. a. Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5.000 T€ zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.000 T€ und teilweise über kurzfristige Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrags über 5.000 T€ refinanziert.

Die Schuldscheindarlehen wurden in der Bilanz abzüglich der Vermittlungsprovision und zuzüglich abgegrenzter Zinsen mit einem Wert von 39,6 Mio. € angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Bilanzwert 35,2 Mio. € (i. Vj. 35,3 Mio. €).

Das Darlehen über 2.000 T€ hat eine Laufzeit von 2 Jahren und wird vierteljährlich getilgt. Die Verzinsung orientiert sich am 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Kreditmarge. Um das Risiko von steigenden Geldmarktzinsen abzusichern, wurde ein Payer Swap (Zinsswap) und Floor abgeschlossen.

SNP hat darüber hinaus im Mai 2020 ein Darlehen in Höhe von 10.000 T€ aufgenommen, das von der KfW aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit (37) im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 (im Rahmen der Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“, unterstützt durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Coronapandemie) refinanziert wird. Das Darlehen wird seit September 2021 bis zum Juni 2025 vierteljährlich in gleichen Raten von je 625 T€ getilgt.

Im März 2020 erhielt die SNP (Schweiz) AG einen COVID-19-Kredit gemäß Art. 3 der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung in Höhe von 500 TCHF und mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Der Kredit darf ausschließlich zur Sicherung

laufender Liquiditätsbedürfnisse verwendet werden. Die Verzinsung liegt bei 0%. Der Kreditnehmer hat das Recht, diese Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kredit wurde im Juli 2021 gekündigt und im November 2021 zurückgezahlt.

Im Februar 2021 hat die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit einem fixen Zinssatz von 1,101% p. a. verzinst. Das Darlehen wurde zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Die Kaufpreisverpflichtungen bestehen hauptsächlich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen von Unternehmerwerben aus 2020 und 2021.

Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht gestellt. Stattdessen werden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind. Die den Covenants zugrunde liegenden Finanzkennzahlen konnten in 2021 allesamt erfüllt werden.

25. EVENTUALFORDERUNGEN / EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN

Neben den in der Bilanz aufgeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Eventualforderungen.

Für ein anhängiges Rechtsverfahren besteht ein Versicherungsschutz. Zum Bilanzstichtag wird davon ausgegangen, dass die Versicherung im Schadensfall wahrscheinlich zumindest einen Teil des Schadens regulieren wird.

Dies ist jedoch noch nicht so gut wie sicher. Die Höhe des Zuflusses wird sich voraussichtlich auf die Hälfte des Schadens belaufen.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde festgestellt, dass die Nutzbarkeit einer als Nutzungsrecht bilanzierten Immobilie in den USA bereits ab Mietbeginn im Jahre 2019 nicht vorlag. SNP prüft mögliche Ersatzansprüche, insbesondere hinsichtlich der vorab geleisteten Mietzahlungen. SNP geht davon aus, dass ihr Ersatzansprüche dem Grunde nach zustehen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Ersatzansprüche können erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden.

Im Rahmen des Verkaufs von 51% der Anteile an der SNP Poland Sp. z.o.o. einschließlich der Vereinbarung einer Call- und Put-Option für die verbleibenden 49% der Anteile wurde eine variable Kaufpreiskomponente auf Basis zukünftiger Ergebnisbeiträge vereinbart. Die Ermittlung der Forderung für den Earnout erfolgte auf Basis einer Unternehmensplanung der nächsten 2 Jahre und wurde mit einem Zinssatz von 3,25% abgezinst. Es wurde ein unabgezinster Betrag für den Earnout in Höhe von 10.588 T€ ermittelt. Der unabgezinste Betrag für den Earnout ist vertraglich nach unten auf 0 T€ und nach oben auf 13.000 T€ begrenzt. Daraus ergibt sich eine Eventualforderung in Höhe von 2.412 T€. Darüber hinaus wurden variable Anteile für einen Liquiditätsausgleich und Working-Capital-Ausgleich vereinbart. Eventualforderungen oder Eventualverbindlichkeiten hieraus sind nicht valide abschätzbar.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Rückstellungen bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1.280 T€ (i. Vj. 4.727 T€).

Die Eventualverbindlichkeit zum 31. Dezember 2021 mit einer Obergrenze in Höhe von 1.280 T€ besteht im Zusammenhang mit dem Erwerb der EPROCURE-Gruppe. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme zur Zahlung des bedingten Kaufpreises wird unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2021 sowie der Planung für die Folgejahre als gering eingeschätzt.

26. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2021			2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Mitarbeiterbezogene Verbindlichkeiten	20.135	0	20.135	17.250	0	17.250
Sonstige Steuern	4.052	0	4.052	3.215	0	3.215
Zuschüsse	116	131	247	143	246	389
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2.307	0	2.307	1.431	0	1.431
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	0	-3.814	0	-3.814
Gesamt	26.610	131	26.741	18.225	246	18.471

Die mitarbeiterbezogenen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Urlaubs- und Bonusverpflichtungen sowie Verpflichtungen für mitarbeiterbezogene soziale Abgaben.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 01.01.2021	Währungseffekte	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Erwerb Geschäftsbetrieb	Stand 31.12.2021
Archivierungskosten	26	0	0	0	0	2	28
Prozesskosten	1.040	38	-215	-20	103	0	946
Mitarbeiterbezogene Rückstellungen	58	0	-58	0	0	126	126
Gesamt	1.124	38	-273	-20	103	128	1.100

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen für Prozesskosten resultieren aus zum 31. Dezember 2021 anhängigen Rechtsstreitigkeiten. Siehe hierzu auch Punkt 46.

Der Konzern erwartet, dass die Kosten für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

28. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Jahre 2019 wurde mit insgesamt 24 Mitarbeitern als Teil ihrer variablen Vergütung eine Vereinbarung über virtuelle Aktien geschlossen. Auf der Grundlage eines festgelegten Basispreises ergaben sich insgesamt 17.329 virtuelle Aktien. Den Mitarbeitern wird der Gegenwert jeweils der Hälfte der Aktien in 2020 und 2021 ausgezahlt. Der Gegenwert berechnet sich aus der Anzahl der Aktien multipliziert mit dem Jahresschlusskurs 2019 für die Auszahlung in 2020 und multipliziert mit dem Jahresschlusskurs 2020 von 60,50 € für die Auszahlung in 2021. Die Ansprüche aus diesem Programm werden über die Zeit erdient. Im Jahre 2020 reduzierte sich die Anzahl der berechtigten Mitarbeiter auf 21. Insgesamt wurden über beide Jahre 16.358 virtuelle Aktien gewährt. Das Programm für die virtuellen Aktien ist zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen.

Für die Gewährung der virtuellen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2020 in Summe 269 T€ im Personalaufwand

erfasst. Die Auszahlung der mitarbeiterbezogenen Verbindlichkeit in Höhe von 466 T€ zum 31. Dezember 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2021.

Im Jahre 2019 hat der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren ein Long-Term-Incentive-Programm (LTI-Programm) 2019 – 2020 abgeschlossen. Ein Teilziel des LTI-Programms mit einer Gewichtung von 25% ist an die Aktienkursentwicklung gekoppelt. Der Auszahlungsanspruch ermittelte sich danach wie folgt:

Übersteigt der Aktienkurs auf Basis des gewichteten Durchschnittswerts der letzten 30 Handelstage (Xetra) des Jahres 2020 den Ausgangswert zu Beginn des Jahres 2019 um 50%, so sind 100% Zielerreichung des Teilziels erreicht. Die tatsächliche Kursveränderung wird zu der Kursveränderung auf Basis einer 100%-Zielerreichung ins Verhältnis gesetzt und ergibt so den tatsächlichen Zielerreichungsgrad. Der gewichtete Schlusskurs betrug 54,45 €. Die Ansprüche aus diesem Programm wurden über die Zeit erdient. Das Programm für die virtuellen Aktien ist zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen.

In Summe wurden 2020 für das an die Aktienkursentwicklung gekoppelte Teilziel des LTI-Programms 2019 – 2020 anteilig 1.008 T€ im Personalaufwand erfasst. Die Auszahlung der mitarbeiterbezogenen Verbindlichkeit in Höhe von 1.308 T€ zum 31. Dezember 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2021.

Im April 2021 hat der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI) mit einer Laufzeit von jeweils insgesamt fünf Jahren pro Tranche vereinbart. Für jede Tranche werden einem geschäftsführenden Direktor Aktien der Gesellschaft

(SNP-Aktien) von der Gesellschaft übertragen, deren Anzahl sich nach dem Erreichen bestimmter finanzieller Kennzahlen im ersten Jahr der Tranche bestimmt. Diese Aktien unterliegen nach der Übertragung einer rund vierjährigen Halteverpflichtung. Der maßgebliche Endbetrag des LTI bemisst sich nach dem tatsächlichen Erreichen des budgetierten Ziel-EBIT. Für die Bestimmung der Höhe des Endbetrags wird der Ausgangsbetrag mit dem Grad der Zielerreichung des tatsächlichen EBIT multipliziert. Sofern das tatsächliche EBIT dem budgetierten Ziel-EBIT entspricht, ist der Grad der Zielerreichung zu 100% erfüllt. Überschreitet oder unterschreitet das tatsächliche EBIT das budgetierte Ziel-EBIT, erhöht bzw. vermindert sich der Grad der Zielerreichung. Beträgt das tatsächlich erreichte EBIT 80% oder weniger, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 80% („Floor“); beträgt das tatsächlich erreichte EBIT hingegen 120% oder mehr, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 120% („Cap“). Zwischen Floor und Cap wird der Grad der Zielerreichung anhand linearer Interpolation bestimmt. Der so ermittelte Endbetrag wird anschließend durch Abzug eines fiktiven Einkommenssteuersatzes in Höhe von 45% in einen Nettobetrag umgewandelt (der „Netto-Endbetrag“). Dieser Netto-Endbetrag ist der maßgebliche Betrag, anhand dessen sich die Anzahl der zu gewährenden SNP-Aktien bestimmt. Die im Rahmen der Tranche für das Bemessungsjahr zu gewählende Anzahl der SNP-Aktien („Endgültige Anzahl SNP-Aktien“) wird ermittelt, indem der Netto-Endbetrag durch den Kurs der SNP-Aktie dividiert und das Ergebnis zur Vermeidung von Spitzen kaufmännisch auf ganze Aktien auf- bzw. abgerundet wird. Maßgeblicher Kurs ist dabei der volumengewichtete und kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundete Durchschnittskurs der SNP-Aktie im Xetra-Handel der

Frankfurter Wertpapierbörse über die letzten 20 Handelstage des Jahres (Handelstagschlusskurs), das dem Bemessungsjahr vorausgeht. Der maßgebliche Kurs für 2021 beträgt 54,85 €.

Für die Gewährung des aktienbasierten LTI, der erstmalig im Jahr 2021 aufgesetzt wurde, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 einen Personalaufwand in Höhe von 513 T€ erfasst.

29. SNP-AKTIOPTIONSPLAN 2020

Im April 2020 hat SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft aufgelegt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 12. Mai 2016 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen und Aktien, die auf der Grundlage desselben Hauptversammlungsbeschlusses erworben wurden, unter anderem im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entsprechend den dort festgelegten Bedingungen zu verwenden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat auf Grundlage dieser Ermächtigung beschlossen, einen Aktienoptionsplan 2020 im Umfang von maximal 60.000 Optionsrechten einzuführen. Bei Ausübung wird eine Aktienoption in eine Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern ein Entgelt in Höhe von 50 € zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt der Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche Schlusskurs der Aktie im Xetra in den letzten vier Wochen vor Ausübung über 60,66 € liegt. Die Laufzeit des Plans beträgt 9 Jahre,

wobei davon in den ersten 4 Jahren im Rahmen der Wartezeit keine Ausübung möglich ist. Im Rahmen des Plans wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 28.300 Optionen (Stand 31. Dezember 2020: 30.950 Optionen) mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 60,66 € ausgegeben. Die Summe der geschätzten Marktwerte der zu diesem Zeitpunkt gewährten Optionen beträgt 754 T€ (i. Vj. 825 T€). Der Marktwert der Optionen wurde mittels Binominalmodell ermittelt.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND ANNAHMEN AM JAHRESENDE 2021

Fair Value der Option zum Ausgabzeitpunkt	26,64
Optionspreismodell	Binomialmodell
Risikofreier Zinssatz	-0,62%
Erwartete Volatilität	48,40%
Erwartete Laufzeit	6,5 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2021	7,5 Jahre

Die verwendete erwartete Laufzeit wurde auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung von Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen und Verhaltensüberlegungen ermittelt.

Der Konzern erfasst im Geschäftsjahr 2021 einen Personalaufwand von 177 T€ (i. Vj. 137 T€) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

30. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Pensionsrückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Abfertigungsrückstellungen der SNP Austria GmbH, die für Mitarbeiter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Österreich zu bilden sind
- Zusagen an Hinterbliebene eines ehemaligen geschäftsführenden Direktors der SNP SE
- Zusagen an den im Jahre 2011 ausgeschiedenen Finanzvorstand der Muttergesellschaft
- Pensionsrückstellungen aus einem Unternehmenserwerb aus dem Jahre 2015 bei der SNP SE und SNP Deutschland GmbH
- Pensionsrückstellungen aus einem Unternehmenserwerb der EXA AG
- Pensionsrückstellungen bei der SNP (Schweiz) AG und Datavard AG in der Schweiz

Laufende Pensionszahlungen fallen zurzeit nur bei der SNP Deutschland GmbH an.

Bei der SNP SE, bei der SNP (Schweiz) AG und bei der Datavard AG in der Schweiz gibt es Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der bezugsberechtigten Personen verpfändet sind.

Aus den leistungsorientierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses waren folgende Beträge im Konzernabschluss enthalten:

in T€	2021	2020
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)	8.174	5.014
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	5.023	2.185
Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	3.151	2.829

Die Kosten für leistungsorientierte Pläne setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	282	219
Nettozinsaufwand*	16	20
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	298	239
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-721	-163
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-59	2
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-780	-161
Kosten für leistungsorientierte Pläne	-482	78

* Der Ausweis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt unter „Sonstige finanzielle Aufwendungen“.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der DBO detailliert dargestellt:

in T€	2021	2020
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	5.014	4.925
Laufender Dienstzeitaufwand	282	219
Zinsaufwand	25	28
Neubewertung		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	-623	-199
Leistungszahlungen	-612	29
Fremdwährungseffekte	290	12
Zugang aus Unternehmenserwerb	3.798	0
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	8.174	5.014

Die detaillierte Überleitung der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in T€	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	2.185	2.034
Zinserträge	9	8
Neubewertung		
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind	157	-38
Arbeitgeberbeiträge	-217	60
Arbeitnehmerbeiträge	133	113
Fremdwährungseffekte	206	8
Zugang aus Unternehmenserwerb	2.550	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	5.023	2.185

in T€	2021	2020
Abzinsungssatz	0,3 bis 1,1%	0,2 bis 0,85%
Gehaltstrends	0% bis 3,6%	0% bis 3,6%
Rententrends	0% bis 2,0%	0% bis 2,0%
Durchschnittliche Fluktuation ^{*)}	0%	0%

^{*)} In Abhängigkeit der Dienstjahre.

Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten Grundannahmen bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätte die DBO zum 31. Dezember 2021, wie nachfolgend dargelegt, erhöhend bzw. mindernd beeinflusst:

in T€ Grundannahme	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
	2021	2020	2021	2020
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	-507	-402	589	417
Zukünftige Rentendynamik (1% Veränderung)	270	154	-239	-186
Zukünftige Einkommensdynamik (1% Veränderung)	89	70	-86	-176
Zukünftige Sterblichkeit (-10% Veränderung)	179	71	-	-

Am 31. Dezember 2021 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei ca. 17 Jahren (Vorjahr: 17 Jahre).

Die für 2022 sowie die darauf folgenden neun Jahre erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den Planvermögen betragen jährlich 241 T€.

Die in den nächsten Jahren erwarteten Leistungszahlungen betreffen die Mitarbeiter der SNP Austria GmbH aus Abfertigungsrückstellungen und die der SNP Deutschland GmbH aus Rentenzahlungen. Die tatsächlichen Auszahlungen sind vom Eintreten weiterer Voraussetzungen abhängig. Im Durchschnitt wird für die nächsten zehn Jahre eine jährliche Zahlung von 147 T€ erwartet.

31. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE, STEUERSCHULDEN UND LATENTE STEUERN

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Aufwand für laufende Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	2.226	2.130
Laufende Ertragsteuern betreffend Vorperioden	496	-19
	2.722	2.111
Aufwand (i. Vj. Ertrag) aus latenten Steuern		
Veränderung der zeitlichen Differenzen Berichtsjahr	-1.546	-1.943
Veränderung der zeitlichen Differenzen Vorperioden	-273	67
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	3.119	867
	1.300	-1.009
	4.022	1.102

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Bilanzstichtag und im Vorjahr unverändert 30,0% und errechnet sich wie folgt:

Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 418%	14,63%
Körperschaftsteuer	15,00%
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,82%
Tarifbelastung	30,45%
Gerundet	30,00%

Die direkt im Eigenkapital unter den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals erfassten latenten Steuern sind aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich und stellen sich wie folgt dar:

in T€	2021			2020		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	711	-137	574	155	-64	91

Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand:

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	4.624	-736
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand zum Satz von 30%	1.387	-221
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	65	6
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen	-1	0
Periodenfremde laufende Ertragsteuern	346	-19
Periodenfremde latente Steuern	-273	67
Ausländische Quellensteuer	114	73
Nicht steuerwirksame Aufwendungen/Erträge	-762	371
Zuführung zur Wertberichtigung auf Verlustvorträge	2.682	126
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	739	741
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	-275	0
Sonstige Einflüsse	-35	-42
Tatsächliche Steuer vom Einkommen und Ertrag	4.023	1.102

Aktive und passive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	-6.216	-651
Sachanlagen	-16	-177
Nutzungsrechte	-3.818	-3.356
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	-2.216	-809
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1.925	-282
Verbindlichkeiten/ Vertragsverbindlichkeiten	-825	-286
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-185	-49
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-555	-155
Rechnungsabgrenzungsposten	-142	-104
Latente Steuerschulden	-15.898	-5.869
Saldierung	9.926	5.572
Summe passive latente Steuern	-5.972	-297

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	573	589
Sachanlagen	21	14
Steuerliche Verlustvorträge	2.857	2.933
Sonstige steuerliche Vorteile	117	168
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	830	632
Verbindlichkeiten/ Vertragsverbindlichkeiten	1.910	1.282
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	0
Vorräte	2.397	322
Pensionsverpflichtungen	633	513
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.415	3.787
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.038	847
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.196	707
Latente Steueransprüche	15.004	11.795
Saldierung	-9.926	-5.572
Summe aktive latente Steuern	5.078	6.223

Die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2021 betrifft folgende Gesellschaften:

in T€	Aktivierter Verlustvorträge
SNP Schneider-Neureither & Partner SE (Muttergesellschaft), Heidelberg, Deutschland	1.301
SNP Transformations, Inc., Jersey City, NJ, USA	589
Datavard Inc., West Chester, PA, USA	166
SNP Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	153
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd., Shanghai, China	123
Innoplexia GmbH, Heidelberg, Deutschland	118
SNP (Schweiz) AG, Steinhausen, Schweiz	114
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd., Qingdao, China	102
SNP Japan Co.,Ltd., Tokio, Japan	93
SNP Transformations SEA Pte. Ltd., Singapur, Singapur	80
Datavard Software, s. r. o., Bratislava, Slowakei	18
	2.857

Die Verlustvorträge in Deutschland, Singapur, Australien und USA sind jeweils zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Japan können die steuerlichen Verluste über zehn Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In der Schweiz können die steuerlichen Verluste über sieben Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In China und der Slowakei können die steuerlichen Verluste über fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die steuerlichen Verlustvorträge verringert. Die Planungen gehen von positiven steuerlichen Ergebnissen in den Folgejahren aus. Es wird deshalb erwartet, dass die steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten Jahren weiter abgebaut werden. Hinsichtlich der Nutzung der bilanzierten Steuervorteile aus Verlustvorträgen wird vor dem Hintergrund der positiven Auftragserwartungen zukünftig mit ausreichend zu versteuernden Ergebnissen bei den Einzelgesellschaften gerechnet. Die Tochtergesellschaften in den USA, China, Singapur und Australien sowie die inländische Innoplexia GmbH weisen eine steuerliche Verlusthistorie auf. Bedingt durch die positiven Umsatzprognosen sowie die verstärkte Leitungs- und Führungsstruktur für den Gesamtkonzern, die Neubesetzung von lokalen Führungsfunktionen, den bereits eingeleiteten und intensivierten Einsatz von Near-Shoring in der Projektabwicklung sowie vertriebliche Maßnahmen und den geplanten Ausbau des SAP S4/HANA-Projektvolumens wird in Höhe der angesetzten steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zeit von entsprechend zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen. Die sonstigen steuerlichen Vorteile (117 T€) betreffen die ADP Consultores S.R.L., Buenos Aires, Argentinien, die steuerliche Inflationsanpassung, die über die Folgejahre mit steuerlichen Gewinnen zu verrechnen ist.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird nur in dem Umfang aktiviert, in dem es innerhalb eines Planungshorizonts von vier Jahren wahrscheinlich ist, dass zukünftig verrechenbares steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Insgesamt wurden für in Vorjahren und im Berichtsjahr entstandene steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19.637 T€ (i. Vj. 11.452 T€) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge haben folgende Verfallszeiten:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bis 5 Jahre	575	0
5 – 10 Jahre	217	317
Unbegrenzt	18.845	11.135
	19.637	11.452

32. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 7.385.780,00 € (i. Vj. 7.212.447,00 €) und besteht aus 7.385.780 (i. Vj. 7.212.447) auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form nennwertloser Stückaktien der SNP Schneider-Neureither & Partner SE mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils 1,00 €. Im Zuge der Akquisition der Datavard-Gruppe hat die SNP Schneider-Neureither & Partner SE am 28. Juli 2021 unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals eine Barkapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen, in deren Folge das Grundkapital der Gesellschaft um 173.333,00 €, eingeteilt in 173.333 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf insgesamt 7.385.780,00 €, eingeteilt in 7.385.780 Aktien, erhöht wurde. Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von 54,80 € je Aktie emittiert und sind für das Geschäftsjahr 2021 beginnend am 1. Januar 2021 gewinnanteilsberechtig. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 9. Dezember 2021, seit dem 22. Dezember 2021 werden die neuen Aktien in den Börsenhandel einbezogen.

33. GENEHMIGTES KAPITAL

Die ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2019 ermächtigte den Verwaltungsrat, das Grundkapital der Ge-

sellschaft bis zum 5. Juni 2024 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 3.301.223,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 S. 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG) und die Anzahl der ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (Zehn-Prozent-Grenze); bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen; soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zusteht bzw. zustehen würde. Durch die Kapitalerhöhung im Juli 2020 wurde durch die Ausgabe von 610.000 Aktien von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht. Weiterhin wurde im Juli 2021 durch eine Sachkapitalerhöhung im Zuge des Erwerbs der Datavard-Gruppe durch die Ausgabe von 173.333

jungen Aktien von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht. Nach der weiteren teilweisen Ausschöpfung beträgt das genehmigte Kapital zum 31. Dezember noch 2.517.890,00 €.

Dem Vorschlag, das bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital in voller Höhe zur Verfügung zu stellen, wurde in der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 nicht zugestimmt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 3.606.223,00 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist

ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Gebrauch davon gemacht.

Eigene Anteile

In den Jahren 2011 bis 2013 erwarb die Gesellschaft insgesamt 21.882 Aktien zu Anschaffungskosten von 414.650,19 €. Diese Aktien sind zum 31. Dezember 2021 unverändert im Bestand der Gesellschaft.

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 für die kommenden fünf Jahre ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Grundkapitals zu erwerben. Im August 2019 hatte der Verwaltungsrat ein mehrjähriges Aktienrückkaufprogramm beginnend am 1. September 2019 mit einer Laufzeit bis längstens zum 11. Mai 2021 beschlossen. In diesem Zeitraum sollen höchstens 638.362 eigene Aktien über die Börse zurückgekauft werden. Das entspricht 9,67% des Grundkapitals. Im Rahmen des Rückkaufprogramms wurden im Geschäftsjahr 2019 und 2020 insgesamt 53.820 Aktien zu einem Preis von 2.298.008,59 € erworben. Bis zum Ende des Programms am 11. Mai 2021 wurden weitere 37.000 Aktien zu einem Preis von 2.179.555,32 € erworben.

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 für die kommenden fünf Jahre ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Grundkapitals zu erwerben. Gleichzeitig wurde die bestehende Ermächtigung aus dem Jahre 2016 aufgehoben.

Die Anschaffungskosten für die in der Summe 112.702 Anteile in Höhe von 4.892.214,13 € sind nach IAS 32.33 als Negativposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erworbene eigene Anteile wurden zu Anschaffungskosten erfasst und vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Wertpapierkennnummer für die Aktien lautet 720 370, ISIN: DE0007203705.

34. GEWINNRÜCKLAGEN UND KAPITALRÜCKLAGEN

Zur Veränderung der Gewinnrücklagen verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Die Kapitalrücklage hat sich auf 96.818.104,19 € (i. Vj. 87.068.326,94 €) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Ausgabe von 173.333 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Der Ausgabepreis betrug 54,80 €. Das gezeichnete Kapital wurde damit pro ausgegebene Aktie um 1,00 € erhöht, der übersteigende Betrag in Höhe von 9.325.315 € erhöhte die Kapitalrücklage. Diese Erhöhung der Kapitalrücklage wurde gekürzt um die Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von 49.432,10 €, vermindert um passive latente Steuern mit 14.829,63 €. Insgesamt sind in den Kapitalrücklagen Kosten der Kapitalerhöhungen von 4.158.352,34 €, vermindert um passive latente Steuern in Höhe von 1.247.505,71 €, verrechnet worden.

Zusätzlich werden in der Kapitalrücklage die Verpflichtungen zur Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten aus dem Aktienoptionsplan 2020 und dem LTI-Programm in Höhe von 596 T€ (i. Vj. 137 T€) ausgewiesen. Siehe hierzu auch Punkte 28 und 29.

35. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Der Posten betrifft 19% Fremdanteile an den Tochtergesellschaften SNP Transformations SEA Pte. Ltd. und SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd., die im Geschäftsjahr 2016 erstmals konsolidiert wurden.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Gesellschaften, bei denen Minderheiten bestehen. Bei den Angaben handelt es sich um Informationen vor Eliminierung, die zwischen den anderen Unternehmen des Konzerns vorgenommen wird.

in T€	2021
Umsatzerlöse	2.634
Ergebnis	-2.060
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-387
Sonstiges Ergebnis	-169
Gesamtergebnis	-2.230
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-420
Kurzfristige Vermögenswerte	2.797
Langfristige Vermögenswerte	445
Kurzfristige Schulden	3.579
Langfristige Schulden	2.935
Nettovermögen	-3.272
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	-649
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-248
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-114
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-368
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	0

36. FINANZINSTRUMENTE

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Im Geschäftsjahr 2021 hat SNP liquide Mittel neben Neu- und Ersatzinvestitionen in Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen und dem Erwerb von eigenen Anteilen vor allem für die Tilgung von Kaufpreistraten aus Unternehmenserwerben sowie die Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten verwendet. Finanziert wurden diese Investitionen und Tilgungen durch die Aufnahme von Darlehen.

Im Februar 2021 hat die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit einem fixen Zinssatz von 1,101% p. a. verzinst.

Im Februar 2021 wurde das kurzfristige Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrags über 5.000 T€ zurückgezahlt und im Juli 2021 wieder über einen kurzfristigen Geldmarktkredit in Höhe von 4.500 T€ gezogen.

Das Management überwacht und steuert fortlaufend die Finanzierung und die Kapitalstruktur im Konzern. Hierzu dienen unter anderem auch die Kenngrößen „Nettoverschuldungsgrad“ und „Eigenkapitalquote“. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen. Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien oder Verfahren zur Überwachung der Finanzierung und zur Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen.

Die sich aus Finanzinstrumenten ergebenden möglichen Risiken umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Der Konzern überwacht laufend diese Risiken und setzt Einzelrisiken ins Verhältnis zum gesamten Risikoexposure, um Risikokonzentrationen festzustellen. Die Konzernleitung beschließt bei Bedarf Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Es wird keine Kreditierung ohne vorherige Prüfung und Genehmigung nach der aktuellen,

durch die geschäftsführenden Direktoren festgelegten Befugnisregelung vorgenommen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Zur Ermittlung der Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wenden wir das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 an. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 9.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2021:

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,03	65.389	20
Risikoklasse 2 (Großbritannien)	0,00	2.962	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,41	8.059	33
Risikoklasse 4 (Kolumbien und Indien)	0,41	727	3
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,41	1.714	7
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	329	329
Gesamt		79.180	392

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2020:

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,02	48.767	9
Risikoklasse 2 (Großbritannien)	0,00	1.992	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,40	10.135	42
Risikoklasse 4 (Kolumbien)	0,40	497	2
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,40	1.425	6
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	289	289
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe		-5.136	-254
Gesamt		57.969	94

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Summe
Stand 1. Januar 2020	155	14	169
Abgeschriebene Beträge	-77	0	-77
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	249	7	256
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	-254	0	-254
Stand zum 31. Dezember 2020	73	21	94
Abgeschriebene Beträge	-16	0	-15
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	302	12	313
Stand zum 31. Dezember 2021	359	33	392

Die folgenden wesentlichen Änderungen der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trugen zu den Änderungen der Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2021 bei:

- Höhere Verlustrate in allen Risikoklassen.
- Höhere Buchwerte durch Unternehmenserwerbe.
- Höhere Buchwerte in der Risikoklasse 6 durch größere Zahlungsschwierigkeiten der Kunden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätengpasses im Rahmen der laufenden Cashflow-Planung und -Überwachung. Das wichtigste Ziel lautet, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln bildet daher eine strategische Reserve, die dazu beiträgt, SNP flexibel, solvent und unabhängig zu halten. Neben dem effektiven Management des Kapitaleinsatzes und der liquiden Mittel hat SNP das Liquiditätsrisiko, das aus der normalen Geschäftstätigkeit und der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen erwächst, durch Einrichtung angemessener Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten verringert, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Die Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2021				
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen	26.388	180	9.180	0	35.748
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.716	2.866	24.324	0	34.906
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.339	0	0	0	8.339
Leasingverbindlichkeiten	4.683	4.252	6.988	3.948	19.871
Kaufpreisverpflichtungen	3.354	285	0	0	3.639
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	14.625	0	14.625
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	206	115	0	0	321
	50.686	7.698	55.117	3.948	117.449

in T€	31.12.2020				
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen	689	26.388	9.360	0	36.437
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.281	2.772	6.250	0	16.303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.613	0	0	0	4.613
Leasingverbindlichkeiten	3.773	3.591	7.277	5.208	19.849
Kaufpreisverpflichtungen	1.904	159	285	0	2.348
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	283	61	0	0	344
	18.543	32.971	23.172	5.208	79.894

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Aus den derivativen Verbindlichkeiten resultieren keine wesentlichen vertraglichen Zahlungsströme.

Beizulegender Zeitwert

Unsere Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

in T€	IFRS 9 Kategorie	31.12.2021		31.12.2020 (nach Umbuchung zu Veräußerungsgruppe)	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	40.337	40.337	25.961	25.961
Kaufpreisforderung	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.729	8.729	0	0
Kaufpreisforderung	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	11.213	11.213	0	0
Derivate	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	0	0	4	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	33.807	33.807	25.600	25.600
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.015	9.015	20.971	20.971
Gesamt		103.101	103.101	72.536	72.536

in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten	IFRS 9 Kategorie	31.12.2021		31.12.2020 (nach Umbuchung zu Veräußerungsgruppe)	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.339	8.339	4.613	4.613
	Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	68.327	67.419	51.254	50.636
	Derivate	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	0	0	5	5
	Kaufpreisverpflichtungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.033	3.033	1.816	1.816
	Kaufpreisverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	569	569	474	474
	Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.360	14.360	0	0
	Leasingverbindlichkeiten		18.305	18.305	18.364	18.364
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	322	322	343	343
	Gesamt		113.255	112.347	76.869	76.251

Zusammenfassung per IFRS 9 Kategorie

in T€	31.12.2021 Buchwert	31.12.2020 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	91.888	72.532
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	11.213	4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	94.381	58.026
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	569	479

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Für diese kurzfristig fälligen Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Die Stufe zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei diesen Finanzinstrumenten nicht gesondert angegeben.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden unter Anwendung von Bankbewertungsmodellen basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsstrukturkurve und Volatilität des Zinsniveaus bestimmt. Die Zuordnung erfolgt in die Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von bedingten Kaufpreisverpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben und von bedingten Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit Unternehmensveräußerungen, die im Rahmen der Folgebewertung jeweils auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 beruhen, wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Die wesentlichen Eingangsparameter sind neben den sachverhaltsspezifischen

schen Diskontierungssätzen die Erwartungen zu künftigen Zahlungsströmen sowie die in den Kauf- bzw. Verkaufsverträgen bestimmten und hinsichtlich Earnout einschlägigen Ergebnisgrößen.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschaften wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Die wesentlichen Eingangsparameter sind neben den sachverhaltsspezifischen Diskontierungssätzen die Erwartungen hinsichtlich der in den Kaufverträgen bestimmten einschlägigen Ergebnisgrößen. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Änderungen der zum beizulegenden Zeitwert auf Stufe 3 bewerteten Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in T€	Kaufpreisforderungen
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	0
Veräußerungen	11.123
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Erträge	90
Endbestand zum 31. Dezember 2021	11.213

in T€	Kaufpreisverpflichtungen
Anfangsbestand zum 1. Januar 2020	0
Akquisitionen	464
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Verluste	10
Endbestand zum 31. Dezember 2020 / Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	474
Zahlungen	-117
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Verluste	212
Endbestand zum 31. Dezember 2021	569

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Erträge entfallen auf Aufzinsungseffekte, die im Zinsertrag erfasst sind.

Von den in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Verlusten entfallen 181 T€ auf die Erhöhung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit, zurückzuführen auf eine Neueinschätzung laut in den Kaufverträgen definierter Ergebnisgrößen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. 21 T€ entfallen auf die als Zinsaufwand erfassten Aufzinsungseffekte. Weitere 10 T€ entfallen auf Währungseffekte, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Der Konzern ermittelt zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen aufgetreten sind, indem die Klassifizierung (basierend auf dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft wird.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt die Finanzabteilung, die direkt an den CFO berichtet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden seitens der Finanzabteilung, sofern erforderlich, ausgewählte externe Wertgutachter hinzugezogen. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professionaler Standards. Die Finanzabteilung entscheidet in Gesprächen mit den externen Wertgutachtern, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen IFRS-9-Kategorien ergeben sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-90	-3
Aus zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	95	4
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1.319	-784
Aus zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-201	-17
Summe	-1.515	-800

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten entstehen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten umfassen die Nettogewinne und Nettoverluste Erträge aus Zinsen, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste, Effekte aus der Währungsumrechnung, Abgangsverluste und Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Aufwendungen für Zinsen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belaufen sich auf 93 T€ (i. Vj. 30 T€).

Zinsaufwendungen aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.275 T€ (i. Vj. 878 T€).

Marktpreisrisiko

Zinsrisikomanagement

Der Konzern finanziert sich einerseits aus dem operativen Cashflow. Zur Finanzierung des organischen und anorganischen Wachstums hat SNP darüber hinaus verzinsliches Fremdkapital in Form von verschiedenen Bankdarlehen und Schuldscheindarlehen aufgenommen.

Die Bankdarlehen werden mit Ausnahme eines Darlehens mit einem festen Basiszinsatz verzinst. Das variabel verzinsten Darlehen ist durch Zinsderivate gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert, was zu einer festen Verzinsung des Darlehens über die gesamte Laufzeit führt.

Die Verzinsung der verschiedenen Tranchen des Schuldscheindarlehens verteilt sich auf fixe und variable Zinsen, wobei sich die variablen Zinsen am Euribor orientieren. Der variable Anteil der Schuldscheindarlehen beträgt 20 Mio. € (i. Vj. 20 Mio. €). Änderungen der Marktzinssätze können infolgedessen zu einem höheren Zinsaufwand führen. Liegt der 6-Monats-Euribor im positiven Bereich, so erhöht eine Erhöhung des 6-Monats-Euribor um 50 Basispunkte den Zinsaufwand um 0,1 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €). Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen (außer Marktzinssatz) konstant bleiben. Die Entwicklung der Marktzinssätze und die Notwendigkeit adäquater

Absicherungsmaßnahmen wird seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Währungsrisiko

Die Konzernunternehmen wickeln ihre operativen Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung ab, sodass das entsprechende Fremdwährungsrisiko als mittel einzustufen ist. Währungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen.

Währungsrisikomanagement

Die funktionale Währung des Konzerns und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Die Entwicklung der Währungskurse und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen wird seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Diese stellt die Veränderung des Konzernergebnisses für den Fall dar, dass die jeweilige funktionale Währung der Konzerngesellschaften gegenüber der Fremdwährung um 10% auf- bzw.

abgewertet würde und alle anderen Parameter dabei gleich geblieben wären:

in T€	2021		2020	
	Euro verliert im Vergleich zu der Währung	Euro gewinnt im Vergleich zu der Währung	Euro verliert im Vergleich zu der Währung	Euro gewinnt im Vergleich zu der Währung
CHF	87	-106	29	-36
GBP	151	-185	-7	9
PLN	93	-117	120	-147
USD	-324	877	-244	299
SGD	-192	234	-136	166
MYR	26	-32	-17	21
CNY	-59	72	-14	17
ARS	-56	68	-19	23
CLP	22	-27	-16	20
COP	-1	1	13	-16
ZAR	0	0	0	0
AUD	37	-45	-74	91
JPY	-45	55	165	-201
INR	14	-17	0	0

Aufgrund der Einbeziehung von Tochtergesellschaften weist der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone aus, die auf lokale Währung lauten. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Nettovermögenswerte spiegeln sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns wider.

Aktienkursrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse infrage. Zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern keine wesentlichen mit Aktienkursrisiken verbundenen Finanzinstrumente im Bestand.

Aufgrund der unwesentlichen Höhe des Aktienkursrisikos wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

37. KAPITALMANAGEMENT

	31.12.2021		31.12.2020		Delta in %
	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	Summe
Eigenkapital	102.224	38	87.683	42	17
Kurzfristige Schulden	89.516	34	53.986	26	66
Langfristige Schulden	74.320	28	65.004	32	14
Schulden	163.836	62	118.990	58	38
Summe Eigenkapital und Schulden	266.060	100	206.673	100	29

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den gehaltenen Vermögenswerten.

Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich zum 31. Dezember 2021 auf 38,4% (i. Vj. 42,4%).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

38. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

in T€	2021	2020
Entkonsolidierung	2.419	0
Währungskursdifferenzen	2.201	2.266
Werbezuschüsse	321	386
Versicherungsschädigungen	275	154
Mehrerlös aus Anlagenabgang	176	45
Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	164	107
Sonstige Zuschüsse	60	85
Mietkonzessionen	16	179
Übrige	816	229
Gesamt	6.448	3.451

39. MATERIALAUFWAND

Es handelt sich um Kosten für den Einkauf externer Berater zur Durchführung von Projekten (Aufwendungen für bezogene Leistungen) und um den Einkauf von Fremdlizenzen zum Weiterverkauf.

40. PERSONALAUFWAND

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme in Höhe von 446 T€ (i. Vj. 425 T€) erfasst (ohne Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung). Die Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen betragen 6.109 T€ (i. Vj. 4.575 T€).

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 348 T€ (i. Vj. 1.117 T€) enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer hat sich im Konzern wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Vollzeit	1.467	1.388

41. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2021	2020
Dienstleistungen	5.369	4.512
Werbung, Repräsentation	4.668	4.368
Miete, Leasing	2.254	1.823
Raumkosten, Energie	2.217	2.112
Rechts- und Beratungskosten	2.127	2.293
Kraftfahrzeuge	1.560	1.709
Sonstige Personalkosten	1.362	1.458
Währungsverluste	1.154	3.501
Kommunikation	981	1.035
Versicherungen, Beiträge	711	582
Reisekosten	499	1.245
Büromaterial	393	376
Verwaltungsrat	340	144
Aufwand aus Anlagenabgang	273	22
Kosten des Geldverkehrs	157	122
Übrige	370	612
Gesamt	24.435	25.914

Vor allem im Bereich der Reisekosten konnten aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen Kosten eingespart werden. Kundenprojekte wurden hauptsächlich remote durchgeführt.

42. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

in T€	2021	2020
Sonstige finanzielle Erträge		
Festgeldanlage	7	7
Derivate	5	4
Pensionsverpflichtungen	9	8
Aufzinsung Vertragsvermögenswerte	9	13
Aufzinsung Kaufpreisforderungen	151	0
Sonstige Zinserträge	19	14
Summe	200	46

in T€	2021	2020
Sonstige finanzielle Aufwendungen		
Bankzinsen	558	228
Derivate	4	5
Zinsen für Schuldscheindarlehen	598	611
Pensionsverpflichtungen	27	28
Leasing	530	595
Aufzinsung Kaufpreisverpflichtungen	24	29
Aufzinsung Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	69	0
Wertberichtigungen	9	91
Sonstige Zinsaufwendungen	59	35
Summe	1.878	1.622

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

43. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 29.405 T€ weicht um die Umbuchung der liquiden Mittel der Veräußerungsgruppe (3.444 T€) von dem Bilanzwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 25.961 T€ ab. Im Geschäftsjahr 2021 stimmen die Salden wieder überein.

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Posten enthalten: gezahlte Zinsen in Höhe von 1.277 T€ (i. Vj. 772 T€), erhaltene Zinsen in Höhe von 35 T€ (i. Vj. 13 T€), gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 4.438 T€ (i. Vj. 3.394 T€) und erhaltene Ertragsteuern in Höhe von 85 T€ (i. Vj. 444 T€).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von 15.902 T€ (i. Vj. 956 T€) enthalten. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für die Unternehmenskäufe aus 2017, 2020 und 2021. Bei den Einzahlungen aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um die Rückzahlung einer Festgeldanlage aus dem Jahre 2020.

In den zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen sind folgende Veränderungen enthalten:

in T€	2021	2020
Entkonsolidierungserfolg	-2.419	0
Auflösung Veräußerungsgruppe	-1.639	0
Zinsabgrenzung	-341	126
Buchverlust Anlagevermögen	141	-23
Latente Steuern	300	-1.541
Veränderung Kapitalrücklage wegen Aktienoptionsprogramm	459	137
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	777	155
Währungseffekte	3.364	-499
Übrige	142	73
Gesamt	784	-1.572

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Schuldschein-darlehen	Sonstige Darlehen	Leasing-verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 01.01.2020	40.275	297	19.397	59.969
Aufnahme	0	17.022	0	17.022
Neuzugänge Leasing	0	0	7.479	7.479
Tilgung	-5.000	-938	-5.245	-11.183
Sonstige Zahlungen	-544	0	0	-544
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen	611	-347	8	272
Wechselkursänderungen	0	-62	-564	-626
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	0	0	-2.711	-2.711
Stand zum 31.12.2020	35.342	15.972	18.364	69.678
Aufnahme	0	24.618	0	24.618
Neuzugänge Leasing	0	0	1.920	1.920
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	6.112	1.689	7.801
Tilgung	0	-13.367	-4.254	-17.621
Sonstige Zahlungen	-692	0	0	-692
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen	598	-195	345	748
Wechselkursänderungen	0	-8	241	233
Stand zum 31.12.2021	35.248	33.132	18.305	86.685

Bei den sonstigen Zahlungen handelt es sich insbesondere um Zinszahlungen und Gebühren.

Bei den zahlungsunwirksamen Abgrenzungen handelt es sich insbesondere um abgegrenzte Zinsaufwendungen und Umbuchungen von Zuschüssen zu nichtfinanziellen Verbindlichkeiten.

44. MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Seit der Umwandlung der SNP Schneider-Neureither & Partner AG in eine SE im Jahre 2017 wird die Gesellschaft durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zu Beginn des Geschäftsjahres setzte sich der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Michael Drill (Vorsitzender), Gerhard A. Burckhardt (stellvertretender Vorsitzender), Rainer Zinow und Dr. Karl Benedikt Biesinger. Zum 14. April schied Gerhard A. Burckhardt aus dem Verwaltungsrat aus. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 schieden Dr. Michael Drill und Rainer Zinow aus dem Verwaltungsrat aus. Die Hauptversammlung am 17. Juni 2021 wählte Prof. Dr. Claus Heinrich, Prof. Dr. Christoph Hütten, Sebastian Repegather sowie Richard Roy zu neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Gleichzeitig wurde Dr. Karl Benedikt Biesinger vorzeitig wiederbestellt. In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats im Anschluss an die Aktionärsversammlung wurde Prof.

Dr. Claus Heinrich zum Vorsitzenden und Dr. Karl Benedikt Biesinger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres setzten sich die geschäftsführenden Direktoren aus folgenden Mitgliedern zusammen: Michael Eberhardt (Vorsitzender geschäftsführender Direktor und CEO) und Prof. Dr. Heiner Diefenbach (CFO). Seit 1. August 2021 verstärkt Gregor Stöckler als COO die geschäftsführenden Direktoren.

45. TRANSAKTIONEN UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Vorschüsse oder Kredite an geschäftsführende Direktoren oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse gegenüber geschäftsführenden Direktoren. Des Weiteren ging die SNP SE auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von geschäftsführenden Direktoren im Berichtsjahr ein.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber geschäftsführenden Direktoren

Im Jahr 2020 gab es noch Pensionszusagen gegenüber Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither bzw. seinen Erben und Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011). Hierfür hat die SNP SE Pensionsrückstellungen gemäß IFRS in Höhe von 169 T€ (i. Vj. 108 T€) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Sonstige Transaktionen

Bis zum Geschäftsjahr 2020 hatte die SNP SE mehrere Mietverträge über Büroräume und Stellplätze für Pkw zwischen einem ehemaligen Verwaltungsratsvorsitzenden (gleichzeitig geschäftsführender Direktor) sowie nahestehenden Unternehmen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 fielen dafür Aufwendungen von 422 T€ an.

Zwischen der SNP SE und der RB Reiserer Biesinger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, bei der das Verwaltungsratsmitglied Dr. Karl Biesinger Geschäftsführer und Gesellschafter ist, besteht ein Rechtsberatungsvertrag. Bis zum 31. Dezember 2021 fielen dafür Aufwendungen von 224 T€ (i. Vj. 607 T€) an; davon bestanden zum 31. Dezember 2021 offene Verbindlichkeiten in Höhe von 60 T€ (i. Vj. 39 T€).

Im ersten Quartal 2020 hat die SNP SE von einem Mitglied des Verwaltungsrats eine Minderheitenbeteiligung an der OORCCA GmbH über 22% zum Kaufpreis von 200 T€ übernommen.

Zwischen der SNP Deutschland GmbH als Vermieterin und der OORCCA GmbH als Mieterin, einem assoziierten Unternehmen, bei dem das Verwaltungsratsmitglied Dr. Karl Biesinger Geschäftsführer und Gesellschafter ist, besteht ein Untermietvertrag. Bis zum 31. Dezember 2021 fielen dafür Erträge in Höhe von 5 T€ (i. Vj. 3 T€) an, zum 31. Dezember 2021 bestanden keine offenen Forderungen.

Zwischen der SNP SE und einem Kind eines Mitglieds des Verwaltungsrats wurden auf Basis von Anstellungsverträgen Gehaltszahlungen inklusive Sach- und Nebenleistungen geleistet. Bis zum 31. Dezember 2021 fielen dafür Aufwendungen von 67 T€ an. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Im Vorjahr wurden zwischen der SNP SE und zwei Kindern von Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Basis von Anstellungsverträgen Gehaltszahlungen inklusive Sach- und Nebenleistungen geleistet. Im Geschäftsjahr 2020 fielen dafür Aufwendungen von 100 T€ an, zum 31. Dezember 2020 bestanden in diesem Zusammenhang Forderungen in Höhe von 1 T€ und Verpflichtungen in Höhe von 3 T€.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2021 und 2020 betrug:

in T€	Geschäftsführende Direktoren		Ehemalige geschäftsführende Direktoren	
	2021	2020	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.312	700	0	746
davon Fixvergütung	771	550	0	613
davon Nebenleistungen	83	62	0	32
davon leistungsorientiert	454	84	0	81
davon beitragsorientiert	4	4	0	20
Anteilsbasierte Vergütung	513	445	0	420
mehrfährige variable Vergütung	513	445	0	420
Zwischensumme	1.825	1.145	0	1.166
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	490
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0	155	296
davon Fixvergütung	0	0	0	225
davon Nebenleistungen	0	0	5	0
davon leistungsorientiert	0	0	150	71
davon beitragsorientiert	0	0	0	0
Summe	1.825	1.145	155	1.952

Die Gesamtjahresbezüge der Verwaltungsratsmitglieder sind wie folgt:

in T€	2021	2020
Gesamtvergütung	358	139
davon feste Vergütung	232	94
davon Sitzungsgelder (inkl. Ausschusssitzungen)	126	45

46. RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beziehen sich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Wesentlichen auf Verfahren mit aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern.

Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich vorwiegend um Beendigungsstreitigkeiten. SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein.

Zum 31. Dezember 2020 war eine Rechtsstreitigkeit mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen anhängig. SNP war hier Beklagte in einem Rechtsstreit mit zwei ehemaligen Mitarbeitern, deren Beschäftigungsverhältnis bereits nach kurzer Zeit beendet worden ist. Diese Rechtsstreitigkeit konnte im Geschäftsjahr 2021 mit einem Vergleich beigelegt werden.

Anfang 2021 ist eine Klage durch eine Beschäftigte in den USA erhoben worden. Gegenstand der Klage ist im Wesentlichen der Vorwurf der sexuellen Belästigung durch eine frühere Leitungsperson in den Jahren 2018 bis 2020. Die Gesellschaft untersucht derzeit die Vorwürfe. Die Gesellschaft hat Rückstellungen für zu erwartende Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit gebildet. Das gerichtliche Verfahren steht noch am Anfang. Es ist zu erwarten, dass die Beweisaufnahme im Verlauf des Jahres 2022 beginnt. Auf weitere Angaben wird aufgrund des laufenden Verfahrens im Einklang mit IAS 37 verzichtet.

47. PRÜFUNGS- UND BERATUNGSgebÜHREN

Im Geschäftsjahr betragen die Honorare des Konzernprüfers für die Abschlussprüfung 233 T€ (i. Vj. 256 T€), für sonstige Bestätigungsleistungen 39 T€ (i. Vj. 31 T€) sowie für andere Beratungsleistungen 18 T€ (i. Vj. 0 T€).

48. NACHTRAGSBERICHT

Im März 2022 hat sich die SNP SE mit Investoren über die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens im Volumen von insgesamt 32,5 Mio. € geeinigt. Die Darlehen sind variabel verzinst und haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Die aktuelle Verzinsung beläuft sich auf 1,50% p. a. Die Darlehen dienen der Refinanzierung und Tilgung von Schuldscheindarlehen aus dem Jahre 2017 in Höhe von 26 Mio. € sowie der Finanzierung des weiteren Wachstums.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist über den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zu berichten. Unsere Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten aus diesen Ländern sind vergleichsweise gering. Dagegen sind die indirekten Auswirkungen des Konflikts auf unsere Geschäftspartner und dem folgend das Auftragsverhalten dieser uns gegenüber sowie die allgemeinen Kostensteigerungen als Folge des Konflikts auf unser Unternehmen nicht verlässlich abschätzbar.

49. CORPORATE GOVERNANCE

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat haben die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

Heidelberg, den 25. März 2022

Die geschäftsführenden Direktoren

Michael Eberhardt

Prof. Dr. Heiner Diefenbach

Gregor Stöckler



CUSTOMER STORY

COLOMBINA

„Wir haben uns für die SNP-Lösung BLUEFIELD entschieden, weil sie einen softwarebasierten Ansatz und eine Methodik anwendet, die den Betrieb nicht beeinträchtigt und einen ruhig schlafen lässt.“

Jesús Antonio Brand, Corporate IT Director, Colobina



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über das erfolgreiche Projekt.

EINZELABSCHLUSS

SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA (in T€)		2021	2020
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.800		1.681
2. Geleistete Anzahlungen	0		254
		1.800	1.935
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.055		50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.181		1.762
3. Geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau	0		124
		3.236	1.936
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	122.116		94.087
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.087		2.663
3. Beteiligungen	228		228
		126.431	96.978
		131.467	100.849
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		89	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.145		19.304
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.029		31.192
3. Sonstige Vermögensgegenstände	548		474
		70.722	50.969
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.975	25.630
C. Rechnungsabgrenzungsposten		969	632
		211.223	178.088

PASSIVA (in T€)		2021	2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.386		7.212
2. Nennbetrag eigener Aktien	(113)		(76)
		7.273	7.137
II. Kapitalrücklage		99.414	89.807
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		19	19
IV. Bilanzgewinn		6.136	8.366
		112.842	105.329
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	417		275
2. Steuerrückstellungen	255		506
3. Sonstige Rückstellungen	5.460		4.587
		6.132	5.368
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.846		51.274
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.044		2.522
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.017		9.093
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.768		4.166
		91.696	67.055
D. Rechnungsabgrenzungsposten		553	355
		211.223	178.088

SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in T€		2021	2020
1. Umsatzerlöse		34.152	33.641
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		80	8
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		62	55
4. Sonstige betriebliche Erträge			
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 917 (Vj.: T€ 388)		2.042	1.170
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		(966)	(1.159)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(15.482)		(14.198)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: T€ 164 (Vj.: T€ 123)	(2.434)		(2.021)
		(17.916)	(16.219)
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(1.172)	(1.253)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 105 (Vj.: T€ 1.332)		(26.767)	(26.213)
9. Erträge aus Beteiligungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 2.025 (Vj.: T€ 489)		2.025	489
10. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne		10.205	12.411
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
- davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 100 (Vj.: T€ 80)		100	80
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 151 (Vj.: T€ 45)		160	57
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		(750)	(1.200)
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 28 (Vj.: T€ 13)		(1.050)	(997)
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(280)	(245)
16. Ergebnis nach Steuern		(74)	626
17. Sonstige Steuern		(16)	(25)
18. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(88)	602
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.366	8.948
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		2.142	1.183
21. Bilanzgewinn		6.136	8.366

DISCLAIMER

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE in Deutschland und anderen Ländern. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Inhaber.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg
Tel.: +49 6221 6425-0
E-Mail: info@snpgroup.com
Internet: www.snpgroup.com

KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Marcel Wiskow
Director Investor Relations
Telefon: +49 6221 6425-637

E-Mail: investor.relations@snpgroup.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.



Copyright © 2022

IMPRESSUM**Inhalt**

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg

Layout & Satz

Compart Media

Fotografie

S.7 / 11: Steffi Paasche PHOTOGRAPHY

Übersetzung

EnglishBusiness AG

